This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Diederichs - Die Systeme der Staatswissen schaften, etc. - 1833

Econ 4 74 5

Econ 4745

Harvard College
Library

FROM THE FUND BEQUEATHED BY
Archibald Cary Coolidge
Class of 1887
PROFESSOR OF HISTORY
1908–1928
DIRECTOR OF THE UNIVERSITY LIBRARY
1910–1928

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Systeme

der

Staatswissenschaften

von

Say, Jacob und Pölitz

nach ihren Hauptmomenten,
und mit besonderer Rücksicht auf die sogenannte

Nationalökonomie

vergleichend und kritisch nebeneinandergestellt

durch

F. F. A. von Diederichs.

Nebst Ideen zur neuen, sachgemäßen Begründung und
Behandlung der berührten Materien.

Köln am Rhein:

Joh. Pet. Bachem, Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

1833.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Systeme

der

Staatswissenschaften

von

Say, Jacob und Pölitz

nach ihren Hauptmomenten,
und mit besonderer Rücksicht auf die sogenannte

Nationalökonomie

vergleichend und kritisch nebeneinandergestellt

durch

F. F. A. von Diederichs.

Nebst Ideen zur neuen, sachgemäßen Begründung und
Behandlung der berührten Materien.

Köln am Rhein.

Druck und Verlag von J. P. Bachem, Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

1833.

Digitized by Google

Econ 474.5

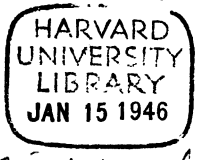

Coolidge fund

Prüfet Alles und das Gute behaltet.

Printed in Germany

Digitized by Google

Die nachstehenden Zeilen waren ursprünglich nicht für den Druck bestimmt, sie wurden vielmehr gelegentlich zu einem anderen, in den früheren Verhältnissen des Verfassers begründeten, Zwecke ausgearbeitet. Wenn der Verfasser es nun wagt, sein Werkchen dem gelehrten Publikum hiemit vorzulegen, so geschieht dies hauptsächlich in der Absicht, das Urtheil desselben über die (wie er glaubt) *neuen Ideen* zu erbitten, welche er durch glücklichen Zufall gefunden, und den Lehrsätzen der auf dem Titel genannten berühmten Schriftsteller gegenüber nachstehend angedeutet hat. Dafs die Abhandlung in ihrer unveränderten, bisweilen an den ursprünglichen Zweck derselben erinnernden, Gestalt mitgetheilt wird, hat seine guten Gründe, mit deren Aufzählung jedoch der günstige Leser nicht ermüdet werden soll. — In der Sache selbst war das Stre-

Digitized by Google

ben des Verfassers ernst auf Erforschung der Wahrheit gerichtet; hat er sein Ziel nicht immer erreicht, hat er geirrt, so glaubt er, als Anfänger, sich dessen nicht schämen zu müssen, wenn es anders wahr ist, dafs Einem Say, Einem Jacob, Einem Pölitz Irrthümer und Widersprüche nachgewiesen werden können; er bittet für diesen Fall nur um Anerkennung seines redlichen Strebens nach Wahrheit, und um Berichtigung seiner Ansichten.

Die am Schlusse verzeichneten Druckfehler wolle der günstige Leser mit der Entfernung des Verfassers vom Druckorte gütig entschuldigen, und dieselben entweder *vor* dem Lesen verbessern, oder doch *während* des Lesens sich erinnern, dafs ein bemerkter Fehler wohl ein *Druck*-Fehler sein könne.

Düsseldorf am 4. April 1833.

Digitized by Google

Das Wesen und die Einrichtungen des Staats waren von jeher ein Lieblingsgegenstand der Untersuchung für denkende Männer, und es finden sich daher in den Literaturen aller Völker und Zeiten Abhandlungen über diese Materie. Wie viel Treffliches aber auch in früheren Zeiten über diesen Gegenstand gedacht und geschrieben sein mag, so ist doch eine streng wissenschaftliche Bearbeitung desselben und die Scheidung der *Staats*wissenschaften von andern Zweigen des menschlichen Wissens erst in den letztvergangenen Jahrhunderten erfolgt. Soviel wir nämlich aus den zu uns gekommenen literarischen Bruchstücken ersehen können, war im *Alterthume* etwas Aehnliches noch nicht vorhanden; sei es, dafs die Verwaltung der Staaten vermöge der besonderen damaligen Verhältnisse (Tyrannei, Eroberer, kleine Staaten) einfacher war, oder dafs die derzeitigen Politiker mehr von der Praxis hielten, als von der Theorie — genug man lehrte in den Schulen des Alterthums, selbst bei den gebildetsten der alten Völker, den Griechen und Römern, die Staatswissenschaften nicht als ein besonderes abgegrenztes Gebiet, sondern sie wurden als Theile der gesammten Philosophie und nur nebenher abgehandelt. Daher kommt es, dafs wir in den philosophischen und historischen Schriften der Griechen und Römer, bei Plato, Xenophon und Aristoteles, Cicero, Tacitus und andern, eine Menge von Ideen über Staat und Staatseinrichtungen zerstreut finden, denen es, wie geistvoll und belehrend sie auch übrigens sind, doch eines Theils an der systematischen Verbindung, andern Theils aber auch an der Allgemeinheit und Vielseitigkeit gebricht, welche nach den neueren Begriffen zur wissenschaftlichen Behandlung eines gelehrten Gegenstandes, und zumal einer Materie von solchem Umfange und Gewicht, wie die vorliegende, durchaus erforderlich zu sein scheinen. Die noch vorhandenen,

Digitized by Google

hieher bezüglichen Werke des Alterthums können deshalb nur als Aphorismen über Politik und als historische Documente Werth haben, als solche aber sind sie auch unschätzbar. Das Mittelalter war in seiner Rohheit und Verwirrung nicht geeignet, die Fortbildung von Wissenschaften zu begünstigen, und die aus dem Alterthume herrührenden Lücken derselben zu ergänzen: die Staatswissenschaften ruhten völlig, und das Verdienst dieser Periode besteht nur darin, die Schätze der klassischen Zeit durch den Fleiſs der Mönche erhalten zu haben. Erst gegen den Anfang des 16. Jahrhunderts, nach der Entdeckung Amerika's und nach der Bildung eines europäischen Staatensystems, wurden mit dem Beginn eines neuen Lebens und Regens in Politik und Wissenschaft auch die Staatswissenschaften aus ihrem Schlummer erweckt, und nunmehr mit ganz besonderer Vorliebe bearbeitet. Man fing zuerst an über die *Entstehung* der Staaten und über deren *rechtliche* Begründung nachzudenken, und es entwickelten sich hieraus alle die widerstreitenden Ansichten über diesen Gegenstand, welche bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgeglichen sind, und auch wohl nie ausgeglichen werden dürften, weil keine Partei sich von der andern überzeugen lassen will. Zu gleicher Zeit etwa bildete sich die Wissenschaft der Regierungskunst (Politik) aus (zuerst angeregt durch Macchiavells berühmtes Werk), die, obwohl sie Anfangs noch sehr unwissenschaftlich behandelt wurde, dennoch die Grundlage ward zur künftigen *höhern* Ausbildung dieser Lehre. Wichtiger als alles dieses aber erscheint ohne Zweifel die allmählige Entstehung der Wissenschaft von der Erzeugung und Vermehrung der Reichthümer und der damit zusammenhängenden Staatswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft, welche auch in den angegebenen Zeitraum fällt.

Durch die Einführung der stehenden Heere nämlich, und überhaupt durch die Steigerung der Kultur war die Verwaltung der Staaten bedeutend verwickelter und kostspieliger geworden; die Privateinkünfte der Fürsten, aus welchen bisher die Staatsbedürfnisse gröſstentheils bestritten worden waren, reichten nicht mehr zu, seitdem nicht mehr blos ein Hofstaat, sondern auch Beamte und Soldaten unterhalten und Kriege auf öffentliche Kosten geführt werden muſsten; die Herrscher sahen sich deshalb genöthigt, die Geldkräfte ihrer Unterthanen in Anspruch

Digitized by Google

zu nehmen, und es bildete sich die Finanzwissenschaft oder vielmehr zuerst die Finanzkunst: d. h. nach damaligen Begriffen die Kunst, die zu den Staatsbedürfnissen erforderlichen Mittel zusammenzubringen. Diese Kunst war Anfangs sehr einfach und unvollkommen. War es Mangel an Einsicht, oder Folge des Widerstandes, welchen die Landstände den Geldforderungen der Fürsten entgegensetzten, oder wirkten gar beide Umstände zusammen, genug die damaligen Finanzmänner nahmen keine Rücksicht darauf, wie die Abgaben *am zweckmäfsigsten*, d. h. am gleichmäfsigsten, und am wenigsten drückend für das Volk aufgelegt werden mögten, sondern sie beschränkten sich lediglich *darauf*, das Geld zu nehmen, wo sie es fanden. *Hierin* beruhte die ganze Finanzkunst. Späterhin als die Macht der Fürsten zugleich mit ihren Bedürfnissen immer höher stieg, sahen die Regierungen wohl ein, dafs sie desto beträchtlichere Abgaben würden erheben können, je zweckmäfsiger dieselben angelegt, und je reicher das von ihnen beherrschte Volk wäre. Man fing demnach an über eine zweckmäfsige Einrichtung des Abgabenwesens, vorzüglich aber auch über die Ursachen und die Beförderungsmittel des Volksreichthums nachzudenken, und es entstand in dessen Folge die unter dem Namen des *Merkantilsystems* bekannte Lehre.

Geld hat von jeher eine grofse Rolle in der Welt gespielt. Als nun besonders nach der Entdeckung Amerika's die Gold- und Silberminen Peru's und Mexiko's die alte Welt mit ihren Reichthümern überschwemmten und eine unersättliche Begier nach den edlen glänzenden Metallen erregten; als man sah, wie das glückliche Spanien im Ueberflusse schwelgte, und wie die Küstenstädte Hollands und Englands durch ihren auswärtigen Handel und durch Zuströmen des Goldes an Wohlstand und Macht immer höher erblühten, da war es wohl nicht unnatürlich zu meinen: *in edeln Metallen allein bestehe der Reichthum.* Auf diesen Grundsatz wurde das Merkantilsystem gebaut. Nach ihm beruht die ganze Staatswirthschaftskunst darauf, so viel edle Metalle als möglich ins Land zu ziehen, und so wenig als möglich herausgehen zu lassen, demgemäfs mufs die Einfuhr der edlen Metalle und die Ausfuhr von Landesproducten für jeden Preis begünstigt, die Ausfuhr des Geldes dagegen, so wie die Einbringung fremder Waaren entweder gänzlich verboten,

Digitized by Google

oder doch durch hohe Zölle u. dgl. möglichst erschwert werden. Ferner folgt aus dem Grundsatze dieses Systems, dafs die Wohlfahrt einer Nation hauptsächlich auf dem *auswärtigen* Handel beruht, und dieser ist wieder nur *dann* vortheilhaft, wenn beim Abschlusse des Jahres *der Werth der ausgeführten* Güter *den Werth der eingeführten* Waaren übersteigt, oder mit dem Kunstausdrucke: wenn die *Handelsbalanz* sich günstig stellt.

Diese Theorie, welche schon vor ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung in der Praxis von den Staaten befolgt worden sein soll [1]), führte in ihrem Gefolge alle die Beschränkungen des Verkehrs durch Ein- und Ausfuhr-Verbote, Zölle, Monopole, Handelstractate und Colonialsystem, welche so eingewurzelt und durch Gegenseitigkeit so befestigt sind, dafs es der jetzigen aufgeklärten Zeit noch nicht gelingen will, ihren Druck völlig zu heben.

Glücklicher Weise fiel jedoch das Unnatürliche einer consequenten Durchführung dieses Systems bald in die Augen. Als nämlich das beneidete Spanien, ungeachtet seiner Bergwerke und Schätze, dennoch verarmte und kraftlos wurde, als dagegen andere, weniger geldreiche, Staaten durch Ackerbau und Industrie emporblühten, da konnten die Mängel jener Lehre dem Scharfblicke denkender Männer nicht entgehen. Quesnay, der Leibarzt Ludwigs XV. war der erste, welcher (im Jahr 1758) die bisher gepredigten Grundsätze der politischen Oekonomie angriff. Er mochte fühlen, dafs das Geld, *als solches*, nur einen *ideellen* Werth für den Menschen hat; er suchte dagegen einen *reellen* Werth als Grundlage alles Reichthums auf und glaubte diesen zunächst in den Producten des Landbaus, den unentbehrlichsten Gütern für die Erhaltung des Lebens, gefunden zu haben. Demnach stellte er eine neue Lehre, das s. g. Agricultursystem (auch Lehre der Physiokraten genannt) mit folgenden Behauptungen auf:

Nicht in den edeln Metallen besteht der Reichthum eines Volkes, sondern *nur einzig und allein in den Produc-*

---

1) Dies behaupten Pölitz (Staatswirthschaft. Th. II p. 28) und Jacob (Nat. Oek. §. 17). Sollten aber die Fürsten jener Zeit, indem sie den Verkehr durch Zölle erschwerten, nicht vielmehr die Absicht gehabt haben, auf eine bequeme Art die Steuern in *indirecter* Form zu erheben, deren Bewilligung von den Ständen auf *directem* Wege schwer zu erlangen war, als dafs sie dadurch auf die Vermehrung des Volksreichthums hinwirken wollten? Dem Ref. ist ersteres viel wahrscheinlicher!

Digitized by Google

ten des Landbaus; nur der Landbau gibt einen *Rein-Ertrag* d. h. einen Ueberschuſs über die Productionskosten, alle anderen Beschäftigungen, Handel und Gewerbe, Künste und persönliche Dienste sind *steril*, denn sie bringen keinen neuen, selbstständigen Reichthum hervor, sondern die vorhandenen rohen Stoffe des Bodens werden durch sie nur *verarbeitet*; die mit solchen *unproductiven* Arbeiten beschäftigten Menschen können daher auch *nur von dem Ueberschusse* unterhalten werden, welchen die *Producenten* (Landbauende) über ihre eigene Consumtion gewinnen. Die sterile Klasse aber wird ihre Arbeiten dann am besten und wohlfeilsten liefern, den Producenten also am wenigsten kosten, wenn eine *unbeschränkte Freiheit des Verkehrs* Statt findet, und letztere ist deshalb ein *Hauptbeförderungs-Mittel des Volksreichthums.* Weiter folgerte Quesnay, daſs, da *nur die Grundstücke* einen *Rein-Ertrag* geben, von letzterem aber allein die Steuern erhoben werden dürfen, so müsse auch die ganze Besteuerung eines Volkes auf eine *einzige* Abgabe, die *Grundsteuer* zurückgeführt werden, und würden es die Grundbesitzer genugsam in ihrer Gewalt haben, die ausgelegte Steuer von den Consumenten ihrer Producte in deren Preise wiedereinzuziehen.

Auch diese Theorie, welche im graden Gegensatze mit dem Fabrikensystem steht, fand viele Anhänger, ja, sie zählt deren sogar noch jetzt einige, und ungeachtet ihrer Unvollkommenheit und Einseitigkeit läſst sich nicht verkennen, daſs die Wissenschaft durch sie um einen groſsen Schritt weiter gefördert worden ist. Die Physiokraten stellten zuerst den Begriff des *Rein-Ertrages* als *Grundlage der Besteurung*, so wie die *Freiheit* des *Verkehrs* als Beförderungsmittel des Reichthums auf; sie fingen an, über die Ursachen des National-Reichthums gründlicher nachzudenken, obwohl eine vollständige Analyse derselben auch in ihren Schriften fehlt.

Die erste *gründliche* Zergliederung der Ursachen des Nationalreichthums verdanken wir dem Schotten Adam Smith, dem Gründer des *dritten* des s. g. *freien Industrie-Systems.* Er zeigte in seinem, 1776 zuerst erschienenen Werke betitelt: *An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations*, die Einseitigkeit und die Mängel der früheren Lehren, und behauptete: Weder die edeln Metalle, noch die Producte des Landbaues bilden *allein* den Reichthum eines Volkes; beide machen viel-

Digitized by Google

mehr nur *einen Theil* desselben aus; der Reichthum besteht nämlich in *allen körperlichen Dingen*, welche dem Menschen nützlich sind; die Hauptquelle dieses Reichthums aber ist die *Arbeit*, Beförderungs-Mittel desselben sind: *Theilung der Arbeit, Fleifs und Sparsamkeit, unumschränkte Freiheit des Verkehrs.*

Durch die Aufstellung dieser Lehre hat sich Smith unsterbliche Verdienste um die Wissenschaft erworben. Er war der Erste, welcher die Ursachen des Reichthums zergliederte, und auf diese Zergliederung die Grundsätze über Vermehrung desselben stützte; er stellte zuerst die Arbeit in ihrer ganzen Wichtigkeit dar; und mit diesen neuen ihr eigenthümlichen Vorzügen verband seine Lehre auch die des Agriculturs ystems, nämlich die Berücksichtigung des Rein-Ertrags und die Anpreisung des freien Verkehrs. *Das freie Industriesystem* wurde auch in Anerkennung dieser überwiegenden Wahrheiten die Grundlage der meisten neuern Forschungen im Gebiete der Staatswirthschaft; ja, sie blieb sogar nicht ohne Einfluss auf die Anhänger der beiden andern Systeme, welche in der Folge viele Modificationen ihrer starren Theorien zuliefsen. Das Smithsche System ist dessenungeachtet keinesweges vollkommen zu nennen, vielmehr blieb an demselben sowohl in materieller als in formeller Hinsicht noch manches zu thun übrig. In erster Beziehung ist an der Smithschen Lehre oft getadelt worden: die Ausschliefsung der immateriellen Güter von den Bestandtheilen des Reichthums, und die nicht gehörig begründete Erhebung der Arbeit zur alleinigen Ursache aller Wertherzeugung. Was aber die Form des Smithschen Werkes betrifft, so ermangelt die Darstellung durchaus jeder wissenschaftlichen Anordnung; die verschiedenen Materien sind willkürlich und ohne inneren Zusammenhang aneinandergereihet, oft sogar unordentlich durcheinandergeworfen; ferner fehlt darin die genaue Bestimmung der Grundbegriffe, und endlich kann es mit Recht gerügt werden, dafs die ganze Abhandlung mehr den Character einer Gelegenheitsschrift, mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse Grofsbritanniens, als den Stempel einer rein wissenschaftlichen Untersuchung trägt.

Zu den vielen Schriftstellern, welche sich bemüht haben das von Smith begründete System der Nationalökonomie weiter auszubilden, zu verbessern und in einer mehr angemessenen Form vorzutragen, gehören auch die

Digitized by Google

drei Gelehrten, deren Ansichten über diesen Gegenstand vergleichend nebeneinanderzustellen, der Vorwurf dieser Zeilen ist, nämlich: Say, Jacob und Pölitz.

Jean Baptiste Say, geb. zu Lyon im Jahre 1767, widmete sich frühzeitig dem Studio der Staatswissenschaften, und trat in mehreren gelungenen Schriften als Lehrer derselben auf. Sein Hauptwerk, welches uns hier allein interessirt, führt den Titel:

Traité d'économie politique ou simple exposition de la manière, dont se forment, se distribuent et se consomment les richesses.

Es erschien zuerst im J. 1803, und erlebte schnell hintereinander mehrere neue Auflagen und Uebersetzungen in verschiedene Sprachen; ins Deutsche wurde es unter Andern übersetzt von Jacob und Morstadt. Dem Referenten hat die 2. Ausgabe der auf Grund der 5. Edition des Originals (1826) gefertigten Uebersetzung von Morstadt vorgelegen, welche den Titel führt:

Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft, enthaltend eine einfache Entwicklung, wie die Reichthümer des Privatmanns der Völker und Regierungen erzeugt, vertheilt und consumirt werden: von Johann Baptist Say etc. übersetzt und glossirt von Prof. Dr. Carl Eduard Morstadt. Heidelberg 1827.

Auf diese Ausgabe beziehen sich die in der nachstehenden Abhandlung vorkommenden Citate.

Dies Werk zeichnet sich durch einen eigenthümlichen practischen Character aus, welchen man an andern Schriften dieser Art gewöhnlich mit Bedauern vermifst. Während nämlich die frühern Lehrer der Staatswirthschaft ihre Sätze gröfstentheils blos auf Speculation gründeten und a priori deducirten, bemühte sich Say, durch sorgfältige und vielseitige Beobachtung des Verkehrs, die Verkettung der einzelnen Erscheinungen in demselben in ihrer Wechselwirkung zu erforschen, und aus gleichen, wiederkehrenden Resultaten allgemeine Wahrheiten zu abstrahiren. Ihm gebührt deshalb der Ruhm, zuerst den *wahren Standpunct* der von ihm vorgetragenen Wissenschaft *angedeutet* zu haben, obgleich er selbst diesen Standpunct nicht ganz richtig erkannt haben möchte, wenn er sie als eine *reine Erfahrungswissenschaft* behandelt (I. S. 69, 70). Aufserdem ist es sein Verdienst, die wichtigen Wahrheiten der Nationalökonomie, welche bisher als ein ausschliefsliches Eigenthum der Gelehrten und

Digitized by Google

Staatsmänner betrachtet wurden, zuerst in einer solchen Form dargestellt zu haben, dafs nicht blos der Mann vom Fach, sondern jeder Gebildete, wefs Standes und Gewerbes er auch sei, sie verstehen und benutzen kann. Sein Vortrag ist einfach, klar und verständlich (populär, wie er selbst sagt I, 71), seine Beweise gröfstentheils bündig und schlagend, und die vielen aus der Staatengeschichte entnommenen Beispiele, durch welche er seine Sätze anschaulich macht, gewähren gleichzeitig Unterhaltung und Belehrung. Bei allen diesen Vorzügen des Sayschen Werks erscheint dasselbe doch keinesweges frei von Fehlern, ja letztere sind sogar zum gröfsten Theil durch die eben gerühmten Vorzüge veranlafst und bedingt. Während man nämlich die practische Behandlung des Gegenstandes und die verständliche Darstellung bewundert, vermifst man mit Bedauern einen streng wissenschaftlichen Geist in der Sayschen Abhandlung. Die Grundbegriffe sind, wie wir später zu bemerken Gelegenheit haben werden, höchst mangelhaft und schwankend bestimmt. Auch läfst die ganze Eintheilung und Anordnung der Materien manches zu wünschen übrig, indem die einzelnen Lehren nicht immer streng logisch aneinandergereiht resp. von einander getrennt sind. So z. B. wird das Hauptsächlichste der Lehre *vom Gelde* unter dem Abschnitt: Von der *Production* vorgetragen, während sie offenbar zur *Vertheilung* gehört; die Lehre vom *Werth* und dessen Ursachen ist dagegen gröfstentheils zum Abschnitte von der *Vertheilung* gezogen, obgleich sie wohl zweckmäfsiger ganz vollständig in dem Abschnitte von der Production abgehandelt worden wäre. Endlich aber mufs dem Sayschen Werke noch ein Vorwurf gemacht werden, welchen man im gewöhnlichen Handel und Wandel gern verzeiht, der aber im literarischen Treiben nicht übersehen werden darf, nämlich: dafs in demselben *mehr* enthalten ist, als der Titel und die Wissenschaft in sich begreift. Die Abhandlung beschränkt sich nicht allein auf: „die einfache Entwicklung, wie die Reichthümer des Privatmanns, der Völker und Regierungen erzeugt, vertheilt und consumirt werden", sondern sie enthält aufserdem eine Menge von Lehren aus allen Zweigen der Staatswissenschaften, z. B. über die Einrichtung des Abgabenwesens, über die polizeilichen Institute, als Armenhäuser und Unterrichts-Anstalten, über die Verhältnisse des Beamten und der Soldaten etc. Alles dies gehört augen-

Digitized by Google

scheinlich nicht zu jener Entwicklung, sondern zu mehreren anderen, besonderen Wissenschaften, namentlich zu der Finanz- und Polizei-Wissenschaft. Indem Say dies alles in ein Werk zusammenwarf, befolgte er freilich nur die Methode seiner Vorgänger. Bis zu jener Zeit nämlich waren alle die verschiedenen auf Staatsverwaltung bezüglichen Lehren ohne Sonderung als *eine einzige* Wissenschaft unter dem Titel: „politische Oekonomie" abgehandelt worden. Die früheren Schriften dieser Art sollten nichts anderes sein, als eine Anleitung für die Regierungen, auf welche Weise sie nach den bisherigen Erfahrungen ihre Staatseinrichtungen zweckmäfsig treffen, und wie sie vor allen die Finanzen am besten ordnen könnten; sie enthalten daher auch nur eine Reihe einzelner unzusammenhängender Rathschläge und Raisonnements, ohne gründliche Untersuchung und Beweis der aufgestellten Sätze, und ohne wissenschaftliche Anordnung und Trennung der verschiedenen Materien. Selbst das Smithsche Werk ist von diesen Fehlern nicht frei, sondern leidet, aufser den schon oben gerügten Mängeln, an vielen ungehörigen Auswüchsen. Say war zu wenig Theoretiker, um hier zuerst eine neue Bahn zu brechen; auffallend aber ist es, dafs er durch den zweiten Titel seines Werkes: „Einfache Entwicklung wie die Reichthümer etc. erzeugt, vertheilt und consumirt werden" auf die Absonderung der Volkswirthschaftslehre von den übrigen Staatswissenschaften *hindeutet*, ohne jedoch diese Absonderung selbst durchzuführen.

Einem Deutschen, (dem zweiten unserer vorliegenden Schriftsteller), Ludw. Heinr. von Jacob war der Ruhm vorbehalten, zuerst die verschiedenen einzelnen Staatswissenschaften von einander getrennt, und einige derselben in wissenschaftlicher Anordnung abgesondert vorgetragen zu haben. Die erste Wissenschaft, welche er auf diese Art aus dem Chaos der *politischen Oekonomie* hervorzog und selbstständig begründete, war die Theorie des Nationalreichthums d. i. nach seiner Definition: Die Wissenschaft von der Natur und den Ursachen des Nationalreichthums unter dem Einflusse der gesellschaftlichen Einrichtungen und positiven Gesetze. Das Werk worin sie abgehandelt wird führt den Titel: Grundsätze der Nationalökonomie oder Theorie des National-Reichthums, und erschien zuerst im Jahre 1807, merkwürdiger Weise fast gleichzeitig mit einem ähnlichen Unternehmen des Grafen Soden.

Digitized by Google

Von dem materiellen Inhalte dieses Werkes wird späterhin die Rede sein; was aber die Form desselben anbelangt, so ist diese ganz der Art, wie man sie von einem Gelehrten, der sich Jahre lang mit der Philosophie auf das erfolgreichste beschäftigt hatte, [2]) nur erwarten konnte. Die systematische Anordnung der Materien ist streng logisch und natürlich, der Vortrag einfach und klar, nur bisweilen etwas zu weitläuftig. Jacob hat vor Say die strengwissenschaftliche Bearbeitung voraus, es fehlt ihm aber die populäre und unterhaltende Darstellung jenes Schriftstellers. Auf der andern Seite ist Jacob zwar trockener in der Ausführung als Say, aber auch gründlicher in der speculativen Untersuchung.

Auf die Grundsätze der Nationalökonomie gestützt erschien im J. 1821 Jacob's Staatsfinanzwissenschaft d. h. die Wissenschaft von den Grundsätzen, nach welchen der nothwendige öffentliche Aufwand *am besten* bestritten werden kann, wie also einerseits die Mittel dazu am *zweckmäfsigsten* zusammengebracht, und andrerseits *am besten* verwandt werden.

Dies Werk ist mit aufserordentlichem Fleifse und tiefer Forschung gearbeitet, und enthält einen wahren Schatz von Lehren für den Staatsmann. Es ist nicht blos das Ergebnifs philosophischer Speculation, wie die Nationalökonomie, sondern es beruht auf der sorgfältigsten Beobachtung der Ereignisse im Staatsleben, vorzüglich während der eigenen practischen Wirksamkeit des Verfassers in demselben. [3])

Auch ein Lehrbuch der Polizeiwissenschaft gab Jacob im Jahre 1809 heraus, worin viele gesunde, liberale Ideen über polizeiliche Einrichtungen niedergelegt sind.

Aufser diesen dreien, weitläuftig ausgeführten, Werken Jacobs verdient noch eine rühmliche Erwähnung seine „Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften (Halle 1819)," welche besonders deshalb für die vorliegende Abhandlung von Wichtigkeit ist, weil sich darin ein *vollständiges System der Staatswissenschaften*, und zwar das

2) Jacob war damals Lehrer der Philosophie an der Universität zu Halle.

3) Jacob ging im Anfang dieses Jahrhunderts auf erhaltenen Ruf als Professor der Staatswissenschaften an die damals neugestiftete Universität Charkow in Rufsland, und zeichnete sich durch einige gelungene Abhandlungen über Local-Verhältnisse dergestalt aus, dafs er bald nach Petersburg berufen, zum Staatsrath ernannt, und mit wichtigen finanziellen und juridischen Arbeiten, namentlich bei der Gesetzgebung, beschäftigt wurde.

Digitized by Google

erste seiner Art aufgestellt findet, wovon weiter unten gehandelt werden wird.

Jacob hat nun zwar die verschiedenen Staatswissenschaften zuerst getrennt und in ein System gebracht; er selbst hat jedoch nicht alle zu diesem System gehörige Wissenschaften *ausgeführt*, und also ein vollständiges staatswissenschaftliches Werk eben so wenig geliefert als Say. Der Erste, welcher mit einem solchen *vollständigen, ausgearbeiteten System der Staatswissenschaften* auftrat, war Carl Heinrich Ludwig Pölitz, Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig und Königl. Sächsischer Hofrath.

Sein Werk erschien zuerst im J. 1823 unter dem Titel „die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit," und wurde bereits im J. 1827 zum zweitenmale aufgelegt. Diese zweite Auflage hat dem Ref. bei Ausarbeitung dieser Zeilen vorgelegen. Was die Form desselben betrifft, so ist die Darstellung wissenschaftlich geordnet, aber der Stil schwülstig und breit; die Hälfte aller Wörter könnte man füglich wegstreichen, ohne dem Sinne eben zu schaden. Obwohl ferner die einzelnen Wissenschaften sämmtlich ausgeführt sind, so ist doch der Umfang jeder Abhandlung so klein, dafs sie mehr einem Compendium als einem Lehrbuche gleicht. Das ganze Werk ist eigentlich nur eine Skizze, ein Gerippe, und als solches zur Erregung und Anknüpfung eigener Gedanken recht brauchbar; nach neuen, originellen Ideen sucht man aber darin eben so vergeblich als nach Beweisen der, als Wahrheiten aufgestellten Sätze, wenn dieselben nicht etwa in den Anführungen aus andern Schriftstellern, die zum Glück recht häufig vorkommen, namentlich aus Jacob, Sartorius, Lotz und andern geistreichen Gelehrten, enthalten sind. Das Ganze bildet ein wunderbares Gemisch von Gelehrsamkeit und Naivität, Liberalität und Vorurtheile. — *Ein* Verdienst jedoch, und zwar ein nicht geringes, ist dessen ungeachtet dem etc. Hrn. Pölitz nicht abzusprechen, nämlich das: zur Ausführung eines vollständigen staatswissenschaftlichen Systems den ersten Versuch gemacht zu haben.

Es sei mir erlaubt die Hauptzüge des von Pölitz aufgestellten Systems in formeller Beziehung kurz anzudeuten und zu beleuchten. Er sagt: (Th. I. p. 1) Es giebt einen Kreis von Wissenschaften, welche man — zum Unterschiede von allen andern wissenschaftlichen Gebieten — die Staatswissenschaften nennt. — Das Eigenthümliche

Digitized by Google

derselben besteht darin, dafs die Idee des Staates in jeder dieser Wissenschaften den Grundbegriff derselben bildet, und die Verschiedenheit der einzelnen Staatswissenschaften nach ihrem selbstständigen Character und nach ihrer gegenseitigen Grenzbestimmung zunächst auf der Art und Weise beruht, wie der Grundbegriff des Staates in dem Mittelpuncte der wissenschaftlichen Darstellung nach gewissen wesentlichen Bestimmungen erscheint, durch welche die eine Staatswissenschaft in Hinsicht auf ihre Begründung, auf ihre Eintheilung, auf ihren Umfang und auf ihre systematische Durchführung sich von jeder andern Staatswissenschaft unterscheidet."

Diese beiden Sätze sind überschrieben: *Begriff der Staatswissenschaften*, es ist also nicht daran zu zweifeln, dafs in ihnen eine *Definition* der Staatswissenschaften enthalten sein soll, begreife aber, wer kann; Ref. gesteht, dafs er von diesem Begriffe nichts begriffen hat, als den Satz: dafs die Idee des Staates in jeder Staatswissenschaft den Grundbegriff bildet. Wir werden sogleich Gelegenheit haben auf diesen Satz zurückzukommen. Pölitz fährt (p. 2 l. c.) fort:

„*Recht* und *Wohlfahrt* sind die beiden höchsten *Bedingungen* alles Staatslebens; [4]) ist dies der Fall, so folgt, dafs alles zu dem Kreise der Staatswissenschaften gehört, was uns lehrt, *theils* wie diese beiden höchsten Bedingungen des Staatslebens verwirklicht werden *sollen* und *können*, *theils* wie sie in den vormals bestandenen und noch bestehenden Staaten verwirklicht worden *sind* und verwirklicht *werden* — oder auch wie und wodurch diese Bedingungen verfehlt und nicht verwirklicht worden sind." Von dieser Grundlage ausgehend zählt Pölitz (I, p. 6 seq.) folgende zwölf Wissenschaften zu dem Kreise der Staatswissenschaften:

1) *Das Natur- und Völkerrecht* oder die s. g. *philosophische Rechtslehre im engern Sinne des Worts.* Sie enthält die wissenschaftliche Darstellung des Ideals der Herrschaft (?) des Rechts auf dem *ganzen Erdboden* (?), so dafs in dem *Naturrechte* der einzelne Mensch nach dem Umfange seiner gesammten Rechte und rechtlichen Verhältnisse geschildert wird, wie dieselben in der Natur des Menschen überhaupt ursprünglich begründet sind und

4) Der Beweis dieses Satzes, welcher hier folgt, wird weiter unten gelegentlich mitgetheilt werden.

Digitized by Google

aus dem Ideale des Rechts mit Nothwendigkeit hervorgehen, worauf in dem *philosophischen Völkerrechte* die Bedingungen entwickelt werden, unter welchen theils in der Mitte des einzelnen Volkes, theils in der Verbindung und Wechselwirkung mehrerer und aller nebeneinander bestehenden *Rechtsgesellschaften oder Völker* (?) die Herrschaft des Rechtes auf dem ganzen Erdboden verwirklicht (?) werden soll.

2) Das *Staats-* und *Staatenrecht.* —

Ersteres enthält die wissenschaftliche Darstellung der Herrschaft des Rechts innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft unter der Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges; das *Staatenrecht* dagegen entwickelt wissenschaftlich die Grundsätze für das rechtliche Nebeneinanderbestehen aller Staaten des Erdbodens, unter der Bedingung des zwischen ihnen rechtlich (?) gestalteten Zwanges [5] (?) nach vorhergegangenen Rechtsverletzungen.

3) Die *Staatskunst* (*Politik*) — wissenschaftliche Darstellung [6] des Zusammenhanges zwischen dem innern und äufseren Staatsleben nach den Grundsätzen des Rechts und der Klugheit. (!?!)

4) Die *Volkswirthschaftslehre* (Pölitz l. c. I. p. 9.) (Nationalöconomie) — wissenschaftliche Darstellung theils der Quellen, Bedingungen, Bestandtheile (?) und Wirkungen des Wohlstandes (?) und des Vermögens eines *Volkes*, theils der wirksamsten Mittel, durch welche jene Quellen, Bedingungen und Bestandtheile des gesammten Volksvermögens am zweckmäfsigsten und sichersten für die Begründung, Beförderung, Erhaltung und Vermehrung der Wohlfahrt (?) der Individuen und des ganzen Volkes — durch Production und Consumtion *benutzt werden können.* (?)

Eine andere Definition dieser Wissenschaft lautet folgendermafsen: (l. c. II. p. 3.) — die Volkswirthschaftslehre ist — „eine Wissenschaft, welche den Menschen noch *aufserhalb des Staatslebens* nach dem in seiner Natur enthaltenen ursprünglichen Streben nach Wohlfahrt und Glückseligkeit darstellt, und systematisch entwickelt, wie, unbeschadet der von der Vernunft gebotenen unbedingten Herrschaft des Rechts für jede selbstständig bestehende vertragsmäfsige Verbindung, die wir ein Volk

5) Doch wohl nur des im *droit du canon* begründeten Zwanges!
6) Die Staatskunst — eine *Wissenschaft!?*

Digitized by Google

nennen, ja wie nur unter der bestimmten Voraussetzung dieser Herrschaft des Rechts im gegenseitigen Verkehr der Individuen eines ganzen Volkes der Zweck der individuellen und der allgemeinen Wohlfahrt am sichersten verwirklicht und erhalten werden soll (!)

5) Die *Staatswirthschaftslehre* und *Finanzwissenschaft*. Erstere enthält die wissenschaftliche Darstellung der höchsten Grundsätze des Rechts und der Klugheit nach welchen theils entschieden wird, *ob* überhaupt, und *welchen* rechtlichen und wohlthätigen Einfluss die Regierung im Staate auf die Leitung der freien Volksthätigkeit in Hinsicht auf Production und Consumtion haben kann und darf; theils wie das Staatsvermögen oder das was der Staat jährlich zu seinem Bestehen und zu seiner Erhaltung bedarf, aus dem Volksvermögen, rechtlich und ohne Gefährdung der individuellen und öffentlichen Wohlfahrt gebildet und verwendet wird. (?) [7] — Die *Finanzwissenschaft* aber ist der Inbegriff der Grundsätze des Rechts und der Klugheit nach welchen die anerkannten Bedürfnisse des Staates für die ununterbrochene Erreichung des Staatszwecks im Allgemeinen und im Einzelnen gedeckt und befriedigt werden sollen, mithin im engern Sinne die erschöpfende und in sich zusammenhängende Darstellung sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des Staates.[8] (!!!???)

6) Die *Polizeiwissenschaft* — enthält die wissenschaftliche Darstellung der Grundsätze, nach welchen *theils* die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Staate vor möglicher Verletzung bewahrt, und die geschehene Verletzung sogleich erkannt und möglichst ausgeglichen, *theils* die Kultur und Wohlfahrt der Staatsbürger nach ihrem ganzen Umfange (??) begründet (?) erhalten (?) und erhöht werden kann und soll.

7) *Die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik* [9] d. h. pragmatische Darstellung des politischen Lebens der Gesammtheit der selbstständigen europäischen und amerika-

---

7) Davon hat Ref. in der betreffenden Abhandlung nichts gefunden; nach den in letzterer aufgestellten Definitionen (II, 139–263) bezieht sich wahrscheinlich der zweite Theil des vorstehenden Satzes auf die Finanzwissenschaft. — Was soll aber dann das Folgende?

8) Demnach hätte also *jeder Staat*, wie seine eigenthümlichen Einnahmen und Ausgaben, so auch seine *eigenthümliche Finanzwissenschaft*.

9) Man vergl. oben die Definition von der Politik.

Digitized by Google

nischen Staaten und Reiche seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Zeit, nach ihrer gegenseitigen *völkerrechtlichen* [10]) (?) Verbindung und Wechselwirkung.

8) Die *Staatenkunde* (Statistik) — d. i. die Wissenschaft, welche die politische Gestaltung (den Organismus) der gesammten Staaten und Reiche des Erdbodens, zunächst aber des europäischen Staatensystems und des seit dem Jahre 1783 aus europäischen Kolonien hervorgegangenen selbstständigen amerikanischen Staatensystems nach der Ankündigung ihres innern und äufsern Lebens und nach der Wechselwirkung beider auf einander *im Kreise der Gegenwart* schildert. [11])

9) Das *öffentliche* [12]) *Staatsrecht*, oder *Verfassungsrecht* — wissenschaftliche Darstellung der in den zeitgemäfs *neugestalteten* (?) europäischen und amerikanischen Staaten als Grundlage des innern Staatslebens und des öffentlichen Rechts aufgestellten *geschriebenen Verfassungsurkunden* etc.

10) Das *practische Völkerrecht* — wissenschaftliche Darstellung der von den gesitteten und christlichen Völkern und *Staaten* (?) angenommenen Grundsätze des Rechts und der Klugheit für die Erhaltung und Behauptung der in ihrem gegenseitigen äufsern Verkehre bestehenden politischen Formen.

11) Die *Diplomatie* — enthält als *Wissenschaft* den Umfang der Kenntnisse, Rechte und Pflichten, welche zur politisch-diplomatischen Unterhandlung mit auswärtigen Staaten gefordert werden, [13]) und als *Kunst* [14]) bezeichnet sie die auf die Grundlage jener Kenntnisse erworbene Fertigkeit, mit auswärtigen Staaten zu unterhandeln.

12) Die *Staatspraxis* d. i. die Fertigkeit, [15]) alle ein-

---

10) Müfste folgerechterweise doch wohl „*staatenrechtlichen*" heifsen (s. oben Definition von Völkerrecht und Staaten-Recht).

11) Sie ist nur als Uebersicht behandelt und giebt aufser der Literatur nichts als eine Tabelle über Flächeninhalt und Bevölkerung der qu. Staaten.

12) Giebt es auch ein *nicht öffentliches?* In der Ausführung (IV, p. 57) nennt Pölitz diese Wissenschaft *positives* Staatsrecht, jenes Wort (öffentliche) ist deshalb entweder ein Druckfehler oder aus der früheren Ausgabe durch Versehen stehen geblieben.

13) Aus wieviel hundert Bänden möchte ein einigermafsen vollständiges Lehrbuch dieser Wissenschaft wohl bestehen?

14) Noch eine *Kunst* unter den Staats*wissenschaften*?!

15) Sogar eine *Fertigkeit* kommt noch am Ende dazu! diese *Fertigkeit* und jene *Kunst lehren* also, wie Recht und Wohlfahrt verwirklicht werden soll und kann etc.?

Digitized by Google

zelne Gegenstände des innern und äufsern Staatslebens mit Sachkenntnifs, Bestimmtheit und Sicherheit, so wie mit Festhaltung der Völkersitte und der Formen der Convenienz zu behandeln. [16])

„Durch diese zwölf einzelnen Wissenschaften scheint der Kreis der gesammten Staatswissenschaften erschöpft zu werden" — sagt Pölitz nach beendigter übersichtlichen Darstellung seines Systems (I. p. 18.)

Ob dies wirklich der Fall sei oder nicht, dürfte sich im Verfolge der näheren Betrachtung und Prüfung des Pölitzschen Systems ergeben, womit wir uns jetzt beschäftigen wollen.

Um in dieser Prüfung ganz von vorn anzufangen, so kann nicht unbemerkt gelassen werden, dafs entweder die von Pölitz aufgestellte Definition der „Staatswissenschaften" (s. oben p. 11, 12) ungenau und zu eng ist, oder zwei Wissenschaften in den Kreis der Staatswissenschaften aufgenommen worden sind, welche nicht dahin gehören; es sind dies namentlich: das Natur- und Völkerrecht und die Volkswirthschaftslehre; in beiden nämlich bildet die Idee des Staates keinesweges den Grundbegriff; da ja vielmehr, nach den Begriffsbestimmungen beider Wissenschaften (s. oben p. 12 u. 13), von der Existenz des Staates in ihnen gänzlich abstrahirt werden soll.

Pölitz hat diesen Uebelstand selbst bemerkt, ist aber leicht darüber hinweggegangen. Nachdem er nämlich gesagt hat (l. c. I, 3), dafs der Kreis der Staatswissenschaften nach seiner allgemeinsten Eintheilung theils *philosophische* theils *geschichtliche* Staatswissenschaften umschliefse [17]), fährt er unter Nro. 4 p. 3, I, also fort:

„Allein man reicht mit dieser allgemeinsten *Eintheilung* der Staatswissenschaften in philosophische und geschichtliche nicht aus; *theils* weil in den Kreis derselben zwei Wissenschaften gezogen werden müssen, in deren Mittelpunkte zwar der Grundbegriff des Staates *nicht* vorherrscht, ohne welche aber die *eigentlichen* [18]) Staatswissen-

16) Eine ganz vorzügliche Wissenschaft — diese *Fertigkeit!* Warum hat Pölitz sie nur nicht an die Spitze seines Systems gestellt; wir hätten alsdann vielleicht alle andern Wissenschaften entbehren können, wenn wir diese Fertigkeit erst recht begriffen hätten!

17) Consequenter und natürlicher wäre es doch wohl gewesen, wenn Pölitz, gestützt auf die doppelte Grundlage seines Systems, alle Wissenschaften in *Rechts*wissenschaften und *Wohlfahrts*wissenschaften getheilt, und dann Unterabtheilungen in *geschichtliche* und *philosophische* gemacht hätte.

18) Es giebt also auch *uneigentliche* Staatswissenschaften?!

Digitized by Google

schaften ihrer letzten Begründung ermangeln: das Natur- und Völkerrecht und die Volkswirthschaftslehre (Nationalökonomie); theils" etc. — Also nicht darum ist Pölitz verlegen, wie er die quästionirten beiden Wissenschaften, nachdem er sie in den Kreis der *Staatswissenschaft* aufgenommen hat, auch unter seine Definition der letzteren subsumiren könne, sondern er bemüht sich nur, sie in eine passende Klasse der Staatswissenschaften zu bringen; dies glaubt er erreicht zu haben wenn er eine dritte Klasse, die s. g. *gemischte Staats*wissenschaften aufgestellt, und die beiden *Nicht-Staats*wissenschaften in diese Klasse rangirt!

Es liefse sich vielleicht manches zur Vertheidigung von Pölitz gegen die ihm so eben Schuld gegebene Ungenauigkeit vorbringen, namentlich mit Rücksicht auf den, gewifs nicht ohne Absicht gebrauchten Ausdruck: „*Kreis* der Staatswissenschaften," noch vielmehr aber auch dagegen; Ref. mufs jedoch um so mehr fürchten zu weitläuftig zu werden, als die ganze Sache für die *Wissenschaft* eigentlich durchaus unerheblich ist, sie wäre auch wahrscheinlich gar nicht berührt worden, wenn das Corpus delicti nicht grade im *ersten* Satze des Pölitzschen Werkes enthalten, und es aufserdem nicht ein Hauptgrundsatz bei Ausarbeitung dieser Zeilen gewesen wäre, alle *Definitionen*, als die *Grundlagen jeder wissenschaftlichen Behandlung eines gelehrten Gegenstandes*, nach Kräften scharf zu untersuchen.

Von gröfserem wissenschaftlichen Interesse als das Vorhergehende dürfte die nähere Betrachtung der Prüfung der *Grundlagen* des Pölitzchen Systems sein, zu welcher Ref. jetzt überzugehen sich erlaubt.

Das ganze System beruht auf dem Satze:

Recht und Wohlfahrt sind die beiden höchsten Bedingungen alles Staatslebens.

Was heifst das? Ref. gesteht, dafs er mit diesen Worten, so wie sie da stehen, einen *bestimmten* Sinn nicht verbinden kann; es werfen sich ihm nämlich hauptsächlich folgende Zweifels-Fragen auf:

„Was bedeutet hier Recht und Wohlfahrt oder" wo? für wen? in welcher Art? in welcher Ausdehnung? in welchem Maafse und Umfang mufs Recht und Wohlfahrt Statt finden, um die höchste Bedingung des Staatslebens zu erfüllen?

Von allem diesem giebt uns Pölitz keine Auskunft; da

Digitized by Google

er aber doch zweifelsohne einen bestimmten Gedanken bei Niederschreibung jener Worte im Sinne gehabt hat, so dürfte es nicht ohne Interesse und Wichtigkeit sein, *den möglichen Inhalt* jenes Satzes herauszuinterpretiren. Wir wollen es versuchen. Das Wort Recht hat in wissenschaftlichem Sinne zwei verschiedene Bedeutungen; im *objectiven Sinne* erstens versteht man darunter: den Inbegriff der Regeln des Sitten- oder positiven Gesetzes, nach welchen die Menschen gegeneinander handeln sollen; man sagt z. B. Cajus befolgt das Recht, er lehrt das Recht. Im subjectiven Sinne dagegen ist „Recht" der Inbegriff aller *Befugnisse*, welche einem Menschen innerhalb der Grenzen des Sitten- (oder *positiven*) Gesetzes zustehen, und in dieser Bedeutung kann man sagen: Sempronius vertheidigt sein Recht, das Recht des Titius ist verletzt.

Was heifst nun wohl hienach: Recht ist die Bedingung alles Staatslebens? Bedingung nennt man doch, nach dem Erachten des Ref., dasjenige, von dessen *Vorhandensein* die Existenz eines Dinges abhängt. Der natürliche Sinn jenes Satzes würde also sein: „die Existenz des Staatslebens hängt von dem Vorhandensein des Rechts ab." Nun steht aber doch wohl das *Recht*, das subjective sowohl als das objective, in der Brust eines jeden Menschen geschrieben, und ist also überall vorhanden, wo Menschen sind. Die *Existenz* des Rechts kann daher nicht wohl zur eigenthümlichen Bedingung des Staatslebens gemacht werden, dessen Nichtvorhandensein in einer Gesellschaft von Menschen ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Pölitz mufs deshalb unzweifelhaft einen *andern* Begriff mit dem Worte Recht verbunden haben, als den seiner blofsen *Existenz*, und zwar kann dies nach dem Divinationsvermögen des Ref. kein anderer gewesen sein als: Herrschaft des Rechts; ein Ausdruck der auch in andern Stellen des Pölitzschen Werkes vorkommt. Zur Bezeichnung desjenigen Zustandes nämlich, in welchem das objective Recht befolgt und das subjective geachtet wird, gebraucht man den Ausdruck *es herrscht das Recht*, und diesen Begriff der Herrschaft hat Pölitz wahrscheinlich bei dem Worte Recht und gleichmäfsig bei dem Worte Wohlfahrt [19]) im Sinne gehabt und eigentlich ausdrücken

19) Wo er sich übrigens etwas anders stellt, indem nicht das *gegenseitige* Verhältnifs der Menschen, wie bei dem Rechte, in Betracht kommt, sondern vielmehr nur von dem *einseitigen* Streben eines jeden Einzelnen nach Wohlfahrt, und von dem Genufs der letzteren im Allgemeinen die Rede sein kann.

Digitized by Google

wollen; ob derselbe präcis ausgedrückt sei, will Ref. dahingestellt sein lassen.

Ist aber diese Interpretation richtig, wie sie denn nach dem Erachten des Ref. wenigstens die einzige mögliche ist, so würde der in Untersuchung stehende Satz folgende Gedanken enthalten:

Die Herrschaft des Rechtes und des Wohlbefindens sind die beiden höchsten Bedingungen alles Staatslebens.

Was unter einer *höchsten* Bedingung zu verstehen sei, ist dem Ref. zwar auch nicht ganz klar, er deutet es jedoch als *erste, unerläfsliche* Bedingung.

Staatsleben kann doch wohl nur *Leben im Staate* oder *Existenz eines Staates* heifsen sollen.

Staat aber ist (nur dies gleich beiläufig zu bemerken) nach Pölitz Definition: (l. c. I, p. 151) „diejenige vertragsmäfsig gestiftete Gesellschaft freier Wesen, in welcher die *Herrschaft des Rechts* unter der Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges *begründet* erhalten und gesichert wird."

Der fragliche Satz sagt nun also mit andern Worten:

Zur *Existenz eines Staates* ist das *Vorhandensein der Herrschaft des Rechtes* und *des Wohlbefindens* eine *unerläfsliche* Bedingung.

Frägt man nun, *wo* diese Herrschaft des Rechts und dies Wohlbefinden vorhandensein müsse? so können möglicher Weise nur zwei Fälle gedacht werden: entweder nämlich mufs beides *aufserhalb* der Gesellschaft Statt finden, welche den Staat bilden soll, oder *innerhalb derselben.* Ohne allen Zweifel hat Pölitz letzteres gemeint, da die Annahme des ersteren ganz ohne *allen* vernünftigen Sinn sein würde. Der Satz heifst nun also:

Zur Existenz eines Staates ist es eine unerläfsliche Bedingung, dafs die Gesellschaft, woraus derselbe bestehen soll, sich der Herrschaft des Rechtes und des Wohlbefindens erfreue.

In welcher Art nun aber Recht und Wohlfahrt in jener Gesellschaft herrschen müsse, in welcher Ausdehnung und in welchem Maafse? davon sagt Pölitz nichts. Ob es zur Existenz eines Staates erforderlich sei, dafs *alle* Glieder des Volks [20]) im Rechtszustande und im Wohlbefinden leben, oder ob es hinreiche, wenn das Recht des Einzel-

20) So nennt Pölitz die Gesellschaft *vor ihrer Vereinigung zu einem Staate*, und Ref. erlaubt sich diesen Ausdruck der Kürze halber ebenfalls, jedoch ohne Präjudiz zu gebrauchen.

Digitized by Google

nen gegen *seines Gleichen* zwar gesichert ist, von Mächtigen aber ungestraft verletzt wird; ob es genüge, dafs die Herrscher im Ueberflusse schwelgen und unverletzlich seien, während die Unterthanen ihr Eigenthum nur der jeweiligen Gnade jener Mächtigen verdanken, und auf Befehl sich selbst stranguliren müssen? — Alles dies bleibt uns zu errathen übrig.

Nach dem Erachten des Ref. giebt es nun in der zuletzt gedachten Beziehung wieder nur zwei entgegengesetzte Fälle, welche bei dem fraglichen Satze gedacht werden können. *Entweder* hat Pölitz behaupten wollen: die Herrschaft des Rechts und des Wohlbefindens in ihrer *möglichst gröfsten Ausdehnung* auf *alle Mitglieder der Volksgesellschaft*, und in ihrem *möglichst höchsten Maafse* sei eine unerläfsliche Bedingung zur Existenz eines Staates — *oder* es soll nach seiner Idee nur eine *gewisse*, kleinere und unbestimmte Quantität von Recht und Wohlfahrt in der Gesellschaft vorhanden und auf eine *gewisse* unbestimmte Art in derselben vertheilt sein, um die Existenz eines Staates möglich zu machen. Nehmen wir ersteres als Meinung von Pölitz an, so mufs die zur Bedingung des Staatslebens gemachte Herrschaft des Rechts und der Wohlfahrt wiederum entweder *vor* der Gründung des Staats vorhanden sein, oder sie mufs durch die Staatseinrichtungen selbst hervorgerufen werden.

Wenn nun aber *vor Gründung* des Staates eine Volksgesellschaft sich der möglichst gröfsten und ausgedehntesten Herrschaft des Rechtes und der Wohlfahrt erfreut, so dürfte, meines Erachtens, kein Grund und Antrieb vorhanden sein, weshalb die Mitglieder jener Gesellschaft zur Errichtung eines Staates schreiten, und in dessen Folge alle die vielen Verpflichtungen und Weitläuftigkeiten sich aufladen sollten, welche mit der Verwaltung dieser Anstalt unzertrennlich verbunden sind. Der Zweck des Staates ist ja, nach Pölitz, (l. c. I. p. 151) kein anderer als: die unbedingte Herrschaft des Rechts unter der Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges zu verwirklichen — und nebenbei (l. c. I, 153) die Verwirklichung der Sittlichkeit und Wohlfahrt in Harmonie zu befördern.

Durch das Vorhandensein jener Bedingung wäre ja aber der Staatszweck schon erreicht und Bedingung und Zweck des Staates würde auf diese Weise zusammenfallen — welches ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Soll aber die möglichst gröfste und ausgedehnteste Herr-

Digitized by Google

schaft des Rechts und der Wohlfahrt *in der Art* eine Bedingung alles Staatslebens sein, dafs sie erst durch die Staatseinrichtungen selbst hervorgerufen werden und sodann stets unzertrennlich damit verbunden sein müsse, so erlaube ich mir zur Widerlegung dieser Ansicht nur auf einige jetzt bestehende europäische *Staaten* zu verweisen, in denen Recht und Wohlfahrt mit Füfsen getreten werden, die Türkei mit ihren Anhängseln und Portugal unter Don Miguel, und würde es nicht schwer sein, aus der Geschichte aller Zeiten ähnliche Beispiele auszuheben.

Wenn also der fragliche Satz in der eben erwähnten Ausdehnung nicht vertheidigt werden kann, so bleibt, als einzig mögliche Interpretation, nur noch übrig, dafs sein Sinn folgendermafsen lauten solle:

Zur Existenz eines Staates ist es unerläfsliche Bedingung, dafs die Gesellschaft, welche denselben bilden will, sich der Herrschaft des Rechts und der Wohlfahrt *in einer gewissen Art erfreue.* Eine solche Behauptung wäre durchaus nicht zu bestreiten.

Jeder Mensch bedarf zu seiner Existenz nothwendig die Anerkennung *gewisser* Rechte, und den Genufs eines *gewissen* Maafses von Wohlbefinden. So möchte wohl z. B. Niemand ohne Anerkennung der höchst persönlichen Rechte auf das Leben, auf die Benutzung seiner körperlichen Kräfte, und ohne das Wohlbefinden, welches die Stillung des Hungers und des Durstes gewährt, bestehen können! Und da nun der Staat durch eine Gesellschaft von *Menschen* gebildet wird, so hat Pölitz ganz Recht, wenn er die Existenz desselben von dem Vorhandensein desjenigen abhängig macht, ohne welches keine Menschen vorhanden sein können. Nur dürfte hier der unbedeutende Umstand eingewendet werden müssen, dafs die von Pölitz aufgestellten Bedingungen des Staatslebens nicht *ausschliefslich* dem letztern angehören, sondern vielmehr zur Existenz alles menschlichen Lebens und Treibens erforderlich sind, so wie, dafs in derselben Art, wie Recht und Wohlfahrt, auch noch tausend andere Sachen Bedingungen des Staatslebens sein können. So hätte Pölitz statt Recht und Wohlfahrt — als der Bedingung alles menschlichen Lebens und Treibens — eben so gut Essen und Trinken, Bewegen und Schlafen, Erde und Luft, und unzählige andere unausweichliche Bedürfnisse des Menschen zur Grundlage seines staatswissenschaftlichen Systems machen können.

Digitized by Google

Er hat jedoch Recht und Wohlfahrt vorgezogen, und es steht nicht zu läugnen, dafs diese beiden Wörter besser klingen, als die eben angeführten, und dafs sie auf den ersten Anblick auch einen gewissen tiefen Sinn zu verrathen scheinen; letzterer ist jedoch dem Ref. bei näherer Betrachtung gänzlich verschwunden, wie er im Vorstehenden zu zeigen sich bemüht hat; nach seiner Ansicht sind die gedachten Bedingungen durchaus kein eigenthümliches Kriterion des *Staates*, und das ganze System von Pölitz scheint ihm demnach auf einem Grundsatze zu beruhen, der abgesehen von seiner Dunkelheit und Unbestimmtheit eigentlich *gar nichts* sagt, als was sich überall von selbst versteht, und der deshalb zur Grundlage eines staatswissenschaftlichen Lehrgebäudes eben nicht geeignet sein dürfte.

Doch um dem Autor alles Recht wiederfahren zu lassen, erlaube ich mir die auf den vielbesprochenen Satz folgende Stelle seines Werkes hier herauszuheben, welche mit „Denn" anfängt und wahrscheinlich ein *Beweis* jenes Satzes sein soll. Sie lautet im Zusammenhange wie folgt: (Pölitz l. c. I. p. 2.)

„Recht und Wohlfahrt sind die beiden höchsten Bedingungen alles Staatslebens; *denn* in dem Staate sind vernünftig sinnliche Wesen vermittelst des Staatsvertrages zu einer Gesellschaft zusammengetreten, durch welche der Endzweck der Menschheit, Sittlichkeit und Glückseligkeit in Harmonie theils von den einzelnen Menschen, theils von der ganzen Rechtsgesellschaft, so wie nach aufsen in der Wechselwirkung mit andern Völkern und Staaten erreicht werden soll. So wie aber die geistige Natur des Menschen höher steht als die sinnliche, so steht auch, unter beiden Grundbedingungen des Staats das Recht höher als die Wohlfahrt und nie darf der Wohlfahrt wegen das Recht verletzt oder hintan gesetzt werden; denn die Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden ist das Ideal, welchem theils jede bürgerliche Gesellschaft, theils die Gesammtheit aller auf dem Erdboden nebeneinander bestehenden Völker und Staaten zugebildet werden soll. Dies Ideal mufs daher auch der letzte und höchste Maafsstab sein für alles, was in den Staatswissenschaften entweder als zu verwirklichen gefordert, oder als bereits vorhanden dargestellt und nach jenem Maafsstabe geprüft werden soll!"

Dies ist der *Beweis* des vielbesprochenen Grundsatzes;

Digitized by Google

Ref. überläfst dem geneigten Leser die Würdigung desselben, und wendet sich zur ferneren Prüfung des Pölitzschen Lehrgebäudes zurück, welches, abgesehen von der mangelhaften Grundlage, noch vielfachen Stoff zu Betrachtungen darbietet. Angenommen nämlich, dafs das fragliche System *untadelhaft und unumstöfslich begründet* sei, so ist es doch auf keinen Fall consequent durchgeführt.

Pölitz sagt nämlich, wie schon oben angeführt worden ist. (l. c. I, p. 2.)

„Sind Recht und Wohlfahrt die beiden höchsten Bedingungen alles Staatslebens, so folgt daraus, dafs alles zu dem Kreise der Staatswissenschaften gehört, was uns lehrt, theils wie diese beiden höchsten Bedingungen des Staatslebens verwirklicht werden sollen und können, theils wie sie in den vormals bestandenen und noch bestehenden Staaten verwirklicht worden sind und verwirklicht werden, oder auch, wie und wodurch diese Bedingungen *verfehlt* und *nicht* verwirklicht worden sind. [21])

Welches menschliche Wissen gehört nach dieser Bestimmung, frage ich, wohl *nicht* zu den Staatswissenschaften? Moral, Religion, Gewerbswissenschaften, Kunstwissenschaften — alle diese lehren, wie zur Beförderung des Rechts und der Wohlfahrt mitgewirkt werden soll, demnach hat Pölitz keine von diesen allen in sein System aufgenommen, wahrscheinlich, und in diesem Falle mit Recht, deshalb weil, nach seiner Behauptung, das Eigenthümliche der Staatswissenschaften darin bestehen soll, dafs in jeder derselben der *Begriff des Staats* den Mittelpunct bildet. Wenn nun auf der einen Seite durch diese Annahme zwar die Ausschliefsung jener ebengenannten Wissenschaften von dem Kreise der Staatswissenschaften hinlänglich gerechtfertigt erscheint, so mufs dagegen auf der andern Seite gerügt werden, dafs Pölitz nicht selbst die nöthige Beschränkung des in Frage stehenden Satzes andeutet, so wie ferner, dafs in seinem Werke eine *vollständige* Definition der Staatswissenschaften nicht enthalten ist, selbst nicht einmal in der Vollständigkeit, wie er sie im Sinne hatte. Das was er unter Staatswissenschaften versteht, ist in zweien, weit von einander getrennten, Sätzen enthalten, welche beide schon ausgehoben sind, nämlich in dem jetzt in Untersuchung stehenden, und in dem ersten Satze seines Werkes. Eine aus diesen beiden

21) Dieser Beweis eines negativen facti wird sehr schwierig zu führen sein.

Digitized by Google

Sätzen zusammengesetzte Definition würde ungefähr folgendermafsen lauten:

Staatswissenschaften sind alle diejenigen Wissenschaften, welche lehren wie Recht und Wohlfahrt verwirklicht werden sollen und können, oder verwirklicht worden sind und verwirklicht werden, oder auch wie und wodurch beide verfehlt und nicht verwirklicht worden sind — *und in welchen (Wissenschaften) zugleich der Begriff des Staates den Grundbegriff derselben bildet.*

Aber selbst mit dieser letzten Beschränkung ist doch entweder die Pölitzche Definition zu weit, oder das System unvollständig; denn nach der ersteren würde die *Staaten*geschichte *aller Zeiten* unzweifelhaft zu den Staatswissenschaften gezählt werden müssen; Pölitz hat aber dennoch nur einen Theil derselben, die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems, in sein System aufgenommen.

Ferner aber glaubt Ref. behaupten zu können, dafs die eben zusammengestellte Definition auf den gröfsten Theil der Pölitzchen Staatswissenschaften ganz und gar nicht pafst, indem dieselben durchaus nichts davon lehren, wie Recht und Wohlfahrt verwirklicht werden kann und soll etc.!! Welcher Steuerpflichtige z. B. wird zugeben, dafs die Finanzwissenschaft Recht und Wohlfahrt befördern lehrt? Was hat die Diplomatie die Staatspraxis, die Politik mit Recht und Wohlfahrt zu thun? Ja selbst die Rechtswissenschaften: Naturrecht, Völkerrecht, Staats- und Saaten-Recht etc. lehren nach dem Erachten des Ref. keinesweges: *wie* das Recht *verwirklicht* werden kann und soll, sondern sie zeigen blos, *was* unter gewissen Verhältnissen *Recht ist*, und *was* also verwirklicht werden soll. Nur auf einige wenige der im Systeme enthaltenen Wissenschaften dürfte die fragliche Definition zur Noth passen, z. B. auf die Volkswirthschaftslehre (die aber keine *eigentliche* Staatswissenschaft ist — s. oben —) auf die Polizeiwissenschaft, Staatenkunde (nur nicht in der ihr von Pölitz gegebenen Gestalt) so wie auch auf die Geschichte des europäischen etc. Staatensystems. —

Ref. bedauert, nicht tiefer in die Einzelnheiten des Pölitzchen Systems, namentlich auf die Begründung und Begränzung der verschiedenen Wissenschaften eingehen zu können, indem der Plan dieser Abhandlung und die Furcht vor Weitläuftigkeit es ihm verbietet. Er behält sich deshalb eine nähere Untersuchung zu gelegener Zeit vor

Digitized by Google

und wendet sich jetzt zur Darstellung und Prüfung des schon oben erwähnten Systems von Jacob.

Jacob fängt die Sache sehr gründlich an. Aufser den eigentlichen Staatswissenschaften zählt er in seinem Abrifs alle diejenigen Vorkenntnisse auf, welche zur Bildung eines Staatsmanns erforderlich sind. Die Reihe dieser Kenntnisse beginnt mit den Sprachen, und endet mit der Philosophie, so dafs man fast sagen kann: sie enthält alles was auf der Welt überhaupt zu lernen ist. Ref. will dem Autor über diese Gründlichkeit durchaus keinen Vorwurf machen, er giebt ihm vielmehr vollkommen zu, dafs zum Ideale eines Staatsmannes die Kenntnifs aller dieser Dinge unumgänglich nöthig, und derjenige dem Ideale am nächsten ist, welcher ceteris paribus die gröfste Menge derselben in sich aufgenommen hat. Das aber ist nicht zu leugnen, dafs man beim Anblicke dieses Jacobschen Abrisses daran verzweifeln mufs, je auch nur ein Schatten von einem Staatsmanne zu werden. Unter die Hülfswissenschaften zählt Jacob übrigens mehrere, die von Pölitz in das System der Staatswissenschaften aufgenommen worden sind, z. B. Statistik, Geschichte, Naturrecht; dagegen hat Jacob die Privatrechte der cultivirtesten Völker ins System eingeschaltet, welche bei Pölitz fehlen. Die Grundzüge des Jacobschen Systems sind nun kurz folgende. Er sagt (Einleit. S. 6):

Staatswissenschaften werden diejenigen Wissenschaften genannt, welche die Begründung, Einrichtung und Regierung der Staaten oder bürgerlichen Gesellschaften zum Gegenstande haben. — Sie betreffen entweder das *Recht* oder die *Klugheit* (*Weisheit*), womit Staaten begründet, eingerichtet und regiert werden. Daher gehören alle Staatswissenschaften entweder zur *Rechts-* oder zur *Klugheits-Lehre* (Politis).

Die Staatswissenschaften sind deshalb (Jacob: Einleit. p. 17):

A. *Juristische;* — hiezu gehören:

1) das öffentliche Recht in allen seinen Verzweigungen, — natürliches und positives Staats- und Völker-Recht.
2) das Privatrecht der cultivirtesten Völker, und vorzüglich des *besonderen Staats*, auf welchen die Staatswissenschaften angewendet werden sollen (?!)

B) *Politische;* diese gehören entweder:

Digitized by Google

1) *zur innern Politik*, oder Politik der Gesetzgebung und Staatsverwaltung, und zwar sind dies:
   a) die *Nationalökonomie*, als die Fundamentalwissenschaft der ganzen inneren Politik;
   b) Staatsverfassungslehre.
   c) Politik der positiven Gesetzgebung:
      aa) der Justizgesetze;
      bb) der Polizeigesetze;
      cc) der Finanzgesetze.
   d) Politik der Verwaltung:
      aa) des Justiz-,
      bb) des Polizei-,
      cc) des Finanzwesens;

oder sie gehören zur

2) *äußern Politik:*
   a) im Frieden, — Diplomatie;
   b) im Kriege, — Kriegskunst.

Wiewohl dies System nach der Ansicht des Ref. besser begründet ist, als jenes von Pölitz, so dürften doch auch einige Ungenauigkeiten und Inconsequenzen an demselben zu entdecken sein.

Zuerst erscheint die Definition der Staatswissenschaften sowohl unbestimmt und dunkel, als auch nicht streng logisch; eine Wissenschaft kann wohl nie ein Factum (die Begründung zu den Staaten) zum Gegenstande haben, sondern sie enthält nur Kenntnisse und Lehren, welche zur Ausführung eines Factums erforderlich sind.

Dann aber hat Jacob mehrere Wissenschaften in sein System aufgenommen, welche selbst unter jene unbestimmte Definition nicht passen wollen, namentlich das Naturrecht, das Privatrecht der cultivirtesten Völker (!), das positive öffentliche Recht, die Nationalökonomie, und die Diplomatie und Kriegskunst. Alle diese Wissenschaften haben meines Erachtens die Begründung, Einrichtung und Regierung der Staaten durchaus nicht zum Gegenstande, oder sie lehren nicht (wie Jacob doch eigentlich sagen wollte), wie Staaten begründet, eingerichtet und regiert werden. Ferner ist nicht einzusehn warum die Politik *der Verwaltung* von der *der Gesetzgebung* getrennt worden ist; die Verwaltung besteht doch nur in Ausführung der vorhandenen Gesetze, es kann also wohl eine besondere, von der der Gesetzgebung verschiedenen, Politik für jene nicht geben.

Endlich möchte auch die Aufstellung der Staatsverfas-

Digitized by Google

sungslehre als besonderer Wissenschaft nicht gerechtfertigt erscheinen, da ja diese Lehre ganz natürlich zur innern Politik der Gesetzgebung gehört.

Dies dürften die am meisten in die Augen fallenden formellen Mängel des Jacobschen Systems sein. Und so haben wir nun gesehen, dafs die beiden vollständigsten der bis jetzt aufgestellten staatswirthschaftlichen Systeme, so grofse Vorzüge denselben im Einzelnen zuerkannt werden müssen, doch im Ganzen weit entfernt sind, allen Anforderungen einer strengen, wissenschaftlichen Kritik zu genügen. Dies erscheint um so auffallender, als die Schöpfer dieser Lehrgebäude in anerkanntem Rufe gründlicher Gelehrsamkeit und schriftstellerischer Gewandtheit stehen. Man mufs deshalb unausbleiblich zu dem Gedanken hingeführt werden, dafs der Grund jener mangelhaften Arbeiten nicht in der Persönlichkeit der Schriftsteller, sondern vielmehr in dem bearbeiteten Gegenstande selbst, und in den allgemein verbreiteten falschen Ansichten über denselben zu suchen sei. Die Sache hängt nach dem Erachten des Ref. folgendermafsen zusammen.

Jacob und Pölitz waren beide Lehrer der Staatswissenschaften an verschiedenen Universitäten, und hielten hier einen Kreis von Vorlesungen über diesen Gegenstand, worin alles dasjenige enthalten war, was ein angehender Staatsmann, aufser den Schulwissenschaften, und aufser den zu besonderen Facultäten gehörigen Universitäts-Studien (als Philosophie, Rechtswissenschaft), zu seiner Vorbereitung bedurfte. Dies waren unter andern Nationalökonomie, Finanz- und Polizei-Wissenschaft, Politik, Handelswissenschaft etc. Diesen staatswissenschaftlichen Cursus nun scheinen beide Schriftsteller bei Aufstellung ihres Systems hauptsächlich im Auge gehabt zu haben; sie wollten alle die von ihnen auf dem Lehrstuhle vorgetragenen Wissenschaften in dasselbe aufnehmen, und suchten deren Verbindung so gut als möglich, jeder aber auf andere Art, zu begründen; dabei war es der Consequenz wegen bisweilen nöthig, noch andere Wissenschaften, namentlich die des Rechts hinzuzuziehn, und so gestalteten sich, nach der Conjectur des Ref., die beiden vorhergeprüften Lehrgebäude. Aus dieser Annahme liefse sich die merkwürdige Erscheinung erklären, dafs Jacob und Pölitz ungeachtet der ganz verschiedenen Grundlage, von welcher sie ausgehen, doch im Wesentlichen dieselben Materien vortragen, ja dafs sogar Say, der dem alten

Digitized by Google

Schlendrian der Économie politique treu geblieben ist, in der Materie ebendasselbe abhandelt, wie jene beiden.

Man scheint also im Ganzen einig darüber zu sein, *was* zu dem Kreise der Staatswissenschaften gehört, allein man hat sich *darüber* noch nicht verständigt, *warum* jene Wissenschaften zu den Staatswissenschaften gehören, oder mit andern Worten (mag es auch fremdartig und gewagt klingen): man hat sich noch nicht klar gemacht, *was* die Staatwissenschaften selbst eigentlich *sind*, was sie *enthalten*. Pölitz sagt: sie lehren wie die höchsten Bedingungen alles Staatslebens verwirklicht werden sollen; Jacob dagegen meint, sie hätten die Begründung, Einrichtung und Regierung der Staaten zum Gegenstande; Say endlich wirft sie alle unter den Begriff der Darstellung: „wie die Reichthümer der Privatpersonen Völker, Regierungen erzeugt, vertheilt und consumirt werden."

Welcher von allen dreien hat nun Recht?

Was Ref. sich unter Staatswissenschaften denkt, erlaubt er sich ganz kurz hier aufzuführen:

Der Staat ist nach des Ref. Ansicht eine Gesellschaft von Menschen, welche zu dem *Zweck* zusammengetreten sind, um durch die Gesammtheit ihrer gemeinschaftlichen Kräfte für *jeden* Einzelnen die Erreichung alles desjenigen möglich zu machen, was derselbe als moralisch-sinnliches Wesen begehren, was er aber durch seine einzelnen Kräfte nicht erreichen kann. [22])

Dieser Zweck kann nur durch gewisse dem Staat eigenthümliche Einrichtungen und Anstalten (Gesetze, Gerichte, Beamte etc.) verfolgt und möglichst erreicht werden. Solche Einrichtungen und Anstalten zu treffen ist die Aufgabe und Pflicht der Staats-Regierung, die Fertigkeit und Geschicklichkeit aber in Errichtung dieser Anstalten, sowie in deren Leitung, kurz *im Regieren* nennt man die *Staatskunst* (Politik, *πολιτικῆ* scil. *τεχνῆ*). Wie sich nun jede Kunst (das *Können*) niemals *lehren*, sondern nur durch Uebung mit Hülfe natürlicher Fähigkeiten

22) Auf ähnliche Art äußert sich Jacob (Einl. §. 252): „Der Zweck des Staates ist kein anderer als: diejenigen Zwecke, welche allen Menschen gemeinsam sind (also Zwecke für alle sein müssen), und die dennoch durch isolirte Kräfte der Einzelnen oder durch blofse Privatverbindungen nicht vollkommen erreicht werden können, durch gemeinsame Kräfte zu befördern (?)" Referent bedauert, die von ihm aufgestellte Definition aus Mangel an Raum für jetzt nicht näher begründen zu können.

Digitized by Google

aneignen läfst, so auch die Geschicklichkeit im Regieren, die Staatskunst. Dagegen können die *Regeln* derselben wie sie in der Natur der Sache gegründet oder aus langer Erfahrung abstrahirt worden sind, allerdings den Gegenstand einer Lehre ausmachen und in *dieser* Beziehung stehen nach Ansicht des Ref. die *Staatswissenschaften* zu der *Staatskunst*. Die *Staatswissenschaften* nämlich enthalten nichts anderes als die in der Natur der Sache gegründeten oder durch Erfahrung bewährten *Regeln* der *Staatskunst* d. h. der Kunst, die zur Verfolgung des Staatszwecks erforderlichen Anstalten auf zweckmäfsige Weise zu treffen.

Da nun aber der Zweck des Staates darin besteht, jedem einzelnen Staatsmitgliede die Erreichung alles desjenigen *möglich zu machen*, was er als *moralisch-sinnliches* Wesen begehren kann, so mufs es natürlich der erste Grundsatz der Politik sein, alles zu vermeiden, wodurch das *moralische* Streben nach Recht und das *sinnliche* nach Wohlfahrt behindert werden könnte, oder mit andern Worten: die Staatseinrichtungen müssen *so* getroffen werden, dafs weder ein *Recht* durch sie verletzt, noch die *Erzeugung und Verbreitung des Wohlbefindens, Wohlstandes*, erschwert oder gar unterdrückt werde. Um aber solche Verletzungen und Unterdrückungen mit Sicherheit vermeiden zu können, ist es nöthig zu wissen, *was Recht ist*, und *wie die Wohlfahrt erzeugt werde?* Ersteres lehrt die *philosophische Rechtswissenschaft*, das andere aber zeigt die *Güterlehre* oder s. g. *Nationalökonomie*.[23]) Beide genannte Wissenschaften werden also *Grundwissenschaften* der ganzen Staatskunst sein. Die letztere aber wird, gleichwie die Staatswissenschaften, in so viel verschiedene Theile zerfallen, als es hauptsächliche, verschiedene Anstalten zur Erreichung des Staatszwecks geben mufs. Ein System der Staatswissenschaften würde demzufolge nach des Ref. Idee folgendermafsen construirt seyn müssen:

Die *Staatswissenschaften* oder *politischen* (auf die Politik, Staatskunst bezüglichen) *Wissenschaften* zerfallen in

I. *Grund-Staatswissenschaften* oder *politische Grundwissenschaften, Grundwissenschaften der Staatskunst* —

23) So stellt sich die Aufnahme der Nationalökonomie in den Kreis der Staatswissenschaften als ganz natürlich und nothwendig dar, während dieselbe Wissenschaft in die Systeme von Jacob und Pölitz, aller Mühe dieser Autoren ungeachtet, nicht passen wollte. (S. oben.)

Digitized by Google

das sind solche, auf deren Lehren sich die *Staatskunst stützen*, und wodurch sie sich *beschränken* lassen muſs, wenn sie nicht dem Zwecke des Staates, und also ihrem eigenen Zwecke, entgegenwirken soll. Dahin gehören

1) *die philosophische Rechtslehre* (Natur- und Völker-Recht), d. i. die Lehre von den *Rechten und Pflichten* der Menschen (resp. der menschlichen Gesellschaften) *oder* von deren *sittlichem* Verhältnisse gegeneinander.
2) die *Güterlehre* (s. g. *Nationalökonomie*), d. i. die Wissenschaft von dem *Wesen der Güter* oder von dem *sinnlichen* Verhältnisse des Menschen (als Subject) zur ganzen Natur (siehe unten).

II. *Erfahrungs-Staatswissenschaften* oder *politische Erfahrungswissenschaften*, *Erfahrungswissenschaften der Staatskunst*, welche die aus der *Erfahrung abstrahirten Regeln der Staatskunst* enthalten oder mit andern Worten, welche zeigen, wie nach der *Erfahrung*, die zur Verfolgung des Staatszweckes nöthigen Anstalten am besten getroffen werden können. Man theilt sie ein in

1) *Wissenschaften der inneren Politik*, das sind solche, welche auf die Erfahrung gegründete Regeln der Staatskunst enthalten, sofern letztere sich lediglich auf die Verfolgung des Staatszwecks im *Inneren* der Staatsgesellschaft bezieht, und abstrahirt von allem, was aufserhalb derselben vorgeht. Dazu gehören:
   a) die *Verfassungswissenschaft* — sie enthält die Regeln, nach welchen die zur unmittelbaren Leitung der Staatsangelegenheiten (Staats-Regierung) erforderlichen Anstalten zweckmäfsig getroffen werden können;
   b) die *Wissenschaft* der *Justizgesetzgebung* — sie lehrt die Regeln, nach welchen die rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Staatsglieder auf zweckmäfsige Art bestimmt, und nach welchen die zur Aufrechthaltung des Rechtszustandes erforderlichen Anstalten am besten getroffen werden können;
   c) die *Finanzwissenschaft* d. i. die Wissenschaft von den Regeln, nach welchen die zur Bestreitung der Staatsverwaltungs-

Digitized by Google

Kosten nöthigen Mittel auf zweckmäfsige Art zusammengebracht und verwaltet werden können;

d) die *Polizeiwissenschaft* — enthält die Regeln nach welchen die, zur *Beförderung* des moralisch-sinnlichen Strebens der *einzelnen* Staatsglieder im Allgemeinen als nothwendig oder nützlich erkannten, Anstalten auf zweckmäfsige Weise getroffen werden können.

2) *Wissenschaften der äufseren Politik in genere*, das sind diejenigen, welche die aus der Erfahrung abstrahirten Regeln der Staatskunst enthalten, sofern letztere sich lediglich auf die Verfolgung des Staatszweckes *aufserhalb* der Staatsgesellschaft, *oder* auf das Verhältnifs der letzteren zu *anderen Staaten* bezieht. Hiezu gehören:

a) die *Wissenschaft der äufseren Politik in specie* — welche lehrt, nach welchen Regeln im Allgemeinen die Verhältnisse der Staatsgesellschaft zu anderen Staaten auf vortheilhafte Weise geordnet werden können;

b) die *Diplomatie* — d. i. die Wissenschaft von den *Formen*, welche bei Ausübung der äufseren Politik beobachtet werden müssen.

Zur Aufstellung dieses Systems ist Ref. hauptsächlich durch die Andeutungen Jacob's hingeleitet worden; auch *er* machte in seinem Lehrgebäude die *Politik* zum *Haupttheil* der Staatswissenschaften, und ordnete denselben die Finanz-Polizei-Wissenschaft etc. unter; während Andere, namentlich Pölitz, die Staatskunst mit den übrigen einzelnen Staatswissenschaften in gleiche Reihe stellen (s. oben). Allein auch Jacob hat nach des Ref. Ansicht das Verhältnifs der Staats*wissenschaften* zu der Staats*kunst* noch nicht deutlich hervorgehoben und festgehalten; er wirft vielmehr beide Begriffe häufig durcheinander und behandelt im Allgemeinen die Politik doch als eine *Wissenschaft*, wie er denn im Systeme der Staats*wissenschaften* eine innere und eine äufsere *Politik* mit ihren verschiedenen Eintheilungen aufstellt. Ref. hält nun dafür, dafs eine solche Vermischung der Begriffe von Kunst und

Digitized by Google

Wissenschaft der letzteren durchaus hinderlich sein müsse und sein Bemühen ist dahin gegangen, das Verhältnifs der so lange verkannten Staatskunst [24]) zu den Staatswissenschaften sachgemäfs zu begründen und die Trennung beider Begriffe zu versuchen. In wiefern ihm dies gelungen ist, möge der geneigte Leser nachsichtig richten.

Was nun die einzelnen Theile des voraufgestellten Systems betrifft, so sind die unter dem Namen *Erfahrungs*wissenschaften aufgeführten Lehren weiter nichts als geordnete Compilationen der auf die Regierung der Staaten bezüglichen, aus der Geschichte gezogenen Erfahrungen, welche in Verbindung und unter Beschränkung der in den beiden Grundwissenschaften enthaltenen Wahrheiten der Staatskunst als leitende Regeln dienen sollen. Diese Lehren können ihrer Natur nach um so weniger ein geeigneter Gegenstand für die wissenschaftliche Untersuchung und Disputation sein, als sie durchaus keine absoluten, in allen Fällen und unter allen Verhältnissen gültige Wahrheiten enthalten. Letztere finden sich vielmehr ganz allein in den beiden *Grundwissenschaften* vor. Die *philosophische Rechtslehre* enthält die allgültigen Wahrheiten über die sittlichen Verhältnisse der Menschen gegeneinander; alle diese Wahrheiten sind aber, da sie auf der Moral beruhen, unverkennbar und unvertilgbar in jedes Menschen Brust geschrieben; sie bedürfen deshalb, was die *Materie* anbetrifft, keiner näheren Untersuchung; und die *formellen* Streitigkeiten würden uns hier zu weit abführen. Anders verhält es sich mit der Güterlehre oder der s. g. *Nationalökonomie*. Sie stellt nicht wie die Rechtslehre — das *sittliche* Verhältnifs des Menschen *zum Menschen*, sondern das *sinnliche* des Menschen *zur Güterwelt* dar; sie beruht daher auch nicht auf dem sittlichen Gefühl des Menschen, sondern ihre Wahrheiten müssen vermittelst des Verstandes und durch Beobachtung des regelmäfsigen Ganges, welchen die menschliche Natur und Thätigkeit in ihrem Verhältnisse zur übrigen Schöpfung nimmt, erkannt und a posteriori deducirt werden. Sie mufs deshalb vermöge dieses eigenthümlichen Wesens um so mehr als ein geeigneter Gegenstand der Untersuchung für uns erscheinen, als sie es ist, womit Jacob und Say

24) Noch im Jahre 1827 hielt Jacob Vorlesungen über die Politik als *einen Theil der Staatswissenschaften* (denen Ref. die Ehre hatte beizuwohnen), und was hat Pölitz aus der Staatskunst gemacht? (s. oben.)

Digitized by Google

in ihren Werken sich hauptsächlich beschäftigen und über deren Wahrheiten leider noch die verschiedenartigsten Ansichten sowohl unter unseren drei Autoren Say, Jacob und Pölitz, als auch überhaupt unter der Gesammtheit aller Staatslehrer Statt finden.

Es soll deshalb der Vorwurf der folgenden Zeilen sein, die verschiedenen Ansichten jener drei Schriftsteller über die *Haupt-Grundsätze* der *Nationalökonomie* kurz nebeneinander zu stellen und kritisch zu beleuchten.

Bevor wir aber hiezu übergehen, müssen wir noch näher untersuchen: was unsere drei Schriftsteller unter Nationalökonomie (oder Volkswirthschaftslehre, wie Pölitz sie nennt) denn eigentlich verstehen? Alle drei stimmen darin überein, dafs die Nationalökonomie von den *Gütern* (oder wie sie sagen von den *Reichthümern* [25]) handle. In der näheren Bezeichnung der Verhältnisse aber, unter welchen die Güter in der Nationalökonomie in Betracht kommen, weichen sie sämmtlich ab.

Say hat, wie schon mehrmals bemerkt, das *Hauptsächlichste aller Staatswissenschaften* unter dem Namen „Nationalökonomie oder Staatswirthschaft" vorgetragen, und dabei die verschiedenen Materien bunt durcheinander geworfen; Jacob aber sonderte zuerst die Nationalökonomie (§. 5) von den übrigen politischen Wissenschaften ab, und bezeichnete sie als die Wissenschaft von der Natur und den Ursachen des *National*-Reichthums *unter dem Einflusse der gesellschaftlichen Einrichtungen und positiven Gesetze.* Man sollte meinen, dafs der letzte Zusatz nichts anderes bedeuten könne, als „im Schutze der Staatseinrichtungen" denn die *einzelnen positiven* Gesetze der verschiedenen Staaten können doch bei einer, auf Allgemeinheit berechneten, Wissenschaft wohl nicht in Betracht kommen, allein Jacob verräth im folgenden §. 6 eine andere Ansicht, wenn er sagt: „die Theorie des Nationalreichthums kann auch beschrieben werden als die Wissenschaft von den Prinzipien, nach welchen zu beurtheilen ist, unter *welchen* staatsbürgerlichen Einrichtungen und Gesetzen der Nationalreichthum am besten gedeihen könne." Nimmt man dies wirklich als Bestimmung der Nationalökonomie an, so hört

25) Das Wort Reichthum, Reichthümer, mufs zur Bezeichnung des *Grundbegriffs* einer Wissenschaft sehr unpassend erscheinen, da es nach Uebereinstimmung unserer drei Schriftsteller, sowie nach dem allgemeinen Sprachgebrauche, eine *unbestimmte Menge* von Gütern oder Werthen ausdrückt, und mithin einen durchaus schwankenden Begriff darbietet.

Digitized by Google

sie nach dem Erachten des Ref. dadurch auf, eine Grundwissenschaft der Politik zu sein, wofür sie Jacob doch ausgiebt (s. oben sein System), und wird ein blofser Theil der Polizeiwisssenschaft (s. oben des Ref. Definition ders.)

Während also Jacob nicht nur die *Existenz des Staats*, sondern sogar die *Untersuchung* der *speciellen positiven Staatseinrichtungen* in den Begriff der Nationalökonomie verwebt, scheint Pölitz im Gegentheil das Bedürfnifs gefühlt zu haben, die gedachte Wissenschaft von den bestehenden Staatseinrichtungen unabhängig zu machen, und sie als ein *selbstständiges Ganzes* zu behandeln. In dieser Absicht ist es ohne Zweifel geschehen, dafs er die Nationalökonomie darstellt (um die kürzeste Definition auszuheben, welche Ref. hat finden können [II, p. 4]) als „eine Wissenschaft welche zeigt, wie der *Gesammtreichthum eines Volkes noch aufserhalb der bürgerlichen Verbindung im Staate* entsteht, erworben, (?) erhalten, (?) vermehrt, vertheilt und verbraucht wird." — Das löbliche Streben von Pölitz, die fragliche Wissenschaft auf eine naturgemäfse Art begründen zu wollen, verdient alle Anerkennung, dem Erfolge dürfte jedoch nicht unbedingt Beifall geschenkt werden können. Denn wenn einerseits die durch Pölitz zuerst angeregte und vollbrachte Scheidung der Nationalökonomie von allem Einflusse der positiven Staatseinrichtungen als die Befriedigung eines lange gefühlten Bedürfnisses dankbar anerkannt werden mufs, so möchte doch die Art, wie diese Scheidung herbeigeführt worden ist, nicht ganz zu billigen sein.

Nach der Ansicht des Ref. ist nämlich Pölitz bei der Abstraction von den Staatseinrichtungen in der Art zu weit gegangen, dafs er die Wissenschaft der Volkswirthschaftslehre von dem Einflüsse *aller* Staatseinrichtungen unabhängig darstellen wollte. Dies war weder nöthig noch möglich. Nur von dem Einflusse der *positiven* Anstalten mufste abgesehen, das *Bestehen eines Staates* überhaupt dennoch immer vorausgesetzt werden.

Ein Volk aufserhalb des Staates d. h. mit anderen Worten eine menschliche Gesellschaft ohne gemeinsamen Zweck und ohne Einrichtungen zur Verfolgung dieses Zweckes vermag Ref. sich nicht zu denken und dürfte ein solches wohl überhaupt undenkbar geschweige denn irgendwo aufzufinden sein. Diese Meinung des Ref. wird durch die eigenen Definitionen von Pölitz unterstützt, indem die von letzterem aufgestellten Begriffe „Staat" und

Digitized by Google

„Volk", welche nach seiner Behauptung sich grade entgegenstehen sollen, ganz und gar zusammenfallen — wie Ref. dies weiter unten bei einer andern Gelegenheit nachzuweisen sich vorbehält. Auf diese später folgende Ausführung erlaubt Ref. sich jetzt zu beziehen und vorläufig die bloſse Behauptung aufzustellen, daſs Volk und Staat gleichbedeutende Begriffe sind und daſs demnach die Art, wie Pölitz die Volkswirthschaftslehre von allen Staatseinrichtungen unabhängig machen will, indem er ein Volksleben auſserhalb des Staates annimmt, eben nicht sehr glücklich gewählt und zu vertheidigen sein dürfte.

Aber wenn diese Annahme eines Volkslebens zur Begründung der Nationalökonomie auf der einen Seite nicht denkbar ist, so war sie anderntheils auch gar nicht einmal nöthig, indem sich die von Pölitz beabsichtigte Abstraction jener Wissenschaft von den Staatseinrichtungen auf eine viel einfachere und ganz natürliche Art erreichen läſst, sobald man sich nur entschlieſsen will, von einem auf merkwürdige Art eingewurzelten Vorurtheile abzugehen, nämlich davon: daſs die Nationalökonomie von dem *Gesammtreichthum eines Volkes* handele, und daſs grade *hierin* das Kriterion derselben beruhe.

Say dürfte hier in seinem gesunden Sinn die richtige Bahn unbewuſst angedeutet haben; er sagt sehr naiv auf dem Titel seines Werkes: „Nationalökonomie oder *Staatswirthschaft* (?), — eine einfache Entwicklung wie die Reichthümer des *Privatmanns* (!) der *Völker* und *Regierungen* erzeugt, vertheilt und consumirt werden."

Also nicht allein von den Reichthümern und von der Wirthschaft der *Völker und Regierungen* (Staaten), sondern auch von denen des Privatmanns handelt unsere Wissenschaft, und Say sagt ausdrücklich (worin *ni fallor* auch Jacob und Pölitz einstimmen): daſs *dieselben* Grundsätze, welche für die Reichthümer der *Völker* und *Staaten* gelten, auch auf die des *Privatmanns* anwendbar seien. Eigentlich aber möchte dieser Satz wohl umgekehrt werden, und die Wirthschaft des *Privatmanns* zur Grundlage der Wissenschaft gemacht werden müssen!

Was enthält denn die Wissenschaft der Nationalökonomie, wie sie von unseren drei Autoren vorgetragen wird? Lehrt sie etwa nur, wie *die Gesammtheit des Volks*, oder blos wie die *Staatsregierung* Reichthümer erzeugt, erhält, erwirbt, vertheilt etc.? Nein. Sie zeigt schlechthin, *wie* die Güter (Reichthümer) erzeugt, vertheilt, con-

Digitized by Google

sumirt *werden*, ohne Rücksicht darauf, *wer* diese Güter besitzt. Wenn in den bisherigen Lehrbüchern öfters Rücksicht darauf genommen worden ist, wie die *zum Vermögen des Staats* gehörigen Güter in dieser Beziehung sich verhalten, so war dies ein Mifsbrauch, indem derartige Untersuchungen lediglich in das Gebiet der *Finanzwissenschaft* gehören. Uebrigens aber bemerkt man in dergleichen Abhandlungen, wie schon oben gesagt, dafs die Eigenschaften der *Güter* unter allen Verhältnissen *dieselben bleiben*, und dafs es keinen Einfluſs auf ihre *Natur* und ihre *Beziehung zu dem Menschen* äufsert, ob sie von einem *Einzelnen*, oder von *Mehreren*, oder endlich von einem *Staate* besessen werden. Was nun insbesondere den s. g. *Volks*reichthum anbelangt, so besteht ja der *Gesammtreichthum* eines Volkes nur aus der Summe des Vermögens der *einzelnen Volksglieder;* die Gesammtheit des Volks *als solche* producirt und consumirt in der Regel nicht, sie ist auch (nach des Ref. Ansicht vom Zwecke des Staats s. oben) gar nicht *deshalb* vereinigt, um *gemeinschaftlich* zu arbeiten und zu genieſsen, sondern nur *deshalb*, um jedem *Einzelnen* neben dem moralischen Streben auch das *sinnliche* d. i. die Production und den Genufs von Gütern *möglich zu machen.* Nur insofern als es dieser Zweck des Staates erfordert, tritt ausnahmsweise ein *gemeinsames* Arbeiten und resp. Genieſsen der Staatsglieder ein. Eine Grundwissenschaft der Politik, wie sie bisher unter dem Namen Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre vorgetragen worden ist, hat demnach, so viel Ref. sich überzeugen kann, mit der *Gesammtheit* des Volkes *ausschlieſslich* gar nichts gemein. Ihre falsche Stellung und Bezeichnung ist wahrscheinlich dadurch herbeigeführt worden, weil die Lehren über das Wesen der Güter früherhin *ausschlieſslich* von *Staatsmännern* Behufs der Staatenregierung benutzt wurden, und vielleicht hat dazu auch das Merkantilsystem mitgewirkt, indem es die verschiedenen Staaten und Völker als feindlich sich gegenüberstehend, und einer von der Beraubung des andern lebend darstellte und so das Bedürfnifs nach Abschlieſsung eines jeden Staates für sich, und nach Aufstellung einer eigenen Reichthumstheorie für ein jedes Volk erweckte. Aber, um jedem möglichen Einwurf zu begegnen, auch der *Staatsmann*, welcher auf Beförderung des *gesammten Volksreichthums* bedacht ist, zieht nicht die *Gesammtsumme* des Nationalvermögens und

Digitized by Google

die Wirkung seiner Gesetze auf *dieses* in Betracht — dazu ist er gar nicht im Stande — sondern er beobachtet nur, welchen Einfluſs seine Maaſsregeln auf die gewerbliche Thätigkeit etc. des *Einzelnen*, und auf die durch den *Einzelnen* zu bewirkende Reichthumsvermehrung äuſsern; aus der Summe der *einzelnen* Erscheinungen zieht er dann freilich das *Gesammtresultat*; immer aber wird das *Specielle* dem Generellen zum Grunde liegen müssen.

Von diesen Ansichten ist Ref. ausgegangen als er die s. g. Nationalökonomie als eine selbstständige von allen positiven Staatseinrichtungen unabhängige Wissenschaft zu begründen sich bemühte. Und sobald man mit dem Ref. annimmt, daſs die Nationalökonomie von dem Wesen der Güter oder von dem sinnlichen Verhältnisse des Menschen zur übrigen Natur handelt, so ist durch diese Bezeichnung die Abstraction von allem Einflusse der Staatseinrichtungen genugsam angedeutet. Ja nach dem vom Ref. versuchsweise aufgestellten System sind die Lehren der gedachten Wissenschaft so weit entfernt unter dem Einflusse der Staatseinrichtungen zu stehen, daſs ja vielmehr die gesammte Staatskunst mit allen ihren Maaſsregeln von den Wahrheiten der Nationalökonomie, so wie gleichzeitig von denen der Rechtslehre geleitet und beschränkt wird. Daſs übrigens der Character der in Rede stehenden Wissenschaft wirklich von der Art sei, wie Ref. ihn darstellt, dies kann erst aus den folgenden Untersuchungen über die darin enthaltenen Lehren dargethan und ersehen werden. Für jetzt kann dagegen mit Hinweisung auf das vorher ausgeführte, nur als Behauptung aufgestellt werden, daſs oftgedachte Wissenschaft sich nur mit dem Wesen der Güter beschäftigt, oder mit andern Worten: nur mit dem sinnlichen Verhältnisse des Menschen zu der ganzen Natur. In welchen anderen Verhältnissen der Mensch lebt, z. B. in *welchen* rechtlichen, moralischen Verbindungen und Verpflichtungen, darum bekümmert sich unsere Wissenschaft ganz und gar nicht. Da jedoch eine *menschliche* Existenz nicht anders als im Zustande der Gesellschaft, und eine Gesellschaft nicht ohne gewisse Einrichtungen gedacht werden kann, so ist natürlich, daſs unsere Wissenschaft die Existenz einer solchen Gesellschaft des Staates und das Leben des Menschen innerhalb desselben anerkennt; sie setzt aber nur das Vorhandensein der im Natur- und Völkerrechte begründeten Einrichtungen voraus und abstrahirt ganz-

Digitized by Google

lich von allen positiven Anstalten, und deren Einflusse. Ebenso betrachtet sie auch nicht das Wesen der *verschiedenen, einzelnen* Güter (das ist Sache der Naturwissenschaften), noch die Verhältnisse der *verschiedenen, einzelnen* Menschen zu *verschiedenen einzelnen* Gütern (das ist die Aufgabe der Technologie). Nur *dasjenige* Wesen, welches *allen Gütern* als solchen eigenthümlich ist oder *dasjenige* sinnliche Verhältnifs, in welchem *jeder* Mensch als *solcher* zur ganzen Natur steht — bildet den Gegenstand der Untersuchung für die *Nationalökonomie.*

Was nun den Namen der neubegründeten Wissenschaft anbetrifft, so würde Ref. dieselbe als *Güterlehre* bezeichnen, wie er dies im Vorstehenden schon gethan hat; da er jedoch in den folgenden Zeilen nicht blos von seinen eigenen Ansichten über die abzuhandelnden Materien spricht, sondern gröfstentheils von den Grundsätzen unserer drei Schriftsteller die Rede sein wird, so möge es nicht als eine Inconsequenz aufgenommen werden, wenn er die fragliche Wissenschaft bald nach dem Vorgange von Say und Jacob „Nationalökonomie," bald im Sinne von Pölitz „Volkswirthschaftslehre," und nur bisweilen „Güterlehre" nennt.

Wie nun aber auch der Character und Inhalt der in Frage stehenden Wissenschaft immer bestimmt werden mag, so sind unsere drei Schriftsteller, wie bemerkt, doch darin einig, dafs dieselbe von den *Reichthümern* (*Gütern*) handle. Die erste Frage, welche uns aufstöfst ist daher natürlich diese: „was sind Reichthümer?"

Während Jacob und Pölitz erst einige andere Erörterungen vorausschicken, beginnt Say, von richtigem Gefühl geleitet, sein Werk mit Beantwortung dieser Frage, und sagt: „*Die Reichthümer bestehen aus Dingen, die einen Werth haben.*"

Hiemit stimmen im Wesentlichen auch die andern beiden Autoren überein, und alle drei halten demnach den Begriff des *Werthes* für einen Grundbegriff der Nationalökonomie. Sie sind aber über die nähere Bestimmung dieses Begriffes sämmtlich so sehr verschiedener Meinung, dafs eine zusammenhängende Darstellung und Verfolgung der einzelnen Ansichten uns, beim Mangel eines festen Anhaltes, zu unendlichen Weitläufigkeiten führen würde. Ref. hat es deshalb für zweckmäfsig gehalten, im Folgenden zuerst *seine* Ansicht über die ersten Grundbegriffe der Wissenschaft kurz darzustellen, um darnach die wesent-

Digitized by Google

lichen Abweichungen unserer Autoren passend anknüpfen zu können. Er beginnt demnach folgendermafsen:

Der Mensch bedarf als geistig-körperliches Wesen zur Verfolgung seiner vielfachen Zwecke, oder mit andern Worten zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, eine Menge von Dingen, welche theils in ihm selbst, zum viel gröfseren Theile aber aufser ihm liegen, und von ihm aufgesucht werden müssen.

So will z. B. der Körper Nahrung, Kleidung und Pflege, der Geist, Belehrung, Bildung und Erheiterung haben. Diejenige Eigenschaft eines Dinges nun, vermöge welcher dasselbe als *Mittel zur Verfolgung menschlicher Zwecke* gebraucht werden kann, bildet seine *Brauchbarkeit*. Sobald aber der Mensch die Brauchbarkeit eines Dinges *erkennt*, erhält dasselbe in seinen Augen einen *Werth*, d. h. er zieht es anderen, nicht als brauchbar erkannten, Dingen vor und bemüht sich um dessen Erlangung. Der *Werth* einer Sache besteht also in nichts Anderem, als *in der durch den Menschen anerkannten Brauchbarkeit derselben; werthvolle Sachen* aber nennt man mit einem Worte: Güter. [26])

Man unterscheidet nun gewöhnlich zwei Arten von Werth, den *Bedürfnifs*werth und den *Tausch*werth. Betrachtet man nämlich die Güter lediglich in ihrer Beziehung zum *einzelnen* Menschen, so nennt man den in den Augen derselben ihnen zukommenden Werth den *Bedürfnifs*werth. Es ist dies derselbe Werth, welchen wir so

---

26) Wenn Jacob sagt: „was zur Befriedigung *menschlicher Bedürfnisse geschickt ist*, wird ein *Gut* genannt," so dürfte gegen die Genauigkeit dieser Definition zweierlei eingewendet werden können: 1) nämlich reicht die einer Sache *innewohnende Fähigkeit* zur Befriedigung eines Bedürfnisses nicht hin, um dieselbe zum Gute zu erheben, es ist vielmehr aufserdem die *Erkenntnifs* dieser Fähigkeit durch den Menschen dazu unumgänglich nothwendig. Wer hat wohl vor der Erfindung unseres Papiers die Lumpen, diesen jetzt so gesuchten Handels-Artikel, für ein Gut gehalten? Wer hätte noch vor einigen Jahren geglaubt, dafs der verachtete menschliche Abgang zur Erzeugung von brennbarer Luft und zur Beleuchtung gebraucht werden könnte? Und wie viele *an sich brauchbare* Dinge mögen uns noch jetzt als unnütz erscheinen, die vielleicht binnen Kurzem den ihnen gebührenden Rang unter den Gütern der Erde gleichfalls einnehmen werden! — 2) aber dienen auch nicht alle Güter schlechthin zur Befriedigung *menschlicher* Bedürfnisse. So wird z. B. Niemand behaupten wollen, dafs das Viehfutter ein *menschliches* Bedürfnifs befriedige, obwohl es *mittelbar* für uns sehr nützlich und zur Verfolgung menschlicher Zwecke allerdings brauchbar ist.

Pölitz (l. c. II. p. 91) versteht unter *Gütern* „die *äufseren* Gegenstände, deren Tauglichkeit als Mittel für menschliche Zwecke anerkannt ist." Warum er die *inneren*, d. h. die im Menschen beruhenden, Dinge der Art (z. B. Talente, Geschicklichkeiten) ausschliefst, sagt er nicht.

Digitized by Google

eben als: „die anerkannte Brauchbarkeit einer Sache zur Verfolgung menschlicher Zwecke“ definirt haben, er gründet sich auf die in der *Substanz* der Sache beruhende Brauchbarkeit zur Verfolgung der Zwecke des Individuums, welches diese Brauchbarkeit anerkennt.

Anders verhält es sich mit dem *Tauschwerth*; dieser entspringt zunächst nicht aus einer, der Sache ankleben-den, anerkannten Eigenschaft, auch nicht aus dem Verhältnifs des einzelnen Menschen zu einem Gute, sondern diese Art des Werthes wird nur *durch das Zusammenleben* mehrerer Menschen erzeugt, und beruht auf der wechselseitigen Beziehung dieser Menschen zu einander und zu der Sache, welcher ein Tauschwerth zukommen soll.

Denkt man sich nämlich die Menschen abgesondert und ohne wechselseitige Berührung lebend, so leuchtet es ein, dafs für einen jeden derselben nur dasjenige Werth haben werde, welches *vermöge seiner Substanz* für ihn brauchbar ist. Was dazu nicht taugt, kann in den Augen des isolirten Menschen nicht von Werth sein; die Nahrungsmittel also, die Kleidungsstoffe, welche ein Solcher über seinen eignen Bedarf besitzt, werden unbenutzt und unbeachtet verdorben. Durch das Zusammenleben der Menschen aber und durch ihren wechselseitigen Verkehr erhalten auch diese, dem Einzelnen werthlosen, Güter [27]) einen Werth. Da nämlich die Zwecke und Bedürfnisse der einzelnen Menschen nach Zeit, Ort und Verhältnissen eben so unendlich verschieden, als die Mittel zur Verfolgung und Befriedigung derselben ungleich vertheilt sind, so geschieht es oft, dafs der Eine Güter begehrt, welche dem Anderen überflüssig oder entbehrlich sind, und es entsteht der *Tausch* d. i. die Handlung, wodurch zwei Personen ihre entbehrlichen Güter gegen begehrte wechselseitig an einander überlassen. Dadurch nun, dafs ich für mein überflüssiges, mir werthloses, Gut von einem Anderen, welcher dessen bedarf, ein begehrtes, mir nützliches Ding erlangen kann, erhält jenes eine, in seiner Substanz durchaus nicht beruhende, neue Brauchbarkeit für mich, und auf diese gründet sich der *Tauschwerth* d. i. *die anerkannte Brauchbarkeit einer Sache zum Eintausch eines Gutes.*

Wiewohl nun hienach der Tauschwerth ein durch den Verkehr ganz neu geschaffener, nicht in der Substanz

27) Diese contradictio in adjecto möge der Kürze halber erlaubt sein.

Digitized by Google

der Sache liegender Werth ist, so sieht man doch leicht, daſs er seiner Natur nach sich immer auf den Bedürfniſswerth gründen muſs, und daſs keiner Sache ein Tauschwerth zukommen kann, die nicht zugleich irgend einen Bedürfniſswerth hat; denn nur dadurch erhält ja meine mir überflüssige Sache einen Tauschwerth, daſs ein Anderer ihrer *bedarf*, und geneigt ist ein ihm entbehrliches Gut dafür herzugeben. Umgekehrt aber kommt doch selbst in der menschlichen Gesellschaft nicht *allen* Dingen, welche einen Bedürfniſswerth haben, deshalb allein auch ein Tauschwerth zu, vielmehr ist auſserdem zur Entstehung des letzteren erforderlich:

1) daſs die Sache nicht beliebig umsonst zu erlangen, also daſs sie in das Eigenthum übergegangen ist; denn für ein Gut, das sich in keines Menschen Eigenthum befindet, das also Jedermann beliebig umsonst erhalten kann (wie in der Regel einige der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse: Luft, Tageslicht etc.), wird Niemand etwas geben wollen, und dergleichen Güter haben also, wie groſs auch ihr *Bedürfniſs*werth immer sein mag, dennoch keinen *Tausch*werth. Das Eigenthum [28]) ist mithin eine unerläſsliche Bedingung des Tausches und des Tauschwerthes.

2) Aber ist es ein wesentliches Erforderniſs zur Entstehung des Tauschwerthes, daſs derjenige, welcher mein nur überflüssiges Gut begehrt, andere, *mir wünschenswerthe* Dinge dagegen anzubieten habe, denn wäre auch meine Sache noch so entbehrlich für mich, und hätte sie einen noch so groſsen Bedürfniſswerth für Andere, so käme ihr doch, ohne die Fähigkeit der letzteren zur Gegen-

---

28) Unter Eigenthum versteht Ref. hier natürlich nicht das strenge rechtliche Verhältniſs (jus de re corporali disponendi et alios ab eadem dispositione excludendi) sondern nur die *factische Macht* (facultas physica) und die gleichzeitige *Absicht* über eine Sache mit Ausschlieſsung Anderer zu verfügen, also dasjenige, was im römischen Rechte durch das Wort *Civil-Besitz* (possessio civilis cum animo rem sibi habendi) bezeichnet wird. Die Güterlehre betrachtet nämlich die Güter nur in ihrer Beziehung zur *sinnlichen* Natur des Menschen, um das moralische, rechtliche Verhältniſs aber, welches durch die Güter, und durch den Verkehr mit denselben, unter den verschiedenen Menschen selbst entstehen kann, bekümmert sie sich durchaus nicht. Dies ist Sache der Rechtswissenschaft und Moral. Es handelt sich hier nur von *Thatsachen*, nie vom *Rechte*, und es kann deshalb, nach *juristischen* Begriffen, auch nur von einem *Besitze* der Güter, nicht aber von einem wahren Eigenthume die Rede sein. Dessenungeachtet ist das *Wort* Eigenthum hier gewählt worden, weil es den Begriff der factischen ausschlieſslichen Dispositions-Fähigkeit und den animus rem sibi habendi besser ausdrückt als das Wort Besitz.

Digitized by Google

gewährung eines mir werthen Gutes, nimmermehr ein *Tauschwerth* zu.

Daraus folgt, wie auch Say bemerkt, dafs es für den Verkehr aller Menschen und Völker vortheilhaft ist, wenn sie mit wohlhabenden Nachbarn umgeben sind, und dafs es demnach ein ganz verkehrtes und die Quellen des eigenen Reichthums verstopfendes Streben ist, den Wohlstand benachbarter Menschen und Nationen scheelsüchtig unterdrücken zu wollen. Je wohlhabender unsere Nachbarn sind, desto mehr nützliche Dinge werden wir, ceteris paribus, von ihnen für unsere entbehrlichen Güter, deren jedes Land einige besitzt, eintauschen können, desto reicher also werden wir selbst seyn!

Dafs nur solchen Gütern ein Tauschwerth zukommen kann, welche überhaupt von der Person ihres Eigenthümers sich trennen und auf einen Andern übertragen lassen, dafs also z. B. die Eigenschaften des menschlichen Geistes keines Tauschwerthes fähig sind, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Wie untergeordnet und abhängig übrigens der Tauschwerth in seinem Verhältnifs zum Bedürfnifswerthe auch erscheint, so ist dessen Existenz doch von unschätzbarer Wichtigkeit für den Menschen; denn so wie der Tauschwerth selbst erst durch den Verkehr der Menschen erzeugt wird, so ist er auf der andern Seite die Hauptursache eines regeren Strebens in Hervorbringung von Gütern, so wie die Grundlage alles Gewerbfleifses und Handels, und der aus beiden für das Menschengeschlecht erwachsenden unberechenbaren wohlthätigen Folgen: — Soviel von der Ansicht des Referenten über die ersten Grundbegriffe der sogenannten Nationalökonomie; Ref. hofft, dafs das vorstehend Ausgeführte dem geneigten Leser ganz einfach und natürlich erscheinen werde. Unsere drei Schriftsteller weichen jedoch sämmtlich mehr oder weniger von dem Vorgetragenen ab, namentlich findet bei ihnen Allen eine wesentliche Verschiedenheit in der Bestimmung des Begriff-Werths statt; jeder stellt eine eigenthümliche Ansicht über diesen Begriff auf, keiner aber hat es der Mühe werth gehalten, dieselbe in irgend einer Art zu *begründen*, wie Ref. dies zu thun versucht und sich bemüht hat, seine Definition dem allgemeinen Sprachgebrauche anzupassen, und die Entstehung des Begriffes naturgemäfs zu entwickeln. Ref. ist übrigens weit entfernt, seine eben vorgetragene Ansicht gegen Say, Jacob und Pölitz,

Digitized by Google

gegen die Heroen der Staatswissenschaften, geltend zu machen. Dies kann ihm um so weniger in den Sinn kommen, als ja jedem Gelehrten, welcher eine Wissenschaft auf eigene Art begründet und vorträgt, die Befugniſs zusteht, die Begriffe derselben auch auf eigenthümliche Weise zu bestimmen, und mit gewissen Wörtern eine gewisse technische Bedeutung zu verbinden. Das aber kann man immer fordern, daſs solche eigenthümlich begründeten Begriffe *auch consequent durchgeführt sind*, sowie es ferner in einer Wissenschaft, wie die in Frage stehende, welche die Regeln enthält, auf denen das gewöhnliche äuſsere Treiben der Menschen in Beziehung auf die Güterwelt beruht, wohl rathsam und wünschenswerth erscheinen möchte, die technischen Ausdrücke dem allgemeinen Sprachgebrauche möglichst anzupassen.

Von diesen Gesichtspuncten ausgehend wird Ref. es nicht unternehmen, die verschiedenen Ansichten unserer drei Autoren über die Grundbegriffe der Wissenschaft, wie sehr er auch davon abweichen mag, zu *widerlegen*, er wird sich vielmehr darauf beschränken, dieselben kurz anzuführen und die Inconsequenzen und Widersprüche zu zeigen, in welche jene durch ihre Behauptungen gerathen; nebenbei aber wird er bisweilen auf die Verschiedenheit der aufgestellten Begriffsbestimmungen von dem allgemeinen Sprachgebrauche hinzuweisen Gelegenheit nehmen.

Am wenigsten ist in dieser Beziehung über die vorberegte Materie bei Pölitz zu bemerken, indem seine Definition des Begriffes *Werth* dem Ref. unverständlich geblieben ist. Er sagt:

Alle Güter der Natur oder des menschlichen Fleiſses behaupten — einen gewissen *Werth*; denn unter dem Werthe eines Dinges verstehen wir im Allgemeinen das *Verhältniſs der Tauglichkeit* desselben als Mittel zu einem Zwecke.

Der Ausdruck „das Verhältniſs der Tauglichkeit“ scheint dem Ref. zu unbestimmt, um einen festen Begriff damit verbinden zu können, zumal da Pölitz nicht einmal das zweite Glied des Verhältnisses angiebt, denn zu einem Verhältnisse gehören doch zwei Dinge, hier ist aber nur eins; „die Tauglichkeit eines Dinges als Mittel zu einem Zwecke,“ vorhanden. Vielleicht soll jedoch „*Verhältniſs*“ hier den Begriff einer *Maaſsbestimmung* ausdrücken und dann paſst alles dasjenige hierauf, was weiter unten bei

Digitized by Google

Gelegenheit der Jacobschen Definition angeführt werden wird.

Uebrigens theilt Pölitz (II, 91) den Werth in *unmittelbaren* (Gebrauchswerth) und *mittelbaren* (Tauschwerth), einiger anderen unwichtigeren Unterscheidungen nicht zu gedenken. Jacob (§. 40) versteht unter *Werth: die Gröfse oder den Grad der Nützlichkeit einer Sache*, und unterscheidet den *Bedürfnifswerth* und *den Tauschwerth*, je nachdem eine Sache zur *Befriedigung der Bedürfnisse*, oder aber zur *Eintauschung* von andern Bedürfnifsmitteln tauglich ist.

Weiter unten (§. 203) aber nennt er den *Preis* „die Gröfse des Tauschwerths" durch ein anderes werthvolles Ding ausgedrückt, und es wäre demnach der *Preis* in seiner vollständigen Definition:

Die Gröfse der Gröfse (oder des Grades) der Nützlichkeit einer Sache zum Eintausch von Bedürfnifsmitteln durch ein anderes werthvolles Ding ausgedrückt.

Abgesehen von der überflüssigen doppelten Gröfsenbezeichnung würde nach Jacob's Idee der Begriff des Preises von dem des Tauschwerths sich also nur dadurch unterscheiden, dafs bei jenen die Gröfse der Nützlichkeit etc. durch ein andres werthvolles Ding *ausgedrückt* ist, während bei diesem eine solche Ausdrückung fehlt.

Ob dies nun wirklich ein wesentlicher Unterschied ist, und wozu der mit dem Worte „Werth" eine Gröfsenbestimmung verbunden werden soll, wenn diese Gröfsenbestimmung *nicht ausgedrückt* wird, ob ein solcher Begriff überhaupt denkbar ist — dies will Ref. nicht entscheiden. Nur soviel erlaubt er sich zu bemerken, dafs seines Wissens mit dem Worte *Werth* sprachgebräuchlich die Idee einer Messung durchaus nicht verbunden ist. Wenn ich z. B. sage: die Uhr ist mir *werth*, sie hat *Werth* für mich, so bezeichne ich damit keinesweges den *Grad* ihrer Nützlichkeit, sondern ich gebe dadurch nur zu verstehen, dafs ich die Nützlichkeit, Brauchbarkeit der Uhr *erkenne und schätze*; will ich auch ausdrücken, *wie grofs* diese Brauchbarkeit für mich sei, so mufs ich dies besonders bezeichnen, und z. B. hinzufügen: die Uhr ist mir 50 Thl. werth.

Doch wie gesagt, so wünschenswerth es ist, dafs die Gelehrten ihre technischen Ausdrücke dem Sprachgebrauch möglichst anpassen möchten, so kann doch Niemanden die Freiheit benommen werden, sogar die dem gewöhnlichen Sinne grade entgegengesetzte Bedeutung mit einem Wor-

Digitized by Google

te wissenschaftlich zu verbinden; und so ist auch hier nichts dagegen zu machen, wenn Jacob unter dem Worte „Werth“ *eine Gröſse* der Brauchbarkeit etc. versteht, und meint, daſs durch eine solche Bestimmung (§. 40. Anmerk.) der fragliche Begriff allein so klar und hell zu werden scheine, daſs er in allen seinen Anwendungen seine Deutlichkeit behalte. (!?)

Say behandelt die in Untersuchung stehende Materie auf eine ganz eigenthümliche Art.

Er kennt nur *Eine* Art von Werth und sagt über diesen: *Werth der Dinge, Tauschwerth* (II. p. 550), so heiſst das was eine Sache gilt, die Quantität von andern abschätzbaren Dingen, welche man dagegen eintauschen kann.

Say versteht also unter dem Werthe einer Sache ungefähr dasselbe was man im gewöhnlichen Leben den *Preis* derselben nennt; er hat aber diesen Begriff nicht durchweg festgehalten, wenigstens verwickelt er sich in Folge jener Behauptung in einen offenbaren Widerspruch.

Er sagt nämlich: (III, p. 538) „Der *Reichthum* besteht aus der Summe der *Werthe* die jemand besitzt;“ *Werth* der Dinge aber ist ja: (II, p. 550) „die Quantität von andern abschätzbaren Dingen, die man dagegen eintauschen kann;“ folglich ist *Reichthum*: „die Summe der Quantitäten von (andern) abschätzbaren Dingen, die man gegen die Dinge, welche man besitzt, eintauschen kann, oder mit andern Worten: der Reichthum besteht in der Summe der *Tauschwerthe*, welche man besitzt. Alles dasjenige also, wofür man etwas anderes nicht eintauschen kann, mithin alles was jeder beliebig umsonst erlangen kann, hat keinen Werth, und kann demgemäſs auch kein Bestandtheil des Reichthums sein. Nichtsdestoweniger behauptet Say an mehreren Stellen seines Werkes: (II, p. 50 u. 539) „der *Gipfel des Reichthums* sei dann vorhanden, wenn man sich alle mögliche *Bedürfnisse* (soll doch wohl heiſsen Bedürfniſs*mittel umsonst* verschaffen könnte.“ Alsdann aber würde nach des Ref. Ansicht doch wohl von einem Tausche und Tauschwerthe in keiner Art die Rede sein können, denn was jeder umsonst haben kann, dafür giebt er nichts; Niemand würde also für sein Gut ein andres erhalten können, mithin würde *kein Gut einen Werth haben*, und auf dem *Gipfel des Reichthums* würde es (da der Reichthum aus der Summe von *Werthen* besteht) gar keinen Reichthum geben.

Digitized by Google

Der nächste Grund dieses offenbaren Widerspruches liegt wohl darin, dafs Say den von ihm aufgestellten Begriff *des Werths* nicht consequent durchgeführt hat; der entferntere und hauptsächliche aber ist doch immer in der *eigenthümlichen Ansicht selbst* zu suchen, welche Say von dem *Werthe* hegt. Diese Ansicht hat Say augenscheinlich ganz allein aus den von ihm beobachteten Erscheinungen des gewöhnlichen Verkehrs in unserer Zeit gewonnen, ohne über die Grundursachen jener Erscheinungen weiter nachzudenken. Es ist eine natürliche Folge jeder geselligen Verbindung der Menschen, dafs die einzelne Glieder der Gesellschaft sich in die verschiedenen zur Erzeugung der Güter erforderlichen Arbeiten theilen, und dann ihre Erzeugnisse gegenseitig austauschen. Diese Maafsregel beruht auf der Erfahrung, dafs jeder Mensch eine desto gröfsere Menge von Gütern und eine desto bessere Qualität derselben hervorzubringen vermag, je einfacher seine desfalsige Beschäftigung ist und je länger er sich darin üben kann. Wollte jeder *alle* seine Bedürfnifsmittel *eigenhändig* sich bereiten, so könnte er es nie zu der Fertigkeit in der Erzeugung Aller bringen, welche zu erreichen möglich ist, sobald die verschiedenen Beschäftigungen unter die einzelnen Menschen vertheilt sind; die *Theilung der Arbeit* (von welcher unten noch bei einer andern Gelegenheit die Rede sein wird) erleichtert und vervollkommnet die Production und macht die Producte wohlfeiler und besser; sie ist deshalb überall eingeführt, wo mehrere Menschen in geselliger Verbindung leben, und es sind auf diese Art die verschiedenen Klassen von Industriearbeiten, als Landbauer, Handwerker, Kaufleute, Gelehrte etc. entstanden, deren jede nur mit Hervorbringung *einer* Art von Gütern sich beschäftigt. In Folge dieser Arbeitstheilung geht nun aber das Bestreben des Einzelnen nicht dahin, recht viele Dinge zu erzeugen, *welche für ihn einen Bedürfnifswerth* haben, sondern er sucht nur *solche* Güter hervorzubringen, von denen er überzeugt ist, dafs sie von *Andern begehrt* werden (Waaren) und gegen welche er also die ihm nöthigen Güter von Andern eintauschen kann.

Je gröfser nun der Tauschwerth der von den einzelnen Producenten erzeugten Güter oder Waaren ist, desto mehr Bedürfnifsmittel würden sie dafür eintauschen können, *desto reicher* werden sie also sein.

Von dieser Erscheinung hat Say sich wahrscheinlich

Digitized by Google

zu der Idee verleiten lassen, der Reichthum bestehe *allein* in der Menge der Tauschwerthe, welche jemand besitzt; dazu hat auch vielleicht noch der Umstand mitgewirkt, dafs im gewöhnlichen Leben die Gröfse des Reichthums meist nach Geld, dem allgemeinen Tauschmittel bestimmt wird.

In unsern Zeiten besteht in Folge des regen Verkehrs allerdings der gröfste Theil alles Reichthums der Einzelnen in *Tauschwerthen*, namentlich in *Waaren* und in *Gelde* (dem allgemeinen Tauschmittel s. unten); allein diese Tauschwerthe bilden keinesweges *an sich selbst den Reichthum* ihrer Besitzer, sondern sie sind blos *Mittel* um die zur Verfolgung der Zwecke jener Personen brauchbaren Dinge (*Güter* — und deren Menge oder Summe — *Reichthümer*) einzutauschen: dies hat Say übersehen, wenn er den Tauschwerth für die einzige, wahre Grundlage des Reichthums hält. Wie gesagt, wahrscheinlich deshalb, weil er seine Untersuchung lediglich auf die von ihm beobachteten Erscheinungen des gewöhnlichen Verkehrs gründete, in welchem der Tauschwerth der einzige ersichtliche Werth ist. Ueberhaupt handelt Say nur von denjenigen Eigenschaften und Verhältnissen der Güter, welche in dem Verkehr bemerkbar sind, und welche er durch sorgfältige Beobachtung des gewöhnlichen Lebens und Treibens wahrgenommen hat. Was unabhängig von diesem Verkehr existirt, namentlich alles was sich auf *die Natur der Güter* und auf ihr *unmittelbares Verhältnifs* zum Menschen bezieht, das ist gröfstentheils ihm fremd geblieben, und es fehlen deshalb in seiner Abhandlung einige der ersten Grundbegriffe der von ihm behandelten Wissenschaft.

So kennt er z. B. eben so wenig den Begriff des *Gutes* im Allgemeinen als den des *Bedürfnifswerthes*, obwohl beide Hauptgrundlagen jeder sorgfältigen Untersuchung im Bereiche der Nationalökonomie sind. Seine beiden ersten Grundbegriffe sind *Product* und *Tauschwerth*; ersteres ist aber nur ein Theil des Begriffes *Gut*, und der zweite nur eine untergeordnete Art von *Werth*. Es ist unter diesen Umständen nicht zu verwundern, wenn dem aufmerksamen Leser in dem Sayschen Werke Widersprüche über Widersprüche und unnatürliche Folgerungen aus natürlichen Erscheinungen in Menge aufstofsen. Ref. erlaubt sich nur einige von solchen oberflächlichen Behauptungen herauszuheben.

Digitized by Google

Nach den oben angeführten Definitionen sollte man meinen, Say neige sich, indem er den *Tauschwerth* zur Grundlage alles Reichthums macht, zur Schule des Merkantilsystems — wenn man ihn nicht an vielen andern Stellen seines Werkes die Lehren dieses Systems von Grund aus und mit aller Kraft bekämpfen sähe. Wie dem aber auch immer sei, so ist doch klar, dafs, wenn der Reichthum, wie Say es will, aus *Tauschwerthen* besteht, das Geld, dies allgemeine Tauschmittel, auch zum Reichthum gerechnet werden mufs. Nichtsdestoweniger behauptet Say (III, p. 41), dafs *keineswegs* die *Gesammtheit* des Geldes von einem Lande einen Bestandtheil von dessen *Kapitalen* [29]) bilde. Gleich darauf aber setzt er hinzu: „Ferner ist zu bemerken, dafs, *wenn auch wirklich* die Gesammtheit des Geldes von einem Lande einen Bestandtheil der Kapitale desselben bildete, dasselbe doch immer nur den *kleinsten Theil* davon ausmachen würde!" Kann man die Naivität in einer Wissenschaft wohl weiter treiben? Wo ist das Ende von diesen Schwankungen und Widersprüchen?

Was für eine dunkle und verworrene Idee Say von der Natur des *Werthes* habe, läfst sich ferner aus folgender Stelle (III [30]) p. 116) ersehen. Er sagt: „Der Werthanschlag ist ein unbestimmter und willkürlicher, so lange er nicht von dem Beweise begleitet steht, dafs die angeschlagene (abgeschätzte) Sache *durchgängig* so hoch angeschlagen werde, als dies bestimmte Quantum von einer andern Sache. Der Eigenthümer eines Hauses schlägt dasselbe zu 22,000 Francs an, ein Unbetheiligter schätzt dasselbe auf 18,000 Frcs. Welche von diesen Abschätzungen ist die richtige? Vielleicht keine von beiden. Allein wenn eine andre Person, wenn zehn andre Personen bereit stehen, gegen dies Haus eine bestimmte Quantität von sonstigen Sachen z. B. 20,000 Francs oder 1000 Hectoliter Korn tauschweise abzutreten, dann haben wir den richtigen Anschlag. Ein Haus, das ich, sobald es mir beliebt, *um* 20,000 *Frcs verkaufen kann*, *ist* 20,000 *Frcs werth*. Ist blos eine einzige Person zur Bezahlung dieses Preises geneigt, ist sie nach dessen aufser Stande dasselbe um den Einkaufspreis wieder zu verkaufen, so hat sie

---

29) Dafs aber die Kapitale, von denen weiter unten die Rede ist, einen Theil des Reichthums ausmachen, würde Say wohl nicht läugnen wollen.

30) Mit der Nro. III erlaubt sich Ref. den hinter dem zweiten Theile des Say-Morstadtschen Werkes angehängten Zusätze zu bezeichnen, welche aus einer neuern Ausgabe des Originals extrahirt sind.

Digitized by Google

solches über seinen Werth bezahlt. Immer bleibt der Satz ausgemacht, dafs ein unbestreitbarer Werth in dem Quantum von jeder anderen Sache besteht, welches man jeden beliebigen Augenblick für die Sache, deren man sich entäufsern will, tauschweise erhalten kann."

Wie schwankend und zaghaft ist die Schlufsbehauptung dieses Satzes, gleichsam als hätte Say *dunkel gefühlt*, dafs es noch einen *anderen* Werth gebe, als den von ihm *allein anerkannten Tauschwerth!* Wie einseitig ist ferner der Grundgedanke jenes Satzes, dafs ein Ding gerade so viel werth sei, als *zehn* Personen dafür zu geben bereit sind! Also nur *fremde, dritte* Personen können den Werth eines Dinges bestimmen, der *Eigenthümer* desselben ist dazu unfähig, weil er partheiisch verfahren würde!

Gesetzt nun es böten zehn Personen dem Say für seine Fabrikgebäude etc. die Summe von 100,000 Frcs, so wäre der Werth jener Gebäude nach dem Obigen richtig bestimmt; Say aber schätzte den Werth derselben auf 120,000 Frcs, und zwar nicht weil er partheiisch wäre, sondern weil die Fabrikgebäude ihm einen Ertrag, einen Nutzen gewähren, welcher den Zinsen jenes Kapitals gleich ist. Gesetzt nun weiter, es käme ein Elfter und erböte sich 110,000 Frcs zu geben, also eine bedeutende Summe über den nach Say's Methode ermittelten *wahren* Werth. Würde Say die Gebäude wohl verkaufen? Nach der von ihm ausgesprochenen Ansicht ohne Zweifel, denn er würde dadurch einen reinen Gewinn von 10,000 Frcs haben; nach natürlichen Grundsätzen aber erlitte er einen *Verlust* von 10,000 Frcs! Allen Respect vor Say, aber hier hat er sich geirrt und die Begriffe durcheinandergeworfen. Man kauft doch Häuser in der Regel nicht deshalb um dagegen wieder Quantitäten von anderen abschätzbaren Dingen einzutauschen, wie Say zu glauben scheint, sondern um sich ihrer zu verschiedenen Zwecken zu bedienen, zur Wohnung, zu Magazinen, Fabriken etc. Wenn nun zehn Personen für ein und dasselbe Haus jeder 20,000 Frcs zu geben bereit sind, so folgt doch daraus wohl weiter nichts, als dafs jenes Haus für alle zehn eine gleiche Brauchbarkeit hat, nämlich eine eben so grofse als ein Kapital von 20,000 Frcs. Zehn andere werden vielleicht noch mehr, Tausend, ja Millionen Andere werden weniger dafür bieten! Wohnen z. B. die zehn Personen an demselben Orte, wo das fragliche Haus belegen ist, oder wollen sie sich dort niederlassen, so ist es klar, dafs es

Digitized by Google

gröfsere Brauchbarkeit und also auch gröfseren Werth für sie haben wird, als für Millionen Andere bei denen diese Umstände nicht vorherrschen, die z. B. Hunderte oder Tausende von Meilen von jenem Orte entfernt leben. Es würden sich also unzählige Gesellschaften von zehn zu zehn Personen zusammenstellen lassen, die den Werth eines in Paris gelegenen Hauses jede auf eine verschiedene Summe bestimmten, und die Schätzung des Eigenthümers würde am Ende von allen diesen Werthangaben auch noch abweichen. Der Werth eines Dinges läfst sich also auf die von Say angegebene Art seiner Gröfse nach nimmermehr bestimmen.

Soviel von den Ansichten unserer drei Schriftsteller über den Begriff des Werthes; nach dem Urtheil des Ref. dürfte keiner von allen dreien diesen Begriff klar aufgefafst und consequent durchgeführt haben, und zwar würde Ref. bei ihnen allen den Fehler darin suchen, dafs sie einmal den Werth *für eine der Sache durch sich selbst anklebende Eigenschaft* (die Gröfse der Brauchbarkeit) halten, und zweitens die Idee einer Messung, einer Gröfse unmittelbar mit ihm verbinden. Dafs diese Idee einer Gröfse nicht im Begriffe des Werths gegründet ist, sowie dafs der Werth keine *ursprüngliche Eigenschaft* eines Gutes ist, sondern dafs er demselben erst durch die *Erkenntnifs* einer solchen Eigenschaft (der Brauchbarkeit), *durch den Menschen ertheilt wird* — dies hat Ref. oben auszuführen versucht. Wir haben vorher auf Grund einer Behauptung von Say, mit welcher die beiden anderen Autoren im Wesentlichen übereinstimmen, vorläufig angenommen, der Reichthum bestehe aus Dingen, die einen Werth haben. Jetzt, nachdem wir die Natur des Werthes kennen gelernt haben, wird es Zeit sein, das Wesen und die Bestandtheile des Reichthums, und die Ansichten unserer Schriftsteller darüber näher zu untersuchen. Da der Begriff des Reichthums auf dem des Werthes hauptsächlich beruht, so ist es natürlich, dafs bei Bestimmung desselben sich im Allgemeinen *dieselben* Verschiedenheiten unter unseren Autoren zeigen werden, welche wir hinsichtlich des Werthes wahrgenommen haben. Allein aufserdem herrschen auch bei ihnen noch widerstreitende Ansichten *darüber*, ob *alle* werthvolle Dinge zu dem Reichthum gehören, oder *welche allein* einen Bestandtheil desselben bilden können?

So verschieden die Meinungen hierüber sind, so stim-

Digitized by Google

men doch Say, Jacob und Pölitz darin überein, dafs der Reichthum weder allein in edlen Metallen bestehe, wie die Anhänger des Merkantilsystems behaupten, noch blos in Landbauproducten, wie die Physiokraten lehren. Der Plan dieser Abhandlung geht nur darauf, die von einander *abweichenden* Meinungen jener drei Schriftsteller zusammenzustellen, nicht aber auch dahin: alles zu excerpiren, worin dieselben übereinstimmen, und Ref. erlaubt sich deshalb nur darauf hinzudeuten, wie treffend und wahr die Sätze des Merkantilsystems von Say und Jacob widerlegt worden sind. Namentlich weisen diese beiden überzeugend nach, dafs das *Geld* nur einen sehr kleinen Theil des Volksvermögens ausmacht; dafs es nur als Vermittler des Tausches einen Werth hat, und dafs deshalb jedes Volk nur eine gewisse Quantität desselben gebrauchen kann; dafs hingegen die diesen Bedarf übersteigende Geldsumme unnütz und dem Wohlstande sogar schädlich ist; dafs es daher eine durchaus falsche Maafsregel ist, die Einfuhr des Geldes gewaltsam zu begünstigen und die Ausfuhr zu verhindern; dafs diese Maafsregel aber auch ohnehin ihre Wirkung verfehlt und die Kapitale aus dem Lande treibt; dafs die Handelsbalanz nach der Idee des Merkantilsystems ein Unding, und das was man bisher für ein günstiges Resultat derselben gehalten hat, wenn nämlich der *Werth* der *ausgeführten* Waaren den der eingeführten übersteigt, — dafs dies ein grofser Verlust für die dadurch betroffene Nation ist, und dafs im Gegentheil nur die nach dem Sinne des Merkantilsystems *ungünstige* Balanz einen Gewinn herbeiführen und die Dauer des gegenseitigen Verkehrs zweier Völker möglich machen kann; dafs man bei freiem Verkehr einen Mangel *an Gelde* nie zu befürchten hat, weil Geld, wie jede andere Waare, *dahin* verführt wird, wo es am vortheilhaftesten abgesetzt werden kann; — und was sich sonst noch alles zur Widerlegung des Merkantilsystems sagen läfst.

Pölitz mag im Wesentlichen hiemit übereinstimmen; er äufsert sich aber darüber weder so deutlich, noch so gründlich und überzeugend als Say und Jacob, wie es denn überhaupt seinen Sätzen gröfstentheils an der Beweisführung fehlt. Er vertheidigt unter andern die günstige Handelsbalanz als etwas wohlthätiges (II, p. 260), ohne zu sagen, was er darunter versteht, — bis es sich denn endlich im Verfolg seiner Darstellung ergibt, dafs

Digitized by Google

er die Handelsbalanz *dann thatsächlich ungünstig* nennt, wenn die Erzeugnisse des Auslandes blofs auf Kosten der inländischen Betriebsamkeit, des inländischen Wohlstandes, und mit Zusetzung des inländischen Kapitals gewonnen werden können. Was Pölitz sich hiernach unter Handelsbalanz eigentlich gedacht hat, ist dem Ref. nicht ganz klar geworden, soviel aber glaubte er einsehen zu können, dafs der Begriff, welchen Pölitz mit jenem Worte verbindet, ein ganz anderer ist, als *der des Merkantilsystems*, obwohl beide in einem Satze des Pölitzschen Werkes (II, p. 260) damit bezeichnet sind. Die Grundidee des Agriculturs ystems, dafs nämlich der Reichthum allein in *Landbauproducten* bestehe, widerlegt besonders Jacob recht gründlich und einleuchtend (§. 449 ff.). Er zeigt, dafs die Arbeit der Gewerbtreibenden eines Landes nicht, wie die Physiokraten behaupten, blos ebensoviel Werth habe, als die in demselben Lande erzeugten und dem Producenten überflüssigen Landbauproducte, sondern dafs schon *ein Theil* der Industriearbeit hinreiche, um die dem Landmann entbehrlichen Früchte einzutauschen, wogegen der andere Theil zum Eintausch *anderer* Bedürfnifsmittel verwendet werden könne, und also einen von den Landbauproducten *unabhängigen*, *selbstständigen Werth* habe. Deshalb aber sei auch die von den Physiokraten vorgeschlagene Art der Besteurung durch die Grundsteuer, *als einzige Abgabe*, unzulänglich und ungerecht, indem bei deren Anwendung der eine (selbstständige) Theil der Manufacturwerthe unbelastet bleibe, während die Grundbesitzer unverhältnifsmäfsig stark herangezogen würden und oft gar nicht einmal im Stande seien, die ausgelegte Steuer im Preise ihrer Producte von den Consumenten wieder einzuziehn.

So richtig aber Jacob die Mängel des Merkantil- und Agriculturs ystems gewürdigt, und ihre Unwahrheiten widerlegt hat, so unbedingt, man möchte sagen blindlings huldigt er meistentheils den Ansichten Smiths und verfällt in dieselben Irrthümer, deren dieser scharfsinnige Forscher, ungeachtet aller Vorzüge seiner Lehre, sich schuldig gemacht hat. So behauptet Jacob mit Smith (Nat. §. 29 No. 3, §. 33), dafs der Reichthum oder das Vermögen nur in den sogenannten *materiellen* Gütern bestehe, und dafs dagegen die sogenannten *immateriellen Güter nicht* zu den *Bestandtheilen* des Reichthums (Vermö-

Digitized by Google

gens) [31]), sondern nur zu dessen *Ursachen* und *Beförderungsmitteln* gezählt werden können. Dieser Satz ist vielfach und namentlich auch von Say und Pölitz angegriffen worden; beide aber behandeln diese Materie auf ganz verschiedene Art, und Ref. glaubt deshalb in der Abweichung unserer drei Autoren um so gröfsere Veranlassung zur genaueren Untersuchung der Smith-Jacobschen Lehre zu finden, als dieselbe seit langer Zeit ein *Haupt-Streitpunct* in der Nationalökonomie gewesen ist. *Immaterielle oder geistige Güter* sind (nach Jacobs Definition) Güter, welche in einer *geistigen* Eigenschaft oder *immateriellen* Erscheinung bestehen; wogegen die *materiellen* Güter in einem *materiellen* Gegenstande bestehen.

Diese Definition ist zwar eben nicht sehr deutlich; wir wollen jedoch über die Form für jetzt hinwegsehen, und uns sofort mit der Materie beschäftigen. Man sollte meinen, nichts sei natürlicher, als dafs Jacob, wenn er zugiebt, dafs die immateriellen Güter *Güter* sind, dieselben auch *zum Reichthume* oder zum Vermögen zählen müsse. Nichtsdestoweniger fährt er im §. 33, l. c. fort: Wer es in seiner Macht hat über *materielle* Bedürfnifsmittel (nach §. 32 soviel als *Gut*) beliebig zu ver-

31) Die vollständige Definition dieses Begriffs lautet bei Jacob (§. 33 Nat.) folgendermafsen: Wer es in seiner Macht hat, über *materielle* Bedürfnifsmittel beliebig zu verfügen, der hat *Vermögen* im *wirthschaftlichen* Sinne des Worts; je nachdem nun das Vermögen eines Menschen grofs oder noch gröfser ist, lebt er im *Wohlstand*, oder er ist *reich*. Ganz vollständig und präcis ist übrigens diese Definition nicht, indem eine Beschränkung, welche Jacob später seinem Begriffe Vermögen oder Reichthum giebt, nicht darin ausgedrückt ist. Er sagt nämlich §. 45. l. c.: „*Reichthum* scheint etymologisch nichts anderes zu bedeuten als ein grofses Eigenthum, und was daher jemandem nicht eigenthümlich gehört, wird nicht zu seinem Reichthum gerechnet, so viele seiner Bedürfnisse es auch stillen mag, wie Luft, Wasser, Wärme und andere von der *Natur selbst* gereichte Bedürfnifsmittel, die in solcher Menge und in solcher Art vorhanden sind, dafs ein jeder davon so viel geniefsen kann, als er will, und die keines Menschen besonderes Eigenthum sein können." Ref. kann mit dieser Ansicht nicht übereinstimmen. Zur Existenz des *Tausch*werths einer Sache ist allerdings das Eigenthum derselben unerläfsliche Bedingung (s. oben), nicht aber so auch zur Erschaffung des *Bedürfnifs*werths. Alles, was zur Verfolgung menschlicher Zwecke anerkannt brauchbar ist, hat Werth, und aus Werthen besteht der Reichthum. Jacob selbst widerspricht der oben ausgehobenen Behauptung in einem kurz vorhergehenden Satze (§. 44 l. c.) indem er sagt: „Wären — alle Individuen eines Volkes *durch die Natur selbst* in den Besitz aller mannigfaltigen Sachen gesetzt, die zur Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse nöthig wären, so würde ohne Zweifel diese Nation *sehr reich* sein" etc. In einem solchen Falle aber würden *alle* Bedürfnifsmittel ebensowenig im Eigenthum sich befinden, als es jetzt die obengenannten Luft, *Wasser*, Wärme, — und wir kommen in Folge der Behauptungen von Jacob zu demselben Schlusse, welchen wir oben bei Say gezogen haben — dafs nämlich auf dem Gipfel des Reichthums gar kein Reichthum (grofses Eigenthum) existiren würde.

Digitized by Google

fügen, der hat *Vermögen* im wirthschaftlichen Sinne des Worts.

Warum die immateriellen Güter nicht zum Vermögen gehören, sagt er nicht, er scheint vielmehr seine Behauptung als ganz natürlich und unumstöfslich anzunehmen, denn es fehlt in seinem ganzen Werke ein directer, zusammenhängender Beweis derselben. Was er gelegentlich und indirecte zur Unterstützung jenes Satzes anführt, möge erlaubt sein, hier auszuheben.

In Beziehung auf die eine Klasse der immateriellen Güter — die *geistigen Eigenschaften* — sagt Jacob (§. 515): „Der Reichthum besteht in *Sachen* und weil die geistigen Eigenschaften und Geschicklichkeiten nicht von den Personen getrennt sind, diese aber den Sachen entgegenstehen, so können dieselben nie als Bestandtheile des Reichthums angesehen werden. Nur da, wo Personen selbst zu Sachen herabgewürdigt und gesetzlich so behandelt werden können, werden auch Personen (in den Sklaven und Leibeignen) als Bestandtheile des Reichthums dessen der sie besitzt angesehen."

Allein *davon* ist hier gar nicht die Rede, ob Personen zu Sachen herabgewürdigt werden sollen und können, sondern nur davon ob *die geistigen Eigenschaften eines Menschen zu dem Reichthum eben desselben Menschen* gehören. Unzertrennlich sind sie allerdings von der Person ihres Besitzers, aber sollen sie deshalb keine *Sachen* sein, weil sie unzertrennlich mit etwas anderem verbunden sind? Und wenn sie keine Sachen sein sollen, was sind sie denn anderes? Personen, welche den Sachen gegenüber stehen? Ist der Verstand, die Geschicklichkeit in Verrichtung gewisser Arbeiten, z. B. die Kunst des Tischlers, des Musikers, des Staatsmannes — sind dies alles besondere Personen? Aus wieviel Personen besteht denn wohl der Mensch? Ein Staatsmann z. B. würde wohl aus eben so viel Personen bestehen, als Jacob zu seiner Bildung Wissenschaften und Fertigkeiten (also geistige Fähigkeiten) verlangt! (S. oben die Darstellung von Jacobs System der Staatswissenschaften.) — Das Widersinnige von Jacobs Behauptung scheint einleuchtend zu sein. Die geistigen Eigenschaften sind offenbar *Sachen*, und zwar *eigenthümliche* und von der Person unzertrennliche *Sachen des* Menschen welcher sie *besitzt* und nur die *Gesammtheit dieser Sachen* in Verbindung mit dem Körper bildet die *Person*. Wenn also Jacob die

Digitized by Google

geistigen Eigenschaften *nur deshalb* nicht als Bestandtheile des Reichthums anerkennen will, weil sie keine *Sachen* sein sollen, so dürfte er in dieser Beziehung wohl wenig Glauben finden; Ref. wenigstens ist dadurch von seiner entgegengesetzten Meinung nicht bekehrt worden; ja er glaubt sogar (um auf Jacobs oben angeführtes Beispiel zurückzukommen), behaupten zu können, dafs die Person des Sklaven nicht allein ein Bestandtheil vom Reichthum seines Herrn ausmache, sondern dafs dieser Sklave in *sich*, in seinen *geistigen Eigenschaften*, in der *Fähigkeit zur Arbeit* einen *eigenen* Reichthum besitze, und zwar den einzigen, der ihm nicht genommen werden kann. Besäfse er diesen Reichthum, diese Fähigkeit zur Arbeit nicht, so würde sein Herr sich die Mühe und die Kosten seiner Erhaltung gewifs nicht aufladen, sondern ihn lieber todtschlagen. Das *Vermögen der geistigen Fähigkeiten* also ist es allein, welches dem Sklaven das Leben erhält, — ganz ebenso wie der Faullenzer das seinige durch die ererbten *Kapitale* fristet.

An einer andern Stelle führt Jacob zur kräftigen Unterstützung seiner, in Untersuchung stehenden Behauptung folgendes an (§. 781 Anmerk.):

„Die Gabe welche dem Armen gegeben wird, gibt dafür Mitleiden und Lust an der Mildthätigkeit; der Spieler bringt in denen, welchen er das Geld abgewinnt, gute Reflexionen, Reue und Besserung hervor. Nach der Meinung derer, welche alle diese innern Güter für Bestandtheile des Reichthums halten, würden also auch Bettler, Spieler, ja selbst Räuber die Gesellschaft bereichern. Diese einzige Reflexion mufs schon *die* zur Besinnung bringen, welche in den unmittelbaren Wirkungen der persönlichen Dienstleistungen, Bestandtheile des Reichthums erblicken."

Ein solcher Beweis ist wenigstens originell, Ref. bedauert nur durch denselben doch *nicht* zur Besinnung gebracht worden zu sein.

Wenn nun aber auch Niemand aufser Jacob behaupten sollte, dafs die Beschäftigung der Bettler und Räuber (etwas anderes ist es mit den Spielern) persönliche *Dienstleistungen* seyen, so wollen wir doch darüber hinwegsehen, und gerne zugestehen, dafs Mildthätigkeit, gute Reflexionen, Reue und Besserung allerdings *Güter* für *diejenigen* sind, welche ein *Bedürfnifs danach fühlen*, dafs sie also einen Theil des Reichthums derselben, mithin auch einen

Digitized by Google

Theil vom Gesammtvermögen des Volkes, zu welchem jene gehören, ausmachen werden. Der Punct, welchen Jacob übersehen hat, ist nur der, dafs Bettler, Spieler und Räuber durch ihre Dienstleistungen zwar das *Bedürfnifs* und die *Veranlassung* zur Mildthätigkeit, zu guten Reflexionen, zur Reue und Besserung hervorbringen können, aber nicht zugleich die *Mittel*, um dieses Bedürfnifs zu befriedigen. Der Reichthum besteht aber doch wohl nicht in *Bedürfnissen*, sondern vielmehr im Besitz solcher Dinge, durch welche diese Bedürfnisse *befriedigt werden können*, d. h. in *Bedürfnifsmitteln* oder Gütern. Diese Güter aber, die Mittel zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Mildthätigkeit, Reue etc. werden nicht durch jene unbütten Personen erzeugt, sondern sie müssen im Innern dessen schon vorhanden sein, der sich ihrer bedienen will, und es wird dann nur der Gebrauch *veranlafst*.

Wenn ein leichtsinniger Mensch von Spielern oder Räubern ausgeplündert, und dadurch in eine unglückliche Lage versetzt wird, so mufs in ihm allerdings das *Bedürfnifs* nach guten Reflexionen und nach Reue, als den Mitteln zur Verbesserung seines Zustandes rege werden, die Reflexionen und die Reue selbst aber entstehen nicht unmittelbar und ohne Weiteres aus der Dienstleistung des Räubers und des Spielers, sondern sie werden durch die *eigene geistige Thätigkeit* des *Bedürfenden* hervorgerufen.

Ist der letztere ein verstockter Mensch, so mag er hundertmal auf die gedachte Art geplündert werden, er wird doch weder zur Reue noch zu guten Reflexionen gelangen — er wird also, durch Räuber und Spieler immer wieder zu dem *Bedürfnifs* nach letztgenannten Gütern geführt werden, ohne jedoch dies Bedürfnifs befriedigen zu können. Ein Gleiches ist es mit dem Gute des Mitleids oder der Lust an der Mildthätigkeit; auch dies wird durch die Bettler nicht *erzeugt*, sondern es wird dessen Benutzung nur *veranlafst*; ein hartherziger Mensch wird ohne Mitleid an dem Schauplatze des gröfsten Elends vorbeigehen, während nur der, welcher in *seinem Innern* ein Mitgefühl für das Leiden seiner Nebenmenschen bewahrt, sich des durch *eigene Thätigkeit* erzeugten Genusses der Mildthätigkeit erfreut.

Wenn man also auch zugiebt, dafs gute Reflexionen, Reue, Besserung, Lust an der Mildthätigkeit und dergl. *Güter und Bestandtheile des Reichthums* seyn können, so-

Digitized by Google

bald ein Bedürfniſs nach ihnen vorhanden ist, so folgt doch daraus keinesweges dasjenige, was Jacob, um die Gegner seiner in Untersuchung stehenden Behauptung ad absurdum zu führen, daraus herleiten will, nämlich: daſs Bettler, Spieler und Räuber durch ihre *Beschäftigungen Reichthümer erzeugen.* Es läſst sich vielmehr das Gegentheil ganz leicht deduciren. Wir haben gesehen, daſs jene Personen durch ihre Dienstleistungen (?) *nicht* Bedürfnissmittel, sondern nur *Bedürfnisse* erzeugen. Je mehr Bedürfnisse man aber im Verhältniſs zu den Bedürfnissmitteln hat, desto ärmer ist man, (ein Satz der wohl nicht erst bewiesen zu werden braucht); — Räuber, Bettler, Spieler bereichern also durch ihre Thätigkeit die Nation nicht, sondern machen sie ärmer.

So gelangen wir zu demselben Schlusse, welchen Jacob nur durch die Annahme herbeiführen zu können glaubt, daſs die geistigen Eigenschaften und inneren Güter *keine Bestandtheile* des Reichthums seien. Wessen Deduction fehlerhaft, und wessen richtig sei, möge der geneigte Leser entscheiden, Ref. kann nur wiederholen, daſs er durch den eben betrachteten Beweis von der Richtigkeit der Jacobschen Behauptung nicht überzeugt worden ist.

Ueber die andere Art der immateriellen Güter, *die persönlichen Dienstleistungen* äuſsert sich Jacob folgendermaſsen (§. 512):

„Alle Dienstleistungen sind nichts anders als Arbeiten; so wie nun weder die Arbeiter [32]) noch die Geschicklichkeiten zu arbeiten zum Nationalreichthum gerechnet werden können, obgleich einige derselben Bestandtheile des Reichthums hervorbringen," ebenso wenig kann man auch die persönlichen Dienstleistungen oder die Geschicklichkeiten dazu zu den Bestandtheilen des Reichthums einer Nation zählen. Aber auch ihr unmittelbares Product ist nicht ein Bestandtheil des Reichthums, sondern unmittelbare Befriedigung eines Bedürfnisses oder Genuſs. Genüsse aber sind keine Bestandtheile des Reichthums."

Die Mangelhaftigkeit dieses Beweises, in formeller sowohl, als in materieller Hinsicht, fällt in die Augen. Wie Jacob von den Arbeitern mit einem Male auf die Arbeit und auf die Geschicklichkeit zu arbeiten kommt, ist dem Ref. unerklärlich geblieben. Abgesehen aber hiervon, so

32) Ist dies vielleicht ein Druckfehler statt *Arbeiten*?

unproductive Arbeiter (s. unten) oder mit andern Worten, für solche hält, die keinen *Reichthum* hervorbringen. Auf diese Weise setzt er also streng genommen sich selbst und alle Gelehrte, Staatsbeamte [33]) etc. den ganz müfsigen, nichtsnutzigen Menschen gleich, oder stellt sie noch tiefer, indem er ihnen sogar die *Fähigkeit* abspricht, durch ihre Arbeit Reichthümer zu produciren. Eine merkwürdige Inconsequenz entsteht übrigens dadurch, dafs Jacob (Nat. §. 529. Anm. 1) die Beschäftigung mit dem *Handel*, welche eben so wenig ein materielles Product zur Folge hat, wie die des Schauspielers oder Musikanten, zu den *productiven* Arbeiten zählt. Abgesehen aber von dieser Folgewidrigkeit, lassen sich aus den Jacob'schen Behauptungen ganz merkwürdige Resultate ableiten.

„Wenn der Reichthum nur aus *körperlichen* Dingen besteht, so können alle Güter nur insofern Bestandtheile des Reichthums sein, als sie sich mit Händen greifen und mit Augen sehen, oder überhaupt mit den *äufseren* Sinnen wahrnehmen lassen. An den Büchern gehört also nur das *Papier* und die *schwarzen Striche* zu dem Reichthume, und damit würden die schönsten und kostbarsten Bibliotheken ersetzen können, wenn man statt der darin befindlichen Werke bekleidetes Papier, durch Handarbeiter angefertigt, in die Repositorien stellte. Eine Madonna von Raphael kann ganz willkommen durch ein gleich grofses Stück mit bunten Farben beschmierte Leinwand ersetzt, ja sogar noch übertroffen werden, wenn man die Farben *dicker* auflegt, als Raphael und dergl. mehr. Wie konnten dabei Ungereimtheiten dem Scharfsinn eines Smith, eines Jacob entgehen? Wie konnten diese Gelehrten übersehen, dafs sie selbst in ihren Geisteskräften und Talenten ihren *gröfsten Reichthum* besafsen, und dafs es ihnen die Wirkung dieses *Reichthums* war, wenn sie Unterhalt, Essen und Güter sich erwarben.

Worin besteht denn der Reichthum, das Vermögen eines Angehörigen, oder einzelnen Menschen? In den wenigen Habseligkeiten, die es von seinem Vorfahren überkommt? Gewifs nur wenige würden von diesem Erbtheile leben können; aber *in sich selbst* trägt jeder gesunde Mensch ein unerschöpfliches Vermögen, d. i. *die Fähigkeit und die Kraft zur Arbeit*, sowohl geistiger als körperlicher, und beide sind *immer* auf das innigste ver-

33) Sofern man nicht das zufällige Bemalen von Papier mit schwarzen Strichen, (Schreiben von Büchern und Acten) als eine productive Arbeit gelten lassen will.

Digitized by Google

bunden. Dieses *Vermögen (Können, fähig sein)* ist der Quell alles ferneren menschlichen Reichthums und deshalb *selbst Reichthum*; durch dieses innere Vermögen, durch den Reichthum und die Kraft seines Geistes, erlangte Jacob, der Sohn eines armen Krämers, den Adel und den Rang eines Staatsrathes, und — ein nicht unbeträchtliches *materielles Vermögen*! War seine Arbeit nicht reichthumerzeugend?

Es ist erfreulich zu bemerken, dafs Jacob, obwohl er den Grundsätzen Smiths, wie es scheint aus Ehrfurcht vor letzterem, huldigt, eigentlich doch anderer Meinung gewesen ist, und im Herzen, Anfangs vielleicht unbewufst, eine liberalere Ansicht gehegt hat. Für diese Vermuthung sprechen hundert Stellen seiner Nationalökonomie; so sagt er (§. 391):

„Die persönlichen Dienste gehören zu den wesentlichen Bedürfnissen des Menschen, und *vertreten* in so fern völlig die Stelle *eines reellen Reichthums*;"

und an einer andern Stelle (§. 522) nennt er die innern Vollkommenheiten und Geschicklichkeiten, einen *immateriellen Schatz*, und erkennt die persönlichen Dienste als *Bestandtheile des Reichthums im uneigentlichen Verstande* an.

Noch erfreulicher aber ist es, dafs Jacob sich nicht gescheut hat, seinen Irrthum späterhin indirect selbst einzugestehen. Dies thut er nämlich in seiner Finanzwissenschaft (§. 465), wo er die geistigen Fähigkeiten unter dem Namen des *innern Vermögens* begreift, und das *Vermögen* überhaupt als den Inbegriff *aller nützlichen Dinge*, welche ein Mensch eigenthümlich besitzt, definirt.

Say weicht von der eben betrachteten Ansicht Jacob's durchaus ab; er war, wenn ich nicht irre, einer der Ersten, welche die Smithsche Theorie von den immateriellen Gütern bekämpfte (I, p. 214); in seinem Eifer geht er aber bei Widerlegung jener Lehre zu weit, und verfällt, wie wir gleich sehen werden, ins entgegengesetzte Extrem.

Schon oben wurde erwähnt, dafs Say den allgemeinen Begriff: *Gut* nicht kennt, sondern immer nur von *Producten* (dem Erzeugnisse der Werkzeuge der Production) spricht (II, 525). So handelt er auch hier nur von *immateriellen Producten* und schliefst demnach die *eine* Art der immateriellen Güter (wie wir sie bei Jacob haben kennen lernen) — *die geistigen Fähigkeiten, die Kraft, die Fähigkeit zur Arbeit*, ganz und gar von der Untersuchung aus. Aus seiner Definition des *Reichthums* (II,

Digitized by Google

§. 538), so wie daraus, dafs er die *Talente* zu den immateriellen *Kapitalen* zählt (II, §. 487), läfst sich zwar indirect folgern, dafs er die geistigen *Fähigkeiten* ebenfalls zu den Reichthümern zähle, — nichtsdestoweniger aber bleibt der Mangel in der Darstellung immer fühlbar. Die Definition der immateriellen Producte lautet nun bei Say folgendermafsen (II, §. 526):

„Ein immaterielles Product ist jede Art von Brauchbarkeit, welche nothwendig in einem und demselben Momente producirt und consumirt wird, und folglich weder versandt noch aufgehäuft werden kann."

Ohne für jetzt in den materiellen Gehalt dieser Definition einzugehn, beschränkt sich Ref. zunächst darauf zu untersuchen, in wie fern Say seinen Begriff der immateriellen Producte consequent festgehalten und durchgeführt hat, und hiebei stöfst uns sogleich ein offenbarer Widerspruch auf. Während nämlich vorstehend die *Unaufhäufbarkeit* als *durchgreifendes* und *einziges* Kennzeichen der immateriellen Producte angegeben wird, spricht Say an anderen Stellen (II, p. 487) ein Langes und Breites von *immateriellen Kapitalen*, das sind *aufgehäufte* (der unproductiven Consumtion entzogene) immaterielle Producte (Werthe, Brauchbarkeiten) (II, p. 487, 525); als Beispiel solcher immaterieller Kapitale führt er an (II, p. 487): Talente, welche blos mittelst einer Reihe von Vorschüssen erworben werden können (also was man gewöhnlich *Geschicklichkeiten* nennt). Eins von beiden kann aber doch nur richtig sein, nämlich: *entweder* sind die immateriellen Producte *unaufhäufbar*, — dann giebt es keine immateriellen *Kapitale*, *oder* es giebt der letzteren welche, und dann ist es klar, dafs die immateriellen Producte sich aufhäufen lassen.

Wie Ref. über diesen Punct denkt, wird er weiter unten auszuführen sich erlauben, für jetzt aber sei es gestattet, die Ansicht Say's weiter zu verfolgen. Dieser Schriftsteller fährt nach der vorhin ausgehobenen Definition also fort (II, 527):

„Die immateriellen Producte sind, gleich den anderen Producten, das Resultat einer Industrie, oder eines Kapitals, oder eines Grundstücks, oder ein Resultat von allen diesen dreien zugleich."

„Die *Brauchbarkeit*, der *Nutzen*, so aus dem Dienste des Arztes, des Advocaten, des Kriegs- oder Civilbeamten entspringt, ist ein Resultat von deren *Industrie*."

Digitized by Google

„Die *Brauchbarkeit*, der Nutzen, so man aus einem Hause, einem dauerhaften [34]) Möbel, aus Silbergeräthe bezieht, ist ein Resultat vom Dienst eines *Kapitals*."

„Die *Brauchbarkeit* oder das Vergnügen, so man aus einer Landstrafse oder Lustgarten bezieht, sind das Resultat vom Dienst einer *Länderei*, verbunden mit dem auf deren Hervorbringung verwandten *Kapitale*."

Es fällt in die Augen, dafs Say hier auf eine unbegreifliche Weise zwei ganz verschiedene Begriffe verwechselt und als gleichbedeutend gebraucht, nämlich: *Brauchbarkeit* d. i. die *Fähigkeit* einer Sache zum Gebrauch, zur Gewährung eines Nutzens oder Vergnügens — und der *Nutzen*, das *Vergnügen selbst*, d. i. der *Zweck* und die *Folge* von dem Gebrauche einer brauchbaren Sache.

In Folge dieser merkwürdigen Verwechslung hat der Begriff der immateriellen Güter bei Say einen ganz sonderbaren, eigenthümlichen Character erhalten, welcher weder mit den gewöhnlichen Ideen darüber, noch mit den eigenen anderweitigen Behauptungen Say's sich vereinigen läfst. Die *Widerlegung* einer solchen Idee würde jedenfalls eine undankbare, herkulische Arbeit sein und uns in unendliche Weitläufigkeiten verwickeln; Ref. beschränkt sich daher, seinem früher ausgesprochenen Grundsatze getreu, nur darauf, die Widersprüche zu zeigen, welche hinsichtlich der in Rede stehenden Materie ihm in dem Say'schen Werke in die Augen gefallen sind, und zweifelt er keineswegs, dafs man deren aufserdem noch viele andere finden könnte, wenn man darauf besonders ausgehen wollte, *sie zu suchen*! Zuerst mufs bemerkt werden, dafs die *immateriellen Producte* nach Say's Behauptung gar keine *Producte* sind, dafs sie wenigstens nicht unter seine allgemeine Definition des Begriffes: *Product* passen. *Product* ist nämlich nach Say's Definition: ein zum Gebrauche des Menschen (II, p. 525) dienendes Ding, woran lediglich nur die, ihm durch die *Werkzeuge der Production* mitgetheilte *Brauchbarkeit* und der hieraus entsprungene *Werth* in Anschlag kömmt. *Immaterielles Product* aber soll (die Brauchbarkeit) *der Nutzen*, *das Vergnügen* sein, so man aus dem Dienste eines Arztes, eines Hauses, eines Lustgartens etc. zieht. Nun ist doch aber, nach dem Erachten des Ref. das *Vergnügen* oder der *Nutzen*, den man aus Gütern aller Art zieht, kein Ding, welches

34) Warum nur aus einem solchen? und *was ist* dauerhaft?

Digitized by Google

zum *Gebrauche* des Menschen dient. Der Nutzen ist vielmehr die *Folge* des Gebrauches, und es wird gewifs Niemand behaupten, dafs die Sättigung, welche ein Stück Brod hervorbringt, oder das Vergnügen, welches aus dem Genusse eines Glases Wein, aus dem Anblicke eines schönen Gartens entspringt, zum *Gebrauche* des Gesättigten oder Vergnügten diene.

Wollte man aber auch sagen: die Sättigung *producirt* Arbeitskraft, letztere Thätigkeit, diese bringt wiederum Nahrungsmittel hervor u. s. w., und vermöge dieser Wirkung müsse der Nutzen — als *brauchbares* Ding, und demnach als ein *Product* nach Say's Definition anerkannt werden, so dient hierauf zur Antwort, dafs selbst bei einer solchen erzwungenen Deduction der Nutzen, das Vergnügen nicht unter jene Definition subsumirt werden kann, weil seine Brauchbarkeit *nicht*, wie Say verlangt, durch *die Werkzeuge der Production* (II, p. 525) (Kapitale, Grundstücke, Industrie) entstanden ist. Der Nutzen ist ja allein ein Resultat des *Gebrauchs*, diesen wird Say aber zu den Werkzeugen der Production (etwa unter dem Namen Industrie) nicht zählen wollen, denn Essen, Trinken, im Garten spazieren kann man wohl nicht füglich für *Industrie* erkennen! — Oder wir müfsten denn annehmen, wie dies weiter unten aus Say's Behauptung deducirt werden wird, dafs durch dergleichen blofsen Gebrauch von nützlichen Dingen unmittelbar *Reichthum* erworben werde! Für jetzt aber bleibt Ref. dabei, dafs: *immaterielle Producte* nach Say's Definitionen *gar keine Producte* sein können. Ferner aber fallen bei Say's Behauptungen die Begriffe von *Product* und *Kapital* in ein unentwirrbares Chaos zusammen.

Da nämlich (II, p. 527) die immateriellen Producte in dem *Nutzen* (der Folge des Gebrauches von nützlichen Dingen) bestehen, und dieselben gleich den anderen Producten das *Resultat einer Industrie oder eines Kapitals oder eines Grundstücks sind*, so ist klar, dafs jedes Ding, welches einen Nutzen oder ein Vergnügen gewährt — (also immaterielle Producte erzeugt) — oder mit anderen Worten jedes *brauchbare* Ding entweder ein Kapital oder ein Grundstück oder Industrie sein müsse. Eben dasselbe soll ja aber auch ein *Product* sein (II, p. 525), nämlich ein zum Gebrauche dienendes Ding etc. — und es ergiebt eben deshalb sich, dafs jedes *Product*, weil es ein Product, das heifst weil es brauchbar ist, — auch

Digitized by Google

ein Werkzeug der Production, d. h. entweder ein Kapital, oder ein Grundstück, oder Industrie sein muſs. Ein Kapital ist nun aber, nach Say (II, p. 487), eine *Aufhäufung von Werthen* (Producten) (II, p. 525), die der *unproductiven* Consumtion entzogen worden sind; folglich sind alle diejenigen Producte [35]), welche der *unproductiven* Consumtion *nicht* entzogen worden sind, also z. B. Feuerwerke und dergleichen unnütz verbrauchte Dinge, sowie die von Faullenzern verzehrten Güter, Kuchen, Wein etc., entweder *Industrie* oder *Grundstücke!*

Zu solchen Schlüssen gelangt man bei Verfolgung der Say'schen Ideen. So läſst sich auch ferner daraus folgern, daſs man desto reicher *wird*, je mehr nützliche Dinge man gebraucht und verbraucht. Aus dem Gebrauche nützlicher Dinge nämlich (II, p. 527) entstehen immaterielle Producte (der Nutzen, den sie gewähren); aus *Producten* aber, oder aus deren Werthe besteht der *Reichthum* (II, p. 525, 538); je *mehr* Producte man nun *hervorbringt*, desto reicher natürlich wird man sein. Die Hervorbringung von Producten kann aber wohl auf keine angenehmere Art geschehen, als wenn man nützliche und Vergnügen bereitende Dinge *gebraucht*, und denselben dadurch *immaterielle Producte* entlockt. Durch Klavierspielen, Kaffeetrinken, auf dem Sopha sitzen, in Gärten wandeln würde man also nach Say seinen Reichthum ohne Weiteres beträchtlich vermehren können!

Soviel über Say's Behandlung dieser Materie; er hat sich, wie es dem Ref. scheint, von dem Geiste des Widerspruchs bei Bekämpfung der Smithschen Theorie zu weit fortreiſsen lassen, und hat, während letzterer die immateriellen Güter *ganz verwirft*, im Gegentheil *überall* welche gesehen, wo nichts *Materielles* zu sehen war.

Pölitz handelt zwar auch von den immateriellen Gütern, er sagt aber nicht, was er darunter versteht; auch findet sich directe bei ihm keine Erklärung darüber, ob er die immateriellen Güter zum *Reichthume (Vermögen)* zähle, oder nicht. Er spricht vielmehr lediglich *davon*, als von einem Haupt-Streitpuncte (l. c. II, p. 80 seq.): *ob die immateriellen Güter in die Volkswirthschaftslehre aufzunehmen seien?* und entscheidet sich dann *für* die Aufnahme jener Güter in die Wissenschaft. Was Pölitz sich hierunter eigentlich gedacht habe, ist dem Ref. nicht

35) Denn jedes Product kann als ein *aufgehäufter* Werth betrachtet werden.

Digitized by Google

klar geworden [36]), sowie er denn überhaupt bekennen mufs, nicht begriffen zu haben, was Pölitz unter immateriellen Gütern versteht, und wie er deren Verhältnisse zur übrigen Güterwelt bestimmen will. Zur eigenen Beurtheilung des geneigten Lesers möge es erlaubt sein, die hauptsächlichsten hieher gehörigen Sätze aus dem Pölitzschen Werke auszuheben oder zu extrahiren.

Pölitz sagt (II, p. 94):

„Es ist ein bedeutender Irrthum, wenn Einige den *Reichthum* eines Volkes nur in die Masse *tauschfähiger* Güter und nicht in den *Besitz von Gütern überhaupt* setzen; denn gerade die edelsten und unentbehrlichsten Güter sind oft nicht zum Tausche geeignet, und dennoch würde ein Volk sie unter keinem Verhältnisse entbehren können. Sie sind in den meisten Fällen die *Bedingung*, aus welcher die Tauschfähigkeit entspringt. (Man vergegenwärtige sich z. B. die Fähigkeiten des menschlichen Geistes, inwiefern sie die Grundbedingung von unzähligen werthvollen Gütern enthalten.)"

Hienach scheint es fast, als ob Pölitz die immateriellen Güter, wenigstens *Eine* Art derselben die *geistigen Fähigkeiten* zu den Bestandtheilen des Vermögens zähle. Nach andern Stellen seines Werkes mufs dies aber sehr bezweifelt werden.

Nachdem Pölitz nämlich unter der Rubrik: „Productive und unproductive Arbeit" davon gehandelt hat, inwiefern *geistige* Arbeiten productiv oder unproductiv seien, kommt er auf die immateriellen Güter, und führt die verschiedenen Ansichten mehrerer geistvollen Gelehrten, Sartorius, Storch etc. über dieselben weitläufig an; demnächst aber äufsert er sich dahin (II, p. 86):

„Dafs die immateriellen Güter unter die *Bedingungen* des Volksvermögens, und der *menschliche Geist*, als die causa sine qua non, unter die *Quellen* desselben aufgenommen werden müssen;" und weiter unten (II, p. 86):

„Dafs alle immaterielle Güter *nicht unmittelbar* sondern nur *mittelbar* auf die Förderung des Volkswohlstandes und Volksreichthums einwirken."

Hienach wären aber die immateriellen Güter wieder *keine* Bestandtheile des Vermögens, denn sonst müfsten

---

36) Denn sobald man in einer Wissenschaft überhaupt von einer Materie *handelt*, alsdann kann doch deren *Aufnahme* in *diese Wissenschaft* nicht mehr zweifelhaft sein!

Digitized by Google

sie ja schon *unmittelbar*, nämlich durch ihre *Existenz* allein den Volksreichthum befördern, indem sie ihn *vermehren*.

Pölitz scheint sich hier vielmehr der vorhin betrachteten Ansicht *Jacobs* zu nähern, nämlich der: dafs die immateriellen Güter nicht als *Bestandtheile*, sondern nur als *Ursachen und Beförderungsmittel* des Reichthums betrachtet werden können, und in diesem Falle pafst auf seine Behauptungen alles dasjenige, was Ref. oben gegen Jacob auszuführen versucht hat. Bestärkt wird diese Annahme durch folgenden Satz zu Ende der Pölitzschen Abhandlung (II, p. 87):

„Sehr nähert Rau (Volkswirthschaftslehre S. 35) sich dieser Ansicht, (wenn er sagt): das Volksvermögen begreift nur *sachliche* Güter. Im Gebiete der Wirthschaftslehre kommen die *persönlichen* Güter nicht als Bestandtheile des Vermögens in Betracht, wohl aber 1) als *Umstände*, die auf die Gröfse desselben mächtigen Einfluſs äufsern und 2) als die *Zwecke*, auf welche zuletzt jede wirthschaftliche Verrichtung sich bezieht, weil die sachlichen Güter überhaupt nur als Hülfsmittel für das menschliche Leben Bedeutung erhalten."

Allein auch hieraus vermag Ref. nicht zu ersehen, was Pölitz eigentlich für eine Meinung über die fragliche Materie habe; er fürchtet indessen zu sehr den geneigten Leser mit weiteren Conjecturen über die Ansichten von Pölitz zu ermüden, als dafs er noch tiefer in die letzteren einzugehen versucht sein sollte.

Dagegen erlaubt sich Ref. — bevor er zu einer andern Untersuchung übergeht, am Schlusse der gegenwärtigen seine eigene Ansicht über die Lehre von den immateriellen Gütern kürzlich vorzutragen.

Schon oben hat Ref. bei Gelegenheit der Betrachtung von Jacobs Behauptungen dahin sich ausgesprochen, dafs nach seiner Ansicht die sogenannten *immateriellen Güter*, als *werthvolle Dinge*, ebensowohl zu dem Vermögen gezählt werden müssen, als die sogenannten materiellen. Jetzt wagt er noch weiter zu gehen, und zu behaupten: dafs das *Wesen aller* Güter *immaterieller Natur* sei, dafs also der Reichthum oder das Vermögen (wenn man anders vorläufig zugiebt, dafs dasselbe aus *Gütern* bestehe, wie weiter unten ausgeführt werden wird) seinem *Wesen nach* nur aus *immateriellen Dingen* bestehe. Unter dem Immateriellen (Unkörperlichen, Geistigen), glaubt Ref.

Digitized by Google

doch dasjenige verstehen zu müssen, was dem Körperlichen, Materiellen entgegengesetzt ist. *Körperlich, materiell* aber ist alles dasjenige, was wir mit den *äufsern Sinnen wahrnehmen* (sehen, fühlen, riechen, schmecken, hören) können; alles andere hingegen, was mit diesen Sinnen nicht wahrgenommen werden kann, sondern was nur in seinen *Wirkungen* erkennbar ist, alles dies ist *immaterieller, unkörperlicher, geistiger* Natur. Nun besteht aber das Eigenthümliche, Wesentliche der Güter, d. h. dasjenige wodurch die Güter sich von andern Dingen unterscheiden in ihrem Werthe, d. h. in der durch den Menschen anerkannten Brauchbarkeit derselben zur Verfolgung seiner Zwecke. Dieser Werth aber ist seiner Natur nach, wie oben ausgeführt, keine der Sache *anklebende Eigenschaft*, sondern er wird durch das Urtheil desjenigen Menschen, welcher die Brauchbarkeit erkennt, der Sache erst beigelegt, er beruht also nur in dem *Urtheile*, in dem *Gedanken* des Menschen, und ist deshalb ebensowenig mit den äufseren Sinnen wahrnehmbar, wie jeder andere Gedanke des menschlichen Geistes, folglich *immaterieller Natur*. Nehmen wir z. B. ein ganz gewöhnliches Gut — das *Brod*. Worin beruht dessen Werth und also dessen Guts-Qualität? Darin, dafs man es sehen, fühlen, riechen, schmecken kann? Gewifs nicht; sondern *deshalb* allein wird das Brod für ein Gut geachtet, weil seine Brauchbarkeit zur Verfolgung eines menschlichen Zweckes, der Ernährung des menschlichen Körpers, anerkannt worden ist.

Die *wesentliche Eigenschaft* der Güter also ist *immaterieller Natur* und man kann daher sagen: ein Gut ist, sofern man es nur *als solches* betrachtet, ein *immaterielles* Ding [37]). Ob nun das Ding, welchem jene immaterielle Eigenschaft, der Werth, zukommt, *an sich selbst* ein materielles oder ein immaterielles sei? dies kann weder für die Wissenschaft, noch für den einzelnen Menschen im practischen Leben Wichtigkeit haben. Das *Wesen des Gutes* bleibt in dem einen wie in dem andern Falle *ganz dasselbe*, der Mensch will weder ein immaterielles noch ein materielles, sondern ein *brauchbares* Ding haben, und nur *diese* Eigenschaft kann überall in wesentlichen Betracht kommen. Nur soviel mufs die Wissen-

37) Daher ist es erklärlich, wie die sogenannten Phantome, z. B. die Standes-Ehre, für manche Leute wirklich Güter sind.

Digitized by Google

schaft anerkennen, dafs es *wirklich* ebensowohl immaterielle als materielle Güter *giebt*, und dafs sogar der *Hauptbestandtheil aller Dinge*, denen ein Werth zukommt, und zwar dasjenige, *weshalb ihnen* ein Werth zukommt, gröfstentheils *immaterieller* Natur ist.

Beides wird nicht schwer darzuthun sein. Dafs es wirklich immaterielle Güter giebt, nämlich solche Dinge, die, obwohl sie mit den äufseren Sinnen nicht wahrgenommen werden können, dennoch zur Verfolgung menschlicher Zwecke in ihren Wirkungen als brauchbar, ja als unentbehrlich erkannt werden müssen, dies bedarf wohl nur der Andeutung. Der *menschliche Geist*, eine den äufseren Sinnen verborgene *Kraft*, ist ja die Grundbedingung alles menschlichen Seins, also ein unentbehrliches, brauchbares Ding zur Verfolgung menschlicher Zwecke — mithin ein *Gut*. Zugleich ist er auch die Grundbedingung, die Quelle aller Güter, indem ja nur *durch seine Thätigkeit*, durch sein *Urtheil*, ein jedes Ding zum Gute erhoben wird. Ebenso nun, wie der menschliche Geist, der immaterielle Theil des Menschen, in seinem Verhältnisse zum ganzen Menschen (dem geistig-körperlichen Wesen) bei Weitem der edelste, werthvollste Theil dieses Ganzen ist, ja wie dieser *immaterielle* Theil die Bedingung der Existenz des Ganzen, also auch die Bedingung der Brauchbarkeit des Menschen (als Gut gedacht [38]) ist, so besteht auch in der ganzen übrigen Schöpfung der edelste und brauchbar werthvollste Bestandtheil aller Dinge in einem geistigen, mit den äufseren Sinnen nicht wahrnehmbaren, immateriellen Stoffe, nämlich in der *Kraft*, welche alle Körper belebt und zusammenhält, und so ist diese Kraft an allen Dingen die Bedingung ihrer Existenz, mithin auch die *Bedingung*, das Wesentliche *aller Güter*, selbst *objectiv* gedacht. Das Körperliche ist überall nur die *Form*, die *Materie* dagegen, das *Wesen* aller Dinge, beruht in der inneren, unsichtbaren Kraft, welche sie durchdringt und belebt. Dafs aber diese Kraft, die mit den äufseren Sinnen nicht wahrzunehmende Eigenschaft der

38) Dafs übrigens der Mensch, sowohl er für sich selbst, als *andere* Menschen für ihn — ein *Gut* sind, einen Werth haben, dies wird wohl Niemand in Abrede stellen wollen, wenn man erwägt, worauf die, allen Menschen eigene, mehr oder weniger grofse Selbstsucht und Eitelkeit und die Gefühle der Liebe und Freundschaft beruhen! doch auf nichts anderem als auf dem (freilich oft wenig begründeten) Urtheile vom *Werthe* der eigenen Person resp. von dem anderer Menschen.

Digitized by Google

Dinge es *hauptsächlich* ist, weshalb wir dieselben für *brauchbar* und also für *Güter* halten, wird aus einigen Beispielen leicht deutlich werden.

Der hungrige Mensch sucht nach einem Dinge, welches zur Nahrung seines Körpers tauglich ist, als solches erkennt er das *Brod*, und achtet es deshalb für ein *Gut*. Das Brod ist ein körperliches, materielles Ding, man kann es sehen, fühlen, riechen, schmecken. Sind diese *körperlichen* Eigenschaften aber das Schätzenswertheste am Brod? Keinesweges. Die *nährende Kraft* ist es *hauptsächlich*, welche dem Brode einen Werth giebt. Diese Kraft aber kann durch die *äußeren* Sinne nicht wahrgenommen werden. Sie beruht weder in dem eigenthümlichen Geruche, noch in dem gleichen Geschmacke, oder gar in der Form, unter welcher das Brod dem Gefühls- und dem Gesichts-Sinne erscheint. Alle diese äußeren Erscheinungen sind nur *Folgen*, und insofern *Kennzeichen* der inneren *Kraft*. Da nun die Sättigung der hauptsächliche Zweck des Hungrigen ist, so wird auch die nährende Kraft des Brodes in seinen Augen als der brauchbarste, werthvollste Theil desselben erscheinen. Nebenbei können freilich auch die körperlichen Eigenschaften des Brodes als brauchbar in Betracht kommen, z. B. seine Fähigkeit den Magen zu füllen (namentlich im Gegensatze zu wässerigen Nahrungsmitteln), dem Geschmacks-Sinn einen Genuß zu bereiten u. s. w., immer aber wird die Brauchbarkeit dieser körperlichen Eigenschaften des Brodes durch die Existenz der ihm eigenthümlichen nährenden Kraft bedingt — diese also Hauptsache, das *Wesentliche* — jene nur Nebensache, das *Zufällige*, sein. Wäre es dem *hungrigen* Menschen z. B. blos darum zu thun, seinen Magen zu füllen, so würde er dasjenige, was *nach* der Verdauung aus dem Brode entsteht, für ein ebenso brauchbares Ding halten wie das letztere; durch die Verdauung aber ist dem Brode die nährende *Kraft* (für den Menschen nämlich) *entzogen*, und weil ihm nun diese Kraft *fehlt*, ist das Brod im Zustande *nach* der Verdauung für den hungrigen Menschen *kein* Gut.

Ein Gleiches wie mit dem Brode und mit allen Nahrungsmitteln ist es mit den Gütern, welche wir *Grundstücke* nennen. Diese haben hauptsächlich deshalb einen Werth für uns, weil sie fähig sind, nützliche Gewächse hervorzubringen. Diese Fähigkeit kann durch die äußeren

Digitized by Google

Sinne gleichfalls nicht wahrgenommen werden, sie beruht lediglich in der inneren Kraft des Erdbodens (des Humus), und ist nur aus den Wirkungen der letzteren erkennbar; der Raum, welchen die Grundstücke einnehmen, diese *körperliche* Eigenschaft derselben, ist zwar auch von Werth für uns, dennoch aber nur von untergeordnetem, wie wir daraus sehen, dafs überall der gröfste Theil des Erdbodens zur Hervorbringung von Gewächsen benutzt wird, und dafs man sich nicht bemüht, ein recht grofses, sondern hauptsächlich ein recht *fruchtbares*, d. i. *kräftiges* Grundstück zu seinen Zwecken zu erlangen.

Es liefse sich noch an unzähligen anderen Beispielen in gleicher Art zeigen, dafs der Mensch den gröfsten Werth in die *immateriellen* Eigenschaften der Güter setzt, und dafs die materiellen Bestandtheile derselben nur eine untergeordnete Brauchbarkeit haben. Aufserdem aber ist Ref., wie schon oben angedeutet wurde, der Meinung, dafs ebenso wie der Mensch aus Geist und Körper besteht, so auch *alle* anderen Dinge der Schöpfung aus einem geistigen und einem körperlichen Stoffe zusammengesetzt sind, von denen überall der geistige das belebende Prinzip, und also das Wesen aller Dinge ausmacht.

Nach allem diesem glaubt Ref. behaupten zu dürfen, dafs das Wesentliche aller Güter, in welcher Beziehung man dieselben betrachten mag — in ihrem (subjectiven) Verhältnifs zum Menschen sowohl, wie auch in dem objectiven, als Theile der Natur, stets *immaterieller* Natur ist. Und wenn wirklich angenommen werden mufs, dafs alles in der Natur aus immateriellen und materiellen Stoffen zusammengesetzt, und dafs der Geist, das immaterielle Wesen, überall das belebende, der Körper dagegen (das Materielle), nur die Form ist, in welcher die Dinge von den äufseren Sinnen wahrgenommen werden können, so dürfte daraus wieder folgen, dafs es in objectiver Beziehung strenge genommen weder rein immaterielle noch rein materielle Güter giebt, wie man bisher hat unterscheiden wollen, sondern dafs jedes brauchbare Ding objectiv genommen theils materieller, theils immaterieller Natur ist. Nur ein *einziges Gut* giebt es, welches durchaus in einer immateriellen Erscheinung zu bestehen scheint, und dies ist die *Arbeit*, von welcher unten die Rede sein wird.

Nachdem wir vorstehend die Natur der sogenannten immateriellen Güter oder eigentlich das Wesen *aller* Güter

Digitized by Google

untersucht haben, wenden wir uns nunmehr zu der Frage zurück: *was ist und woraus besteht der Reichthum* (das Vermögen)?

Unter Vermögen eines Menschen glaubt Ref. dasjenige verstehen zu müssen, wodurch derselbe *vermögend* ist, d. h. wodurch er im Stande ist, seine Zwecke zu erreichen oder doch zu verfolgen. So gebraucht jeder Mensch das Wort Vermögen im Sinne seiner Zwecke; der eine versteht darunter die Fähigkeit sich sinnliche Genüsse (durch Geld) zu bereiten, ein anderer nennt sich *deshalb* vermögend, weil er den Willen anderer Menschen nach seinen Zwecken zu bestimmen vermag (ein vermögender, einflufsreicher Mann z. B. im Staate) u. s. w. Genug, jeder setzt sein Vermögen in dasjenige, welches ihm zur Erreichung oder Verfolgung seiner Zwecke dient. Dies letztere aber (die Brauchbarkeit zur Verfolgung menschlicher Zwecke) ist der allgemeine Character *aller Güter*, — das *Vermögen* eines Menschen im allgemeinen Sinne besteht daher in dem *Inbegriff aller* Güter, die derselbe eigenthümlich besitzt, oder mit anderen Worten in dem Inbegriff aller Dinge, welche derselbe zur Verfolgung seiner *eigenen* Zwecke willkührlich zu gebrauchen im Stande ist. Ein grofses Vermögen aber nennt man *Reichthum*.

Nach den Ansichten also, welche Ref. in dem Vorhergehenden zu entwickeln und zu begründen versucht hat, besteht das Vermögen eines Menschen (so wie das eines Volkes) *weder* allein in Geld, edeln Metallen und Steinen, wie das Merkantilsystem es lehrt, *noch* blos in den Producten des Landbaues, wie die Physiokraten behaupten, *noch* ausschliefslich in materiellen Dingen, wie Smith und Jacob ausführen wollten, *noch* endlich blos in Tauschwerthen, wie Say zu glauben scheint [39]). *Alle* Dinge viel-

---

39) Wie Jacob und Say den Begriff des Vermögens (Reichthums) bestimmen, ist schon oben bei Gelegenheit angeführt worden. Es bleibt nur noch übrig, die hieher bezüglichen Definitionen von Pölitz gleichfalls auszuheben, und bemerkt Ref. wiederholentlich, dafs er nicht im Stande ist zu errathen, was Pölitz sich unter „Vermögen" gedacht, und namentlich, ob er die sogenannten immateriellen Güter zu demselben habe zählen wollen.

Die fraglichen Stellen lauten folgendermafsen:

Pölitz Th. II, p. 90:

„Das Vermögen des Individuums ist der Inbegriff *aller* ihm gehörenden *Gegenstände*, welche zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen!!"

Hienach könnten die immateriellen Güter stillschweigend mit zum Vermögen gezählt worden sein. Allein p. 93 l. c. heifst es:

„Die Masse von werthvollen *Gütern*, welche das Individuum durch Arbeit der Natur abgewinnt oder durch Anwendung der ihm einwohnenden Kraft her-

Digitized by Google

mehr, welche der Mensch für brauchbare Mittel zur Verfolgung seiner Zwecke erkennt (Güter), können einen Bestandtheil seines Vermögens ausmachen, sie mögen übrigens bestehen, worin sie wollen. Die Güter selbst, als *solche*, also nur in ihrem Verhältnisse zum Menschen (subjectiv) gedacht, sind, wie Ref. zu zeigen versucht hat, *rein immaterieller Natur*; objectiv gedacht aber, als Theile der Schöpfung, und in Betracht ihrer Substanz sind alle Güter theils immaterieller, theils materieller Natur, jedoch so, dafs die *immaterielle* Eigenschaft derselben sowohl das Wesen ihrer objectiven Erscheinung, als auch die Grundlage, den wesentlichen Grund ihrer Gutseigenschaft, Brauchbarkeit, bildet. Auf diese Sätze gestützt kann man behaupten, dafs das Vermögen (der Reichthum) *als solches rein immaterieller* Natur sei, und dafs, selbst objectiv gedacht, das Wesentliche alles Vermögens in immateriellen Dingen besteht, — eine Behauptung, welche der oben beleuchteten Smith-Jacobschen Theorie grade entgegengesetzt ist.

Nachdem wir vorstehend zu ermitteln versucht haben, *was* das Vermögen *ist*, und worin es *besteht*, und so die erste Frage unserer Wissenschaft beseitigt worden ist, kommen wir natürlicher Weise auf eine zweite, nämlich diese: *Wie* und *wodurch entsteht* das Vermögen?

Betrachten wir zuerst die Meinungen unserer drei Schriftsteller über diesen Gegenstand. Die Handlung, wodurch Werthe (Producte, Reichthümer) hervorgebracht werden, nennt Say: *Production, Produciren*; [40]) bewerkstelligt aber wird diese Production durch die *Productiv-Dienste*, welche die drei grofsen *Werkzeuge der Production* (die *Industrie*, die *Kapitale* und die *Ländereien*) leisten.

---

vorbringt oder durch Tausch erwirbt, ist sein *Einkommen*; aus der Gesammtsumme dieses Einkommens (?) besteht sein *Vermögen*, denn zu dem Vermögen des Menschen gehört die ganze Masse von *Gütern*, welche er als Mittel für seine Zwecke rechtlich (darum kann sich doch die Volkswirthschaftslehre wohl nicht bekümmern!) erworben (? also nicht dasjenige, was ihm ohne eigene Bemühung zugefallen ist z. B. alle Fähigkeiten des Geistes und des Körpers) hat." „*Güter*" sind nun aber, nach Pölitz (Th. II, p. 91) „diejenigen äufsern Gegenstände, deren Tauglichkeit als Mittel für menschliche Zwecke anerkannt ist etc."

Es scheint also doch, als ob der Lehrer der „Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit die s. g. immateriellen Güter nicht als Bestandtheile des Vermögens gelten lassen wollte.

40) *Produciren*: heifst einer Sache Werth geben, oder den Werth, welchen sie schon hat, erhöhen. (Say l. c. II, p. 528) — und jede Sache, deren *Werth* man auf solche Art erschaffen oder erhöht hat, ist ein *Product* (eod. loco).

Digitized by Google

Das Vermögen entsteht also nach Say's Meinung durch die Thätigkeit der drei grofsen Werkzeuge der Production, oder, wie er sagt, (II, p. 533) durch die *Productiv-Dienste*: der *Industrie*, des *Kapitals* und der *Naturkräfte*. Hiebei läfst sich wieder bemerken, wie Say seine Untersuchung immer nur auf das vor seinen Augen sich bewegende alltägliche Treiben der Menschen gegründet hat, ohne dem Ursprunge der Dinge bis zur letzten Quelle nachzuspüren. Er sagt: (II, p. 487) „*Kapital* ist eine *Aufhäufung* von *Werthen*, die der unproductiven Consumtion entzogen worden sind."

„*Werthe* (*Producte*) (II, p. 528) werden aber erst durch die Productiv-Dienste der Industrie, des *Kapitals* und der Naturkräfte hervorgebracht." (s. oben) Wenn nun aber die Werthe, also auch die Kapitale nur durch die gedachten Productiv-Dienste entstehen können, wo ist denn das *erste* Kapital hergekommen, welches bei Erschaffung des *ersten* Werthes mitwirken mufste?

Man könnte meinen, der erste Werth sei vielleicht *ohne* alle Mitwirkung von Kapitalen *bloſs durch die Dienste der Industrie* und der *Naturkräfte* erzeugt worden, allein dieser Annahme zu Gunsten Say's stehen dessen eigene Behauptungen entgegen. Er sagt nämlich (II, p. 515): „In *keinem Falle* läfst sich die Industrie [41]) *ohne ein Kapital* betreiben (vergl. l. c. I, p. 128): denn sie kann nicht anders ausgeübt werden, als mittelst irgend einer Sache und an irgend einer Sache."

Und in demselben Sinne (II, p. 548):

„Unter dem Gattungsbegriffe der *Naturkräfte* befassen wir — überhaupt Alles was *mit der Industrie* und den *Kapitalen* zur Bildung von Werthen *zusammen* wirkt.

Wie nun hienach der erste Werth und das erste Kapital entstanden sein möge, das ist dem Ref. ein unauflösbares Räthsel geblieben; Say scheint daran gar nicht gedacht zu haben! Er hat nur gesehen, dafs es jetzt Kapitale giebt, und dafs dieselben zur Production mitwirken; woher sie gekommen sind, und welches also der *Grund alles* Reichthums (Werthes, Vermögens) ist, das ist ihm gleichgültig, und nicht der Untersuchung werth gewesen.

Jacob (§. 49 seq.) hält für die *letzten* Ursachen (Quellen) des Reichthums: die *Natur* und den *Gewerbfleifs*

41) *Industrie* nennt Say übrigens: die auf die *Production angewandte* Thätigkeit der menschlichen *Geistes-* und *Körperkräfte* (l. c. II, p. 514.)

Digitized by Google

(Industrie) zu *Bedingungen* des Reichthums (§. 60 seq.): *Erzeugung* und *Vermehrung* aber macht er, in einer nicht ganz klaren Auseinandersetzung, unter andern die *Kapitale*, die *Arbeit*, den *Fleifs* und die *Sparsamkeit*, das Institut des *Staates* und das nur dadurch möglich gemachte *Eigenthumsrecht*. (§. 68 l. c.)

Wenn man nun unter Bedingung nur dasjenige verstehen kann, von dessen Vorhandensein die Existenz eines Dinges (hier die des *Reichthums*) abhängt, so dürfte gegen die Jacobsche Theorie hinsichtlich der *Kapitale* eben das eingewendet werden können, was vorstehend gegen Say's Meinung ausgeführt worden ist. Was aber die Existenz des *Eigenthums* und seinetwegen die des *Staates* zur Erzeugung von Reichthümern anbetrifft, so ist schon oben eine *dem* widersprechende Behauptung Jacobs berührt worden, nach welcher nämlich (l. c. §. 44) eine Nation unstreitig *sehr reich* sein würde, wenn alle Individuen desselben durch die Natur selbst in den Besitz aller mannigfaltigen Sachen gesetzt wäre, die zur Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse nöthig wären — ein Fall, in welchem nach des Ref. Einsicht weder zur Entstehung noch zur Vermehrung des Reichthums die Existenz des Eigenthumsrechtes — also auch die des Staates — erforderlich sein könnte.

Pölitz unterscheidet gleichfalls *Quellen* und *Bedingungen* des individuellen Wohlstandes und des Volksvermögens. Als erstere (Quellen) nennt er (l. c. II, p. 67)

1) die *Natur* mit ihren Gütern, ursprünglichen Reichthümern und Erzeugnissen, und
2) den *menschlichen Geist* mit seiner Thätigkeit bei der *Hervorbringung* (?), Bearbeitung, Vervielfältigung (?) und Veredlung der *Naturerzeugnisse* (?), so wie mit seiner Wirksamkeit in dem Gebiete des Gewerbfleifses, des Handels, der Kunst und der Wissenschaft.

Als *Bedingungen* aber des Volkswohlstandes und Vermögens betrachtet er (l. c. II, p. 70 seq.)

a) in Hinsicht auf die Individuen: *Arbeit* und namentlich *Theilung* der *Arbeit*, und
b) in Hinsicht auf die Gemeinschaft und Wechselwirkung aller Individuen eines ganzen Volkes: den *gegenseitigen Credit* und die *völligste Freiheit des Verkehrs*.

Es ist schwierig, die Pölitzschen Sätze recht nach Verdienst zu würdigen, denn da ihr Schöpfer die Grundbe-

Digitized by Google

griffe der Wissenschaft nicht genau bestimmt hat, so läuft man Gefahr, ihm Unrecht zu thun, indem man seinen Begriffen einen andern Sinn unterlegt, als er selbst damit verbunden hat. So läfst sich hier z. B. nicht mit Gewifsheit angeben, was Pölitz unter den Zuständen: „*Wohlstand* und *Volkswohlstand*, Vermögen und dergleichen, deren Quellen und Bedingungen er darstellt, sich eigentlich gedacht habe; nimmt man aber an, wie es doch das natürlichste ist, dafs hier von der *ursprünglichen Erzeugung* alles Vermögens (aller Güter, werthvoller Dinge) die Rede sein soll, so möchte, abgesehen von den Quellen, doch gegen die Bedingungen aller Güter-Erzeugung manches eingewendet werden können. Denn wenn Ref. auch zugeben will, dafs die *Arbeit* eine *Bedingung* aller *Reichthums-Erzeugung* sei, so kann doch die *Theilung* der Arbeit als ein nothwendiges Erfordernifs zur Hervorbringung von Gütern *durch die Arbeit* nimmermehr angesehen werden. Wenn der Schuhmacher nicht blos Schuhe, sondern auch seine Kleider selbst machte und seine Nahrungsmittel baute, wären deshalb die Schuhe, die Kleider und die Nahrungsmittel keine Güter für ihn? Ebenso kann der gegenseitige Credit und die völligste Freiheit des Verkehrs [42]) wohl keine unumgängliche Bedingung der Vermögensbildung, ja nicht einmal einer Vermehrung der Güter bis zu dem Zustande, welchen man *Wohlstand* nennt, sein. Trotz der Beschränkungen des Verkehrs, welche das Merkantilsystem uns zugebracht und theilweise noch hinterlassen hat, ist der Wohlstand der meisten Völker Europas in den letzten Jahrhunderten bedeutend gestiegen; man sehe England, Frankreich, selbst Deutschland; zwar alle seufzend unter der Last von eingewurzelten Hemmnissen des Verkehrs, aber dennoch immer kräftiger erwachsend an Reichthum und Macht. [43])

Wollte Pölitz übrigens von den so eben betrachteten Bedingungen nicht die *Erzeugung von Gütern schlechthin*,

---

42) Eine Untersuchung hierüber gehört übrigens gar nicht zum Gebiete der *Volkswirthschaftslehre*, wie sie Pölitz darstellt, indem ja die *Beschränkung* des Verkehrs nur durch Maafsregeln der Staatsregierung herbeigeführt werden kann, in der Volkswirthschaftslehre aber von der Existenz des Staates abstrahirt werden soll — folglich auch immer *freier Verkehr* als vorhanden gedacht werden mufs.

43) Es ist hier natürlich nur die Rede vom *Privat*reichthum, welcher in den gedachten Ländern unleugbar im Steigen begriffen ist; die ungeheuren Staatsschulden, und die dadurch verursachten hohen Abgaben beruhen auf ganz anderen Gründen als in den Beschränkungen des Verkehrs.

Digitized by Google

sondern nur die *Beförderung* der Production, die Erreichung eines *möglichst blühenden* Wohlstandes abhängig machen, so fallen freilich die Ausstellungen des Ref. als ungegründet hinweg; alsdann aber wären die gedachten Bedingungen wieder sehr unvollständig angegeben: denn aufser der Arbeit und deren Theilung, aufser dem gegenseitigen Credite, und der völligsten Freiheit des Verkehrs, können zur Erreichung des möglichst hohen Wohlstandes noch eine grofse Menge von andern nützlichen Maafsregeln und Mitteln aufgezählt werden, wohin z. B. vor Allem die bei Jacob angeführten Mittel zur Vermehrung des Reichthums: Fleifs und Sparsamkeit, und die damit zusammenhängende Anhäufung von Kapitalen, auch das Eigenthumsrecht, und dergleichen gehören dürften. So findet sich, nach der Einsicht des Ref., weder bei Say, noch bei Jacob, noch endlich bei Pölitz eine erschöpfende und folgerechte Darstellung der Kräfte, wodurch dasjenige, welches diese Autoren nach ihren resp. Begriffen für Reichthum halten, hervorgebracht wird. Wenn aber schon die *Ursachen* des Reichthums bei den gedachten Schriftstellern nicht gehörig entwickelt sind, so ist es natürlich, dafs auch die Darstellung *der Art*, *wie* jene Ursachen oder Kräfte wirken, oder der verschiedenen Handlungen, durch welche der Reichthum hervorgebracht wird, an derselben Mangelhaftigkeit und Inconsequenz leiden müsse, welche wir so eben bei der Aufzählung der Productionskräfte selbst (oder wie man sie sonst nennen will) bemerkt haben. Wie sehr daher Ref. die practischen Ideen Say's und die tiefen Speculationen Jacob's über diese Materie zu schätzen weifs, so glaubt er doch die hieher gehörigen Ansichten jener Gelehrten deshalb nicht weiter verfolgen zu müssen, weil ein solches weiteres Eingehen in ganz verschiedenartige Systeme zu unendlichen Weitläufigkeiten, Widerlegungen, und am Ende doch zu einem nicht ganz übersichtlichen Resultate führen würde. Ref. bittet vielmehr um Erlaubnifs, die vorhin aufgeworfene Frage: wie und wodurch entsteht das Vermögen? nach seinen Ideen beantworten zu dürfen, und wird er späterhin noch vielfache Gelegenheit finden, auf die Lehren unserer drei Schriftsteller zurückzukommen. Die Grundlage aller Güter-Erzeugung ist unstreitig die *Natur*, d. h. der Inbegriff alles dessen was existirt, und wozu also im weitesten Sinne auch der *Mensch* gerechnet werden mufs. Die *eigenthümliche* Quelle aller

Digitized by Google

Güter aber ist der *Mensch*, im Gegensatze gegen die übrigen Theile der Natur, oder wenn man nur die hier in Betracht kommende *Kraft* desselben nennen will — der *menschliche Geist*. Nur dasjenige ist ein *Gut*, dessen Brauchbarkeit der Mensch zur Verfolgung seiner Zwecke *anerkannt* hat (s. oben), alles andere hat keinen Werth für ihn (s. oben). Die wesentliche Eigenschaft also, wodurch die Güter sich von anderen Dingen unterscheiden, den *Werth*, bringt allein der Mensch durch sein Urtheil hervor — der *Mensch* ist demnach die *einzige eigenthümliche Ursache* der Güter-Erzeugung. Die *Natur* ist zwar, als die Bedingung von der Existenz des Menschen und aller übrigen Dinge, die *Grundlage* aller Vermögens-Entstehung, als *Ursache* oder Quelle derselben möchte Ref. sie jedoch nicht characterisiren, und zwar aus doppeltem Grunde. Erstens wirkt die Natur bei der Güter-Erzeugung nicht selbstständig mit, sondern sie bietet nur die Stoffe dar, aus welchen der Mensch seine Güter *wählt*; zweitens aber möchte Ref. auch nicht sagen, dafs die Natur Dinge *hervorbringt*; alles was existirt, ist ein Theil der Natur, und diese Theile werden immer *nur verändert*; etwas *Neues* kommt nicht hinzu. Sei dem aber auch wie ihm wolle, so werden durch die Thätigkeit der Natur keine *Güter* hervorgebracht, sondern höchstens brauchbare Dinge. Nur der *menschliche Geist schafft Güter*, und immer *neue Güter*, sobald er neue *Brauchbarkeiten* an den Dingen erkennt, welche die Natur ihm darbietet.

Uebrigens ist klar, dafs der Begriff von Gut ein durchaus *relativer* ist. Denn da die verschiedenen einzelnen Menschen verschiedene eigene Zwecke haben, so wird auch für einen jeden derselben nur dasjenige von Werth, also ein Gut, sein, was er zur Verfolgung *seiner individuellen* Zwecke für brauchbar erachtet. Der Gesunde wird die Medizin für unnütz, das Fleisch oder Brod dagegen für ein Gut halten, der Kranke wird umgekehrt der Medizin einen Werth beilegen und das Brod als unbrauchbar verachten. Und obwohl fast alle Menschen gewisse natürliche Zwecke mit einander gemein haben, so sind doch ihre Urtheile über den Werth der zur Verfolgung jener Zwecke brauchbaren ja unentbehrlichen Dinge wiederum nach Verschiedenheit ihrer Verhältnisse sehr verschieden. So wird z. B. der Städter, der stubensitzende Gelehrte die frische, reine Luft für ein grofses Gut halten, und sich um deren Erlangung bemühen, während der Land-

Digitized by Google

mann darauf gar keinen Werth legt, und zwar deshalb, weil er dieses Gutes sich *unbewufst* fortwährend erfreut, und sein Geist also noch keine Veranlassung gehabt hat, über die Brauchbarkeit der reinen Luft ein *Urtheil* zu fällen. Wiewohl also die reine Luft für den Landmann, wie für jeden Menschen, ein höchst brauchbares, ja ein unentbehrliches Ding ist zur Verfolgung eines seiner ersten Zwecke, der Erhaltung von Leben und Gesundheit, und wiewohl dasselbe von ihm fortwährend *gebraucht wird*, so hält er dies Ding doch nicht für ein Gut, so lange es ihm ohne Bemühung von der Natur dargeboten wird. Sobald er aber die gewohnte reine Luft einmal entbehrt, alsdann wird ihm die Brauchbarkeit derselben klar: er wird ihren Werth schätzen lernen, und sich um Erlangung derselben wie um die jedes anderen Gutes bemühen.

So wie es dem Landmann in dem vorstehenden Beispiele mit der reinen Luft ergeht, so verhält es sich mit *allen Gütern* bei *allen Menschen*. So lange wir ein nützliches Ding unbewufst und *willenlos* gebrauchen, legen wir demselben keinen Werth bei, wie grofse Dienste es uns auch in der That leisten mag. Die Gesundheit wird von dem nicht als ein Gut geachtet, der nie etwas von Krankheit erfahren hat; wer den Begriff von Knechtschaft nicht kennt, versteht die Freiheit, deren er sich erfreut, nicht zu schätzen. Nur durch die *Erkenntnifs* von seiner Brauchbarkeit, Annehmlichkeit erhält ein Ding einen *Werth* in den Augen des Menschen, und wird demnach ein Gut für ihn. Er erkennt aber die Brauchbarkeit eines Dinges nie eher, als bis er dasselbe *bedarf*, *entbehrt*. Fühlt nun der Mensch ein Bedürfnifs nach einem für brauchbar erkannten Dinge, so wird er es besitzen *wollen*, er wird deshalb seine *Thätigkeit* auf die Erlangung desselben richten, d. h. er wird *arbeiten*. *Arbeit* nämlich ist nach der Ansicht des Ref. (welche weiter unten näher begründet werden wird) nichts anders, als *die durch den Willen des Menschen geleitete Thätigkeit einer Kraft;* und insofern es nur die *eigene* Kraft des Menschen ist, welche durch dessen Willen geleitet wird, kann man sie kurz definiren als: die *willkührliche Thätigkeit*, auch mit anderen Worten *die auf die Verfolgung eines Zweckes gerichtete Thätigkeit.*

Wenn es nun richtig ist — was vorstehend auszuführen versucht wurde — dafs jedes brauchbare Ding nur

Digitized by Google

durch die *Erkenntniſs* seiner Brauchbarkeit ein *Gut* für den Menschen wird, — daſs letzterer aber die Brauchbarkeit eines Dinges *nicht eher* erkennt als bis er dasselbe *entbehrt*, *bedarf*; — wenn es ferner zugestanden wird, daſs aus jedem Bedürfnisse *das Begehren nach Befriedigung* desselben, oder mit anderen Worten, die Richtung des Willens auf die Erlangung der als brauchbar erkannten, entbehrten Sache unausbleiblich hervorgeht — und wenn es endlich in der Natur der Sache liegt, daſs ein entbehrtes Ding von dem Menschen niemals ohne eine, wenn auch noch so geringe, Richtung des Willens auf seine Erlangung, und ohne die damit unfehlbar verbundene willkührliche Thätigkeit erlangt werden kann — so folgt aus diesem Allen, daſs die willkührliche Thätigkeit des Menschen, d. i. die Arbeit eine unerläſsliche Bedingung aller Güter-Erlangung für denselben sein muſs. [44])

Denken wir uns nun, um uns den Hergang der Vermögens-Entstehung recht deutlich zu machen, einen ganz armen, vermögenslosen Menschen, z. B. einen solchen, dem die Natur oder andere Menschen bisher alles ohne Bemühung von seiner Seite gewährt haben, was er zur Verfolgung seiner Zwecke gebrauchte, der also bisher keine Gelegenheit gehabt hat, über die Brauchbarkeit irgend eines Dinges ein Urtheil zu fällen, — einen solchen Menschen denken wir uns einmal, wie er plötzlich den Genuſs eines bisher gebrauchten Dinges entbehrt und ein Bedürfniſs danach fühlt. Zuerst wird er blos ein unbestimmtes Verlangen nach einem Dinge empfinden, welches seinem Bedürfnisse abhelfen könnte. Ist es zum Beispiel der Hunger, welcher ihn plagt, so wird er ein Ding suchen, was ihn sättigen kann. Dabei wird es ihm unwillkührlich einfallen, wie ihm früherhin dies oder jenes Nahrungsmittel in gleichen Umständen gereicht worden, und wie er dadurch erquickt worden ist. Er wird also die *Brauchbarkeit* der früherhin unbewuſst, ohne Anerkennung ihres Werthes, genossenen Nahrungsmittel *er-*

---

44) Wenn es also denkbar wäre, daſs die Natur einem Menschen alle seine Bedürfnismittel auf dieselbe Art gewährte, wie dem Landmanne die reine Luft (s. oben), d. h. ohne daſs er je ein Bedürfniſs nach irgend einem brauchbaren Dinge fühlte, so würde nach der vorstehend ausgeführten Ansicht des Ref. ein solcher Mensch nicht, wie Jacob (§. 44 Nat. Oec.) und Say (l. c. p. 45) zu glauben scheinen, unendlich *reich* — sondern im Gegentheile unendlich *arm* sein, d. h. er würde gar keinen Begriff von Brauchbarkeit, Werth, Gut, Vermögen (oder von etwas dem Aehnlichen) haben können.

Digitized by Google

kennen, und dieselben begehren, erlangen *wollen*, oder mit andern Worten: er wird, nachdem er die Brauchbarkeit durch *unwillkührliche* [45]) Thätigkeit seines Geistes erkannt hat, seine *willkührliche* Thätigkeit, d. i. seine Arbeit auf Erlangung der brauchbaren Sache richten.

Wie grofs und mühsam, oder wie klein und unbedeutend nun aber auch die Arbeit sein mag, welche man auf Erlangung eines Gutes wenden mufs, so ist es doch klar, dafs der Mensch jede Arbeit nur deshalb übernimmt, weil er dadurch ein Ding zu erlangen hofft, welches er zur Verfolgung seiner eigenen Zwecke gebrauchen kann. Nur aus dem *eigenen* Begehren entspringt die willkührliche Thätigkeit zur Erlangung eines Dinges. Nur dasjenige, was zur Verfolgung *eigener* Zwecke dient, ist ein Gut für den Menschen. Der Begriff des *Eigenthums* in dem Sinne, wie es die Nationalökonomie kennt (s. oben p. 41 Anmerk.) (d. h. abstrahirt von dem *moralischen* Verhältnifs, welches durch die gegenseitigen Beziehungen zu den Gütern unter den verschiedenen Menschen entsteht), ist daher mit dem des Vermögens unzertrennlich verbunden, ja, man kann sagen: beide Begriffe sind *gleichbedeutend*. Ohne den gleichzeitigen Begriff des Eigenthums ist der des Vermögens nicht denkbar. Nun lehrt aber die Erfahrung, dafs das Eigenthum jedes Menschen durch das unmoralische Streben Anderer fortwährend bedroht ist, und dafs die Kräfte des Einzelnen nicht hinreichen, um solche widerrechtliche Eingriffe mit Sicherheit und Erfolg abwehren zu können. Sobald daher der Mensch sich im Besitze irgend eines Vermögens weifs (also schon sobald er zur Erkenntnifs seines eigenen Werthes, zum Gefühl seiner selbst kommt), und sobald er die Gefahr bemerkt,

45) Das Erkennen einer Brauchbarkeit ist immer eine *unwillkührliche* Thätigkeit des Geistes, ein *Zufall*. Sie hängt immer von der vorausgegangenen Erfahrung, oder von dem Erfolg eines Versuches ab — also von Dingen, die ausserhalb der menschlichen Willensthätigkeit liegen. Zur Benutzung gewisser Dinge führt uns der natürliche Drang — der Instinct — eine von dem Willen unabhängige Thätigkeit unserer Kraft, z. B. zum Athmen der Luft, zum Gebrauch unserer Körperkräfte etc. Die Brauchbarkeit *anderer* Dinge erproben wir durch Versuche, bei denen wir gleichfalls meistentheils durch das natürliche Gefühl geleitet werden; ein solches ist der Fall mit den Nahrungsmitteln und überhaupt mit dem gröfsten Theile aller menschlichen Güter. Auf welche Art wir aber auch zu dem ersten Gebrauche eines Dinges hingeleitet werden, so ist die *Erkenntnifs* seiner Brauchbarkeit nie willkührlich, sondern immer unwillkührlich, zufällig; ich kann nie *durch meinen Willen* ein Ding für brauchbar erachten, was ich noch nicht kenne, sondern ich mufs es erst *erproben*, also dem *Zufalle* anheimstellen, ob es wirklich so brauchbar ist, als ich meine.

Digitized by Google

mit welcher dies Vermögen (z. B. sein Leben) von andern Menschen bedroht wird, mufs er auf Sicherung seines Eigenthums, als auf die Erlangung eines neuen Gutes, bedacht sein. Und da seine eigenen einzelnen Kräfte hiezu nicht hinreichen, so wird er sich mit mehreren Andern in der Absicht vereinigen, um sein Eigenthum gegen widerrechtliche Angriffe zu schützen. Dies ist der Hauptzweck der gesellschaftlichen Verbindung, welche wir *Staat* nennen. Der Mensch will dadurch die *Möglichkeit* einer *freien ungestörten Benutzung seines Eigenthums* (Vermögens) erlangen; eine solche ungestörte Benutzung kann aber nur dadurch möglich gemacht werden, dafs die zu einer Staatsgesellschaft Verbundenen ihre Rechte auf das Eigenthum gegenseitig anerkennen, und sich in ihrer sinnlichen Thätigkeit (in Beziehung auf das Vermögen) durch das sittliche Bewufstseyn, d. h. durch die Regeln der Moral beschränken lassen; und deshalb kann man nach der Ansicht des Ref. den Staat definiren als: eine Gesellschaft von Menschen, welche in der *Absicht* zusammengetreten sind, um durch die Gesammtheit ihrer gemeinschaftlichen Kräfte für jeden Einzelnen die Erreichung alles desjenigen möglich zu machen, was er als *moralisch-sinnliches* Wesen begehren, was er aber durch seine einzelnen Kräfte nicht erlangen kann. Auf welche Art und wie vollständig diese Absicht erreicht werden kann, gehört weiter nicht hieher. Ref. wollte nur andeuten, wie nach seiner Ansicht die Bildung des Staates eine natürliche *Folge* von der Entstehung eines Vermögens ist, und dafs demnach Jacob nicht ganz richtig gesehen haben möchte, wenn er behauptet, das Eigenthum sei *nur im Staate* und *durch denselben* möglich, und der Staat müsse deshalb für eine *Bedingung* aller Reichthums-Erzeugung (also für etwas, das derselben vorhergehen mufs) erkannt werden. Etwas anderes aber ist es mit Beantwortung *der* Frage: ob sich ein wahrhaft *menschliches* Vermögen aufserhalb des Staates denken läfst? Ref. glaubt, wie er bereits oben angedeutet hat, dieselbe verneinen, und deshalb die Idee von Pölitz, welche seiner Volkswirthschaftslehre zum Grunde liegt, nicht billigen zu müssen.

Denn wenn man auch zugeben mufs, dafs ein von aller Gesellschaft seines Gleichen entfernter Mensch auf irgend eine Art Vermögen erlangen, z. B. die Brauchbarkeit seiner Nahrungsmittel erkennen und dieselben durch Arbeit sich

Digitized by Google

verschaffen kann, so wäre ein solches Vermögen doch nimmermehr ein *menschliches* zu nennen, indem die ganze Existenz eines solchen *isolirten* Menschen durch nichts von der eines *Thieres* unterschieden sein würde. Nur durch das sittliche Gefühl und das hierauf beruhende *moralische Verhältniſs* zu seines Gleichen wird ja der Mensch über das Thier erhoben, alles was sich auf sein Verhältniſs zur Natur, auf sein sinnliches Wesen, bezieht, hat er mit letzterem gemein, nur daſs er mit einer *höheren* Kraft begabt ist, als jenes. Das moralische Wesen des Menschen kann aber allein durch das Zusammenleben mit anderen Menschen erregt werden; bei dem Isolirten wird es schlummern — er wird *nur* in Beziehung zur Natur d. h. sinnlich thätig sein, oder mit andern Worten, er wird *wie ein Thier* leben. Also nur in der *Gesellschaft* ist eine *menschliche Existenz*, mithin auch nur hier die Bildung eines wahrhaft *menschlichen Vermögens* möglich.[46])

Dies scheint Pölitz anzuerkennen, wenn er den Menschen in seinem Verhältnisse zur Güterwelt als in einer *Volks*gesellschaft lebend betrachtet (s. oben p. 34). Wenn aber Pölitz diese *Volks*gesellschaft dem *Staate entgegensetzt*, und dieselbe als eine vertragsmäſsige Verbindung von Menschen *auſserhalb des Staates*, darstellt, so muſs Ref. wiederholt bemerken, daſs nach seiner Ansicht ein Volk auſserhalb der Staatsverbindung nicht existiren kann. Ref. kann diese seine Ansicht nur als Behauptung aufstellen, strenge beweisen läſst sich dieselbe nicht, weil sie ein negatives factum enthält. Es würde vielmehr die Aufgabe für Pölitz sein, die Richtigkeit *seiner* Annahme darzuthun. Allein nach dem zu urtheilen was Ref. in dem uns vorliegenden Pölitzschen Werke gefunden hat, dürfte nicht viel Aussicht auf einen derartigen Beweis vorhanden sein, denn die Begriffe „Volk“ und „Staat“, wie Pölitz dieselben bestimmt, fallen so schön zusammen, wie ein Paar congruente Dreiecke.

Ein *Volk* nämlich soll nach Pölitz (l. c. I, 146) sein „eine *vertragsmäſsig* abgeschlossene Gesellschaft, deren Aufgabe (Zweck) die unbedingte Herrschaft des Rechts ist.“

Der *Staat* ist gleichfalls (l. c. 149) „diejenige vertragsmäſsig gestiftete Gesellschaft freier Wesen, in welcher die Herrschaft des Rechts unter der Bedingung der recht-

46) Bestandtheile des rein *menschlichen* Vermögens sind unter andern die aus Liebe, Freundschaft, Gesellschaft, Gewissensruhe etc. entspringenden Genüsse.

Digitized by Google

lich gestalteten Zwanges begründet, erhalten und gesichert wird, — und *der Zweck des Staates* ist demnach „die unbedingte Herrschaft des Rechts *unter der Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges* zu verwirklichen.

Wodurch unterscheiden sich nun Volk und Staat? Von dem, was *wirklich geschieht*, muss natürlich überall abgesehen werden, und kann es sich nur um den *Zweck* beider Gesellschaften handeln.

Die Bestimmung also, dass in dem Staate die Herrschaft des Rechts, — begründet, erhalten und gesichert *wird*, kann hier nicht in Betracht kommen, und dürfte überhaupt eben nicht sehr glücklich gewählt sein. [47]) Betrachten wir aber den *Zweck* beider Gesellschaften, wie er vorstehend angegeben ist, so findet sich, dass das Volk sowohl als der Staat den Zweck (die Aufgabe) der Herrschaft des Rechts haben; der einzige Unterschied tritt *darin* hervor, dass bei der Schilderung des *Staatszweckes* der Zusatz gemacht ist: „unter der Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges" — während die Angabe dieses Mittels zur Verfolgung des gemeinsamen Zweckes bei der Definition des Volkes fehlt. Wenn nun wirklich *hierin allein* der Unterschied beider Begriffe bestehen soll, (wie Ref. denn keinen anderen zu entdecken vermag), so beruht dieser Unterschied lediglich *in den Worten* — in der *Bedeutung*, *im Sinne* ist er *nicht* vorhanden. Wer einen Zweck hat, will ihn auch erreichen, und ergreift die nöthigen Mittel dazu. Wenn also die Herrschaft des Rechts wirklich die Aufgabe des Volks ist, wie Pölitz sagt, so muss das Volk ebensowohl wie der Staat, auch Mittel zur Verfolgung desselben ergreifen. Um die Herrschaft des Rechts zu verwirklichen, ist nun eine Gewalt nöthig, welche die einzelnen Gesellschaftsglieder in ihrem sinnlichen Streben innerhalb der Schranken des sittlichen Bewusstseins zurückhält, ein *rechtlicher Zwang*, wie Pölitz die Ausübung dieser Gewalt nennt. Einem solchen Zwange also muss sich das Volk, wenn es seinen Zweck erreichen will, ebensowohl unterwerfen als der Staat. Und siehe — es geht aus der Definition von Pölitz klar hervor, dass das Volk sich einem solchen Zwange bereits *unterworfen hat* und dass es eben erst *durch diese Unter-*

47) Ref. wenigstens kennt keinen Staat, von welchem man sagen könnte, dass die Herrschaft des Rechtes in ihm (vollkommen) begründet, erhalten und *gesichert wird*!

Digitized by Google

werfung zum Volke geworden ist. Das Volk ist nämlich eine *vertragsmäßig* abgeschlossene Gesellschaft, deren Aufgabe die Herrschaft des Rechts ist. Was ist denn aber ein *Vertrag* anderes, als die Handlung, wodurch zwei oder mehrere, Personen sich zur Uebernahme eines rechtlichen Zwanges, oder besser gesagt, zur *Unterwerfung* unter einen solchen verpflichten.

Wie dieser Zwang geübt werde, das geht uns weiter nichts an, genug er ist übernommen worden.

Durch die Eingehung des *Volks*vertrages also ist der rechtliche Zwang eo ipso von den Gliedern des Volkes eingeführt worden und der Zweck des Pölitzschen Volkes ist derselbe, wie der des Pölitzschen Staates, nämlich: Die unbedingte Herrschaft des Rechts unter der Bedingung des rechtlich gestalteten Zwanges zu verwirklichen. Wenn Ref. also die Definitionen von Pölitz recht verstanden hat, so fällt der Begriff von Volk und Staat congruent zusammen.

Danach dürfte denn zu beurtheilen sein, auf welcher Grundlage die von Pölitz neubegründete Wissenschaft der *Volks*wirthschaftslehre beruht, welche den Menschen noch *außerhalb der Staats*verbindung in einer *Volks*gesellschaft lebend darstellt. Ferner aber dürfte dadurch obenangedeutete Meinung des Ref. sehr unterstützt werden, nämlich die: daß ein Volk *nicht außerhalb des Staates* gedacht werden kann.

Ja Ref. dehnt diese Behauptung dahin aus, daß *keine menschliche Gesellschaft*, von welcher Art sie auch sein möge außerhalb des Staates existiren könne!

Sobald man nämlich den Menschen als in einer *Gesellschaft* lebend sich denkt, muß man auch eben dieselbe Gesellschaft für einen *Staat* erkennen. Außerhalb der Staatsverbindung ist keine Vereinigung von Menschen möglich, weil eine jede solche Vereinigung selbst ein Staat sein würde. *Wie groß* eine solche Gesellschaft ist, darauf kann es natürlich bei Bestimmung *ihres Wesens und Characters* nicht ankommen, sondern eben nur auf *das Wesen selbst*, und namentlich auf den *Zweck* der Vereinigung. Letzterer aber ist bei allen menschlichen Gesellschaften *derselbe*; alle werden in *der* Absicht, aus dem, in der Natur des Menschen tief begründeten Bedürfnisse eingegangen, um durch die Gesammtheit der gemeinschaftlichen Kräfte die menschliche Existenz des Einzelnen zu

Digitized by Google

sichern (s. oben des Ref. Definition vom Staat p. 28). Alle menschliche Gesellschaften haben also denselben Zweck, sie haben auch alle dieselbe wesentliche Einrichtung, nämlich die Unterordnung der Gesellschaftsglieder unter einen gemeinschaftlichen rechtlichen Zwang — eine Einrichtung (Verfassung) ohne welche *keine* Gesellschaft bestehen kann (eheliche, väterliche Gewalt, Gewalt der Regierung). *Alle* menschliche Gesellschaften sind *Staaten*, oder mit anderen Worten: der *Staat ist eine Gesellschaft wie jede andere.* Wodurch aber, wird man fragen, unterscheidet sich denn *die* Vereinigung, welche wir vorzugsweise mit dem Namen Staat bezeichnen, von allen übrigen menschlichen Gesellschaften, die wir nicht Staaten nennen? und wenn die letzteren wirklich Staaten *sind*, warum nennen wir sie nicht auch so?

Darauf erlaubt sich Ref. Folgendes zu erwiedern:

Staat nennen wir *vorzugsweise* und zum Unterschiede von allen anderen Gesellschaften, diejenige Vereinigung von Menschen, welche im Verhältnifs zu den, unter denselben Menschen bestehenden anderen Gesellschaften die *gröfste*, die *umfassendste* ist, und welche also alle die in ihrem Kreise enthaltenen kleineren Verbindungen *unter einen und denselben* rechtlichen Zwang *vereinigt.*

Bildlich kann man sich den Staat vorstellen als einen grofsen Kreis, welcher eine unzählige Menge kleinerer Kreise, die alle aus *demselben Mittelpuncte* beschrieben sind, umschliefst. Vor dem gröfsten treten alle anderen in den Hintergrund zurück, er ist der äufserlich am meisten hervortretende Kreis, und wird deshalb auch vorzugsweise der *Kreis* genannt werden können. Nimmt man den gröfsten weg, so tritt der ihm zunächst stehende in seine Stelle, und so fort bis auf den kleinsten herab, der, wenn er auch allein steht und klein ist, doch eben so gut ein Kreis ist, als die gröfseren welche ihn umgaben. Wie mit diesen Kreisen, [48]) so ist es auch mit den menschlichen Gesellschaften oder Staaten. Die gröfste, die umfassendste dieser sämmtlich *aus einem Zwecke hervorgegangenen* Vereinigungen tritt in ihrer äufseren Erscheinung am meisten hervor, und wird deshalb vorzugsweise die Gesellschaft, der Staat genannt. Sobald die gröfste Vereinigung aufgelöst wird, beschränkt sich der

48) Omne simile claudicat!

Digitized by Google

Name Staat auf die, welche der gröfsten zunächst stand [49]) und so könnte es fortgehen bis auf den kleinsten Staat herab, bis auf die Ehe, welche als die erste aller Gesellschaften, also auch als die erste aller Staaten betrachtet werden mufs.

Die erste Vereinigung von Mann und Weib, wenn wir uns anders dieselben als vorher isolirt lebend denken können, war *der erste Staat.* Sobald die Familie aber sich vergröfserte, und mehrere Ehen entstanden, traten die letzteren gegen die gröfsere Vereinigung Aller, zur Familie in den Hintergrund zurück, und die *Familie* bildete den Staat. Die Familie vergröfserte sich, es bildeten sich Stämme, aus Stämmen wurden Völker, mehrere Völker vereinigten sich zu einem Verbande — immer mufste die kleinere Vereinigung durch die gröfsere an Bedeutung verlieren, und nur die letztere konnte sich als *Staat* geltend machen.

So stellt sich nach der Ansicht des Ref. das Verhältnifs des Staates zu den andern innerhalb seines Kreises bestehenden Gesellschaften. Wenn es aber wirklich begründet ist, dafs Staat und Gesellschaft, im wissenschaftlichen Sinne, gleichbedeutende Begriffe sind, und wenn es ferner zugegeben wird, dafs die Bildung eines wahrhaft menschlichen Vermögens nur in der menschlichen *Gesellschaft* möglich ist (wie oben auszuführen versucht wurde), so heifst letzteres dasselbe, als wenn mit anderen Worten behauptet wird, dafs die Bildung eines wahrhaft menschlichen Vermögens nur innerhalb des Staates möglich sei. Quod erat demonstrandum (s. p. 83).

Fassen wir nun das Resultat der vorstehenden Untersuchung zusammen, so ergiebt sich Folgendes:

„*Grundbedingung* aller Entstehung von Gütern und Ver„mögen ist die *Natur*, der Inbegriff alles dessen was „existirt.

„*Schöpfer* alles seines Vermögens aber ist der *Mensch*, „und zwar ist er in dieser Beziehung in *doppelter* Art „thätig:

„Durch eine *unwillkührliche* Handlung, durch das Er-

49) Beispiele einer solchen Namensveränderung kommen in der Geschichte aller Zeiten vor. Man denke an den deutschen *Staat*, und an die aus seiner Auflösung hervorgegangenen *Staaten*, ferner an die jungen in Südamerika, welche mehrere Male aus *grofsen Staaten* zu *kleineren Staaten* geworden sind. In der alten Geschichte tritt besonders der *Staat* Alexanders des Grofsen, und die aus der Theilung desselben hervorgegangenen *Staaten* als passendes Beispiel hervor.

Digitized by Google

„kennen der Brauchbarkeit eines Dinges *erhebt er das-*
„*selbe zum Gute.*

„Durch seine *willkührliche* Thätigkeit aber, durch die
„*Arbeit*, *erlangt* [50]) er das Gut und bildet er sein *Ver-*
„*mögen.*

„Eine *natürliche Folge* aller Vermögens-Entstehung ist
„die Vereinigung der Vermögenden zum *Staate* und
„letzterer, der Staat, ist wiederum die *Bedingung* zur Ent-
„stehung eines wahrhaft *menschlichen* Vermögens."

Was nun die doppelte Thätigkeit des Menschen bei Bildung seines Vermögens anbetrifft, so bietet die *eine* Art derselben, das Erkennen der Brauchbarkeit eben keinen besonderen Stoff zur näheren Betrachtung dar. Sie ist eine unwillkührliche Handlung und deshalb in ihrem Hergange nicht zu verfolgen. Aber auch ihre Folgen können als eigenthümliche Dinge nicht näher untersucht werden. Aus dem Erkennen, der Handlung eines Augenblicks, folgt an und für sich weiter nichts, als dafs die brauchbar erkannte Sache nun einen *Werth* in den Augen des Erkennenden besitzt. Die Arbeit, die Richtung der Thätigkeit auf Erlangung der werthvollen Sache ist keine *unmittelbare* Folge des Erkennens. Wie viele Müfsiggänger erkennen die Brauchbarkeit der entbehrten Güter, und die Brauchbarkeit der Arbeit, um zu ihrem Besitze zu gelangen; — sie *wollen* aber nicht arbeiten!

Die Erkenntnifs der Brauchbarkeit ist also, obwohl eine unerläfsliche *Bedingung* zur Entstehung des Vermögens, dennoch an und für sich ohne weitere äufsere Folgen. Erst wenn der *Wille* auf die Erlangung der als brauchbar erkannten Sache gerichtet wird, *äufsern* sich die Folgen der Erkenntnifs. Diese Richtung des Willens und die daraus unmittelbar hervorgehende willkührliche Thätigkeit, die *Arbeit* ist demnach die wesentliche Handlung zur Erlangung alles Vermögens. Die beiden Thätig-

---

50) Strenge genommen kann freilich nur bei denjenigen Gütern, welche *aufserhalb der Person* des Menschen liegen, also bei den sogenannten *sachlichen*, von einer Erlangung und von einer desfalsigen *Arbeit* die Rede sein; die persönlichen Güter (geistige Fähigkeiten, Arbeitskraft) bilden schon durch die bloße Erkenntnifs des Menschen von ihrem Vorhandensein einen Theil seines Vermögens. Insofern aber eine fortwährende willkührliche Thätigkeit auf die *Erhaltung* jener persönlichen Güter gerichtet sein mufs, und diese Erhaltung nichts anderes ist, als eine immer wiederholte *Erneuerung* (neue Erlangung) *der Kraft*, worin jene Güter bestehen, so kann man doch wohl sagen, dafs auch zur Erlangung der *persönlichen Güter*, als *solcher*, eine willkührliche Thätigkeit erforderlich, letztere, *die Arbeit*, also *Bedingung aller Vermögens-Entstehung* sei.

Digitized by Google

keiten unterscheiden sich etwa wie Theorie und Praxis. Die erstere ist immer nur das Vorbereitende, und hat nur um der letzteren Willen Werth.

Die Arbeit verdient deshalb, dafs wir ihre Natur und Folgen etwas näher untersuchen, und findet sich Ref. hiezu um so mehr veranlafst, da auch Say, Jacob und Pölitz, nach dem Vorgange Smith's die Arbeit als eine der Hauptursachen der Reichthumserzeugung characterisiren, und weitläufig von derselben handeln.

Es sei mir erlaubt, zuerst die Ansichten unserer drei Schriftsteller über diese Materie, und zwar zunächst ihre *Definitionen* des Begriffs „Arbeit" herauszuheben.

Say (II, p. 483) erklärt die *Arbeit* für eine *anhaltende* Thätigkeit, die auf einen bestimmten Zweck gerichtet ist. *Wie lange* diese Thätigkeit *anhalten* müsse, um den Namen Arbeit zu verdienen? sagt er nicht; ebensowenig spricht er sich darüber aus, in welchem Verhältnifs die *Industrie* — die auf die Production angewandte Thätigkeit des menschlichen Geistes und Körperkräfte (l.c. p.514) zu der Arbeit stehen solle. Jacob scheidet die *geistige* Thätigkeit von der *körperlichen*.

Erstere nennt er (Nat. §. 80) *Industrie* (Gewerbskunst, Gewerbsfleifs) und beschreibt sie als — „die *Geschicklichkeit* mit welcher der Mensch sich Begriffe von der Natur erwirbt, und nach denselben erkennt, wie es möglich ist, dafs er seine Kräfte und die der äufseren Natur so anwende, dafs er die natürlichen Dinge nach Begriffen zu Gütern für das Menschengeschlecht mache, und wie er überhaupt die natürlichen Gegenstände zu seinem Nutzen verwenden könne."

„Die Industrie" (fährt er §. 91. l. c. fort), „kann ihren Zweck nur dadurch erreichen, dafs sie *physische* Kräfte anwendet, um die Gegenstände ihrer Begriffe wirklich zu machen. Diese Anwendung der menschlichen Kräfte, um dadurch etwas Nützliches hervorzubringen heifst *Arbeit*."

„Die *Arbeit* ist daher nichts anderes, als die *Ausführung* der von der Industrie ausgedachten Begriffe, oder die Realisirung dessen, was die Industrie als Bedürfnifsmittel ausgedacht hat."

Diese Trennung der sogenannten geistigen und körperlichen Arbeit ist eine natürliche Folge von Jacobs Ansicht über die immateriellen und materiellen Güter, und mufs aus demselben Gesichtspuncte, wie jene gewürdigt werden (s. unten).

Digitized by Google

Pölitz theilt die Arbeit gleichfalls in geistige und körperliche. Er sagt:

„Unter *Arbeit* überhaupt verstehen wir jede menschliche Thätigkeit, welche mit deutlicher Vergegenwärtigung eines zu erreichenden Zweckes unternommen und vollbracht wird, so dafs dadurch eben so der Müfsiggang, wie die regel- und absichtslose Beschäftigung ausgeschlossen wird. Die Arbeit ist aber eine *physische*, wenn zur Erreichung eines vorgesetzten Zweckes zunächst nur *körperliche* Kräfte erfordert werden, hingegen eine *geistige*, wenn der vorgehaltene Zweck auf einer Idee der Vernunft (?) beruht, und zu seiner Verwirklichung die Vermögen und Kräfte des menschlichen Geistes in Thätigkeit gesetzt werden müssen."

Abgesehen von der Eintheilung in geistige und körperliche Arbeit, welche Pölitz gleichfalls zu machen beliebt, mufs Ref. im Wesentlichen mit der Definition dieses Schriftstellers übereinstimmen, und dürfte sie wenigstens die gelungenste von den eben ausgehobenen sein. Denn „jede menschliche Thätigkeit mit deutlicher Vergegenwärtigung eines Zwecks" ist dasselbe was Ref. kurz — „jede *willkührliche Thätigkeit*„ nennt; das übrige was Pölitz noch von Müfsiggang und absichtsloser Beschäftigung hinzufügt, wird dann wohl wegbleiben können! Ueberhaupt scheinen unsere drei Autoren den Begriff der Arbeit nicht *einfach und allgemein genug* zu bestimmen, ein Fehler, welcher nach dem Erachten des Ref. mit den übrigen Eigenheiten ihrer Grundbegriffe zusammenhängt, namentlich mit ihrer resp. Ansicht über die Bestandtheile des Vermögens. Sie stimmen nämlich im Wesentlichen darin überein, dafs die Arbeit ein Mittel zur Erlangung von Gütern sei, und auf der andern Seite halten sie eben *jede* Thätigkeit des Menschen für Arbeit, welche auf die Erlangung von Gütern gerichtet ist. Ref. ist derselben Meinung, und hierauf und auf seine Ansicht von den Gütern und von deren Entstehung — gründet sich eben seine Definition der Arbeit als *willkührliche Thätigkeit*. Denn der Mensch *will* nichts anderes erlangen, als Güter, jede *willkührliche* Thätigkeit desselben ist also auf die Erlangung von Gütern gerichtet, mithin *Arbeit*. Unsere drei Autoren sind nun aber nicht der Meinung, dafs alles, was der Mensch will, auch ein Gut für ihn sei, und deshalb halten sie auch nicht jede willkührliche Thätigkeit für Arbeit. Say würde z. B. die Thätigkeit eines Gelehr-

Digitized by Google

ten, der im Garten spazieren geht, um frische Luft zu schöpfen, wahrscheinlich nicht mit dem Namen Arbeit bezeichnen, — denn diese Thätigkeit bringt keine *Tauschwerthe*, keine Bestandtheile des Say'schen Vermögens hervor, und Jacob würde hierin mit Say übereinstimmen, weil durch das Spazierengehen kein *materielles* Gut, also auch kein Jacobsches Vermögen hervorgebracht wird. Was Pölitz hievon denken würde läfst sich nicht bestimmen. Ref. aber hält das Spazierengehen allerdings für eine Arbeit, weil es eine auf Erlangung eines Gutes (der frischen Luft, Bewegung etc.) gerichtete *willkührliche Thätigkeit* ist, und glaubt Ref. hierin der Bestimmung vieler unfreiwilliger Stubensitzer gewifs sein zu können, welche unfehlbar gleich ihm das Spazierengehen schon oft für eine schwerere Arbeit erkannt haben, als manche sogenannte geistige Beschäftigung.

Jede willkührliche Thätigkeit ist Arbeit: — ob sie leicht oder schwer ist, hängt von den Umständen ab, und kann im Wesen derselben keinen Unterschied machen.

Die Arbeit aber ist Thätigkeit einer *Kraft*, und als solche mit den äufseren Sinnen ebensowenig wahrzunehmen, wie die Kraft selbst, also ein sogenanntes immaterielles Ding, und zwar ist die Arbeit, wie eben bereits angedeutet wurde, das einzige *rein immaterielle* Ding, welches dem Ref. bekannt ist, d. h. es ist ein Ding, welches seinem Wesen nach an keinen körperlichen Stoff gebunden, sondern nur allein in einer immateriellen Erscheinung besteht. Zugleich hat die Arbeit das Eigenthümliche, dafs sie für den Arbeitenden, also für den welcher sie besitzt, *unter allen Verhältnissen* ein *Gut* ist, eine Eigenschaft, die bei keinem anderen Dinge sich vorfindet. Beide Eigenthümlichkeiten beruhen auf dem ganz eigenthümlichen Verhältnisse des Menschen zur Arbeit, und sollen nur ganz kürzlich näher betrachtet werden.

Was zuerst die rein immaterielle Eigenschaft der Arbeit betrifft, so sollte man meinen, die Arbeit müsse eben so wie die Thätigkeit jeder andern Kraft als ein Zubehör dieser letzteren und demnach, als ein mit dem körperlichen Dinge, worin die Kraft beruht, verbundenes geistiges Ding betrachtet werden. Dem ist aber nach dem Erachten des Ref. nicht so. Jede Kraft hat den Zweck thätig zu sein, und eine jede ist auch nach gewissen unabänderlichen Naturgezetzen fortwährend thätig, und zwar folgt diese Thätigkeit aus der Existenz der Kraft

Digitized by Google

ganz natürlich von selbst, die Thätigkeit jeder Kraft, mufs also, sofern sie nach *Naturgesetzen* erfolgt, als ein Zubehör des materiellen Dinges angesehen werden, welchem die Kraft selbst inwohnt. Die Thätigkeit der Verdauung z. B. folgt ganz unwillkührlich und unmittelbar aus dem Vorhandensein der Verdauungskraft, und mufs, als ein unablöslicher Theil der Person, in welcher letztere beruht, betrachtet werden. Anders verhält es sich mit der Arbeit; — sie ist keine natürliche Folge des Vorhandenseins der Kraft, denn sie erfolgt nicht nach Naturgesetzen, sondern nur durch den Willen des Menschen. Sie kann deshalb auch nicht für ein mit der Person des Menschen verbundenes Ding anerkannt werden, letzteren mufs sie vielmehr erst durch seinen Willen, gleichsam als ein aufserhalb seiner Person liegendes Gut erlangen. Die Thätigkeit der Verdauung, bildet einen Theil des Vermögens, sobald der Mensch ihre Brauchbarkeit *erkannt* hat, sie ist unzertrennlich mit der Verdauungs*kraft* und also auch mit der Person, worin leztere beruht, verbunden. Wenn der Mensch aber die Brauchbarkeit der *Arbeit* auch *erkannt* hat, so ist die Arbeit *dadurch* noch kein Bestandtheil seines Vermögens; sie gehört nicht zu seiner Person, sondern er mufs durch seinen Willen die Arbeit erlangen, d. h. er mufs seine Kräfte durch seinen Willen in Bewegung setzen. Dafs viele Menschen die Brauchbarkeit der Arbeit erkennen, und doch nicht die Kraft haben, sich um ihre Erlangung zu bemühen, ist bereits oben angedeutet worden. Wäre die Arbeit aber ebenso, wie die *unwillkührliche* Thätigkeit jeder Kraft, an die letztere gebunden, so müfsten alle arbeits*fähige* Personen auch im Besitze des unschätzbaren Gutes der Arbeit sein.

So erscheint dem Ref. die Arbeit, da sie nicht an die Person des Menschen, also an gar keinen materiellen Körper, gebunden ist, als ein *rein immaterielles* Ding, welches nicht aus der Kraft, sondern aus dem Willen, einem gleichfalls immateriellen Dinge hervorgeht. Ref. giebt zu, dafs diese Behauptung etwas gesucht und für die Wissenschaft eben von keiner Bedeutung ist; auch liefse sich vielleicht Vieles dagegen sagen, indem der Wille, durch welchen die Arbeit geleitet wird ebenso wie die Kraft, welche durch den Willen in Bewegung gesetzt wird, nicht ohne körperlichen Stoff existiren können. Jedenfalls aber dürfte doch die Arbeit das immaterielste

Digitized by Google

aller Güter, und ihr Verhältniss zum Menschen sehr merkwürdig sein. Wie es aber mit der immateriellen Eigenschaft der Arbeit sich auch immer verhalten möge, so glaubt Ref. doch das mit Bestimmtheit behaupten zu können, dass die Arbeit für den Arbeitenden, also für ihren Besitzer, *immer* ein *Gut* ist. Der Mensch *will* immer nur das, was er zur Verfolgung seiner Zwecke für brauchbar erachtet, er ist also auch mit Willen *nur dann thätig*, wenn er durch diese Thätigkeit einen Zweck zu erreichen hofft, mit anderen Worten, wenn er die Thätigkeit für *brauchbar* — also für ein *Gut* — hält. Jeder wird dies aus Erfahrung wissen, und es liegt zu sehr in der Natur der Sache, als dass es einer weiteren Erörterung bedürfte. Nur das will Ref. noch zur Beseitigung etwaniger Einwürfe andeuten, dass selbst die *erzwungene* Arbeit, z. B. die des Sklaven für den Gezwungenen ein *Gut* ist, indem er sie einem angedrohten Uebel, z. B. den Schlägen, dem Hunger, *vorzieht*. —

Soviel von den *Eigenthümlichkeiten* der *Arbeit*. Unsere drei Schriftsteller theilen nun die Arbeit, wie es mit den wissenschaftlichen Begriffen gewöhnlich zu geschehen pflegt in verschiedene Klassen, sowohl hinsichtlich ihrer *Art*, als ihrer *Folgen*. In der ersteren Beziehung muss die Eintheilung in *geistige* und *körperliche* Arbeit, wie sie von Jacob und Politz beliebt wird, nach dem Vorgetragenen als sehr unpassend erscheinen.

Jede Arbeit ist geistiger Natur. Wollte man aber diejenige, welche sich durch den Körper äussert, *körperliche* nennen, so gäbe es gar keine andere, als solche; denn die Arbeit ist, wie jedes immaterielle Ding, nur in *ihren Wirkungen* erkennbar, und diese Wirkungen sind nur an körperlichen Dingen, zunächst am Körper des Arbeitenden wahrzunehmen. Die sogenannte *geistige* Arbeit des Denkens z. B. ist nicht eher wahrzunehmen, als bis sie sich durch den Körper des Arbeitenden (durch die Sprachorgane, Minen etc.) äussert. Und will man im Gegentheile alle diejenige Arbeit mit dem Namen der *geistigen* bezeichnen, welchen eine Thätigkeit des menschlichen Geistes erforderlich ist, so müsste man wiederum *alle* Arbeit für *geistige* erkennen, indem keine willkührliche Thätigkeit des Menschen, welcher Art sie auch sei, ohne die Mitwirkung seines Geistes vollbracht werden kann; der Wille selbst ist ja ein Theil des menschlichen Geistes! Hinsichtlich ihres Erfolges wird die Arbeit von unseren

Digitized by Google

drei Autoren hauptsächlich in *productive* und *unproductive* unterschieden, bei welcher Gelegenheit ihre verschiedenen Ansichten über die Bestandtheile des Vermögens wiederum grofsen Einfluß äufsern.

Say (II, p. 484) nennt die Arbeit *productiv*, "wenn sie einer Sache einen Grad von Brauchbarkeit verschafft," oder (I, p. 151) „weil sie zur Erschaffung eines Products beiträgt."

„Unproductiv" aber soll sie heifsen „wenn kein Werth aus ihr entspringt." (II, p. 484).

Jacob sagt (Nat. §. 126):

„Man nennt gewöhnlich (?) diejenige Arbeit, welche *materielle* Güter hervorbringt — *productive*, diejenige hingegen, welche in blofsen Dienstleistungen besteht — *unproductive*."

Er setzt aber, wahrscheinlich, weil er die Mangelhaftigkeit dieser Begriffsbestimmung selbst fühlte, sogleich hinzu:

„Diese Unterscheidung hat in theoretischer Hinsicht ihren Werth, in wiefern dadurch der Unterschied der unmittelbaren Wirkung der verschiedenen Arbeiten bezeichnet wird; in *practischer* Hinsicht *bedeutet sie nichts*, weil die unmittelbar unproductiven Arbeiten *mittelbar* oft sehr viel zur Hervorbringung *materieller* Güter beitragen. Dagegen ist die Eintheilung der Arbeiten in *nützliche* und *unnütze* wesentlich. *Jene* sind solche, deren Wirkung die Befriedigung eines menschlichen Bedürfnisses ist, oder die zur Erreichung menschlicher Zwecke dienen, solche Arbeiten, welche dazu nichts taugen sind *unnütz*."

Pölitz endlich (II, p. 76) meint: jede Arbeit sei *an sich* schon productiv, wenn ein Gut durch sie hervorgebracht wird, nach den Grundsätzen der Volkswissenschaftslehre aber die, durch welche ein *reiner Ertrag* vermittelt, und also den Volkswohlstand *begründet* oder *vermehrt* wird; dagegen sei jede Arbeit *unproductiv* (oder *steril*), welche nicht mehr als die nothwendige Consumtion des Arbeiters beträgt (?), wodurch also der Volkswohlstand keinen Zuwachs erhält.

Hier findet sich eine bequeme Gelegenheit um zu zeigen, wie wenig die in der sogenannten Volkswirthschaftslehre vorgetragenen Lehren mit der *Gesammtheit des Volksvermögens* zu thun haben, und wie schlecht sie in ihrer Anwendung darauf passen.

Pölitz stellt den Satz als Wahrheit auf, dafs jede Ar-

Digitized by Google

heit des Einzelnen, durch welche ein reiner Ertrag (d. h. ein Ueberschuſs über die Productionskosten) vermittelt wird, daſs eine solche Arbeit auch den Volkswohlstand begründe und vermehre, und daſs deshalb nach den Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre nur eine *solche* Arbeit *productiv* zu nennen sei. Und allerdings sollte man meinen, daſs dasjenige, wodurch das Vermögen des Einzelnen einen Zuwachs erhält, auch den Gesammtreichthum des Volkes, zu welchem letzterer gehört, vermehren müsse. Dem ist aber nicht unbedingt und in allen Fällen so.

Denken wir uns zwei Farospieler. Beide haben die *Absicht*, Geld von einander zu gewinnen, sie sind also beide, indem sie spielen, mit *Vergegenwärtigung eines bestimmten Zweckes thätig*, d. h. (nach Pölitz's Definition) sie *arbeiten*. Der Eine gewinnt vom Andern 100 Rthlr., die Kosten des Spiels waren 10 Rthlr., es bleibt dem Gewinner also ein Ueberschuſs über die Productionskosten, d. h. ein Rein-*Ertrag* von 90 Rthl. Ist nun durch diese *productive* Arbeit des Gewinners der Gesammtreichthum des Volkes vermehrt worden, zu welchem er gehört? dem Ref. scheint dies nicht der Fall zu sein. Die beiden Spieler haben zusammen noch grade ebensoviel Geld, als vor dem Spiele, ihr Vermögen ist nur auf andere Weise vertheilt worden. Ja, sie besitzen jetzt sogar *weniger* Geld, als vor dem Spiele, denn sie haben Kosten auf das Spiel gewendet, für welche sie jedoch durch das genossene Vergnügen entschädigt sein mögen. Ihr Gesammtreichthum hat also durch den Rein-Ertrag des Gewinners keinen Zuwachs erhalten, und der Gesammtreichthum des Volkes dürfte sonach ebensowenig dadurch vermehrt worden sein.

Sollte man gegen dieses Beispiel deshalb Einwendungen machen, weil man das Spiel nicht füglich zu den Arbeiten rechnen könne (ein Einwurf übrigens den Ref. durch seine früheren Anführungen für hinlänglich beseitigt hält), so wird es nicht schwer sein, einen anderen Fall aus dem alltäglichen Gewerbsverkehr auszuheben, und daran gleichfalls zu zeigen, wie durch den Zuwachs, welchen das Vermögen des Einzelnen erhält, der Gesammtreichthum des Volkes nicht unmittelbar und unter allen Verhältnissen vermehrt wird.

Es ist eine bekannte Thatsache, daſs die Preise aller der Güter, welche wir Waaren nennen, einem beständi-

Digitized by Google

gen Schwanken unterworfen sind, welches durch das unaufhörlich veränderte Verhältnifs des Angebots zur Nachfrage herbeigeführt wird. Aus diesem Schwanken aber folgt natürlicher Weise, dafs der Producent oft einen viel höheren Werth für seine Waare erlangen kann, als die Productionskosten betragen haben, wogegen er freilich auch oft mit einem bedeutend geringeren Preise sich begnügen mufs. Nehmen wir nun an, dafs ein ungeschickter Bäcker sich tagelang mit Zubereitung einer Quantität Brod beschäftigt, und darauf eine Summe von 10 Rthlr. an Productionskosten verwendet hat, während geschickte Leute seines Gewerbes dieselbe Waare für 8 Rthlr. herstellen. Sobald Waaren von der letzteren Art (zu 8 Rth.) sich in solcher Quantität auf dem Markte befinden, um die Nachfrage zu befriedigen, wird der ungeschickte Bäcker zu gleichem Preise verkaufen müssen, und also einen Verlust von 2 Rthl. erleiden. Fehlt es aber an hinreichendem Vorrath auf dem Markte, so erhält der ungeschickte Bäcker es in seiner Gewalt, den Preis seiner theuren Brode bis auf die Productionskosten zu erhöhen, ja, ihn sogar *über* den Betrag derselben zu steigern; er wird so im günstigen Falle seine Waare für 12 Rthl. verkaufen können, dadurch wird er einen Reinertrag von 2 Rthl. ermitteln, und seine Arbeit wäre nach Pölitz nun productiv zu nennen. Ist aber durch diese productive Arbeit das Gesammt-Vermögen des betreffenden Volkes wirklich vermehrt worden? Schwerlich dürfte sich dies nachweisen lassen. Derjenige, welcher dem ungeschickten Bäcker sein Brod so theuer bezahlte, wäre, bei besserem Vorrathe des Brodmarktes, im Stande gewesen, für die Summe, welche den Rein-Ertrag des Bäckers ausmacht, sich noch andere Bedürfnifsmittel, Fleisch, Wein u. dgl. zu verschaffen, wenn nicht zufällig das Verhältnifs des Angebots zur Nachfrage sich so ungünstig für ihn gestellt hätte. Jetzt mufs er jene brauchbaren Dinge entbehren und sich mit trocknem Brode begnügen, sein Vermögen ist also offenbar *durch* den Rein-Ertrag des Bäckers und *um den Betrag desselben verringert*. Was er verlor, gewann der Bäcker, beide zufällig; die Summe des Vermögens beider zusammengenommen ist also dadurch nicht verändert, mithin auch der Volkswohlstand nicht vermehrt, wie Pölitz es zu glauben scheint.

Wäre die in Rede stehende Behauptung von Pölitz wirklich gegründet, so würde einer Staats-Regierung nichts

Digitized by Google

leichter sein, als den Reichthum des regierten Volkes zu heben. Sie brauchte ja nur z. B. so viel unnütze Beamten, Sinecuristen u. dgl. anzustellen, als das Volk nur immer zu bezahlen im Stande wäre. Je weniger Mühe, Arbeit, Productionskosten diese Leute dann anzuwenden brauchten um ihr Gehalt zu erwerben, einen desto gröfseren Rein-Ertrag würden sie vermitteln, desto productiver also würde ihre Arbeit sein, und einen desto gröfseren Zuwachs würde das Volksvermögen erhalten. O, wie reich würden die Völker durch die Anwendung der Pölitzschen Lehren werden! Wie sehr haben diese Lehren schon jetzt, obwohl sie nur unvollkommen befolgt werden, den Reichthum der Völker befördert. Wie sehr ist der Rein-Ertrag mancher Arbeiten durch die ganz einfachen Mittel von Ein- und Ausfuhrverboten erhöht oder begründet, und dadurch der Nationalreichthum gesteigert worden. In England z. B. würde ein grofser Theil der Grundeigenthümer keinen Rein-Ertrag durch den Landbau vermitteln können, wenn es nicht dem Oberhause in seiner Weisheit gefiele, die Einfuhr von fremdem Getreide beschränkt wissen zu wollen. Durch diese Beschränkung allein ist es möglich, dafs ein grofser Theil von Grundbesitzern, Lords und Herren so reich sind, wie man es mit Verwunderung in den Zeitungen liest. Man wundert sich freilich auch darüber, dafs die Fabrikarbeiter in England nicht zufrieden sind, weil sie trocken Brod essen müssen, während die reichen Grundeigenthümer das Fleisch und den Wein geniefsen, welchen diese Arbeiter mit ihrem Schweifse verdient haben! Aber der Gesammtreichthum des englischen Volkes mufs doch wohl, nach Pölitz zu urtheilen, durch den theuern Preis des Brodes vermehrt worden sein, da dieser theure Brodpreis die Ursache des Rein-Ertrags ist, welchen jene Landbauer vermitteln?

Am meisten aber und am kürzesten würde, nach der Idee von Pölitz, offenbar *ein Dieb* den Volksreichthum vermehren, denn er hat ohne Zweifel den gröfsten Ueberschufs über die Kosten seiner Arbeit — den gröfsten Rein-Ertrag. —

So stellten sich die Lehren der Volkswirthschaftslehre in ihrer unbedingten Anwendung auf das *gesammte Volksvermögen*, und Ref. glaubt, aus diesem Beispiele eine grofse Unterstützung seiner obenangeführten Meinung hernehmen zu dürfen, nämlich der: dafs die Güterlehre oder

Digitized by Google

sogenannte Nationalökonomie nicht von der Gesammtheit eines Volkes in seiner Beziehung zu den Gütern handelt, sondern nur von dem Verhältnisse des einzelnen Menschen zu der sämmtlichen Natur. Die Lehren der Nationalökonomie können deshalb immer nur auf die Einzelnen angewendet werden; dehnt man sie weiter aus, so ist, wie richtig sie auch an sich sein mögen, ein *richtiges Resultat* nicht zu verbürgen. Betrachtet man freilich die Gesammtheit der Nation als ein Ganzes, gleichsam als *Eine Person*, so werden alle die für den Einzelnen gültigen Wahrheiten auch auf das Ganze passen; — so wie man aber den Einzelnen *in seinem Verhältnisse zum Ganzen* betrachtet und das Volksvermögen dem Vermögen des Einzelnen entgegenstellt (wie in den vorherberegten Fällen), so ist aus der einzelnen Erscheinung auf die Wirkung derselben für die Gesammtheit durchaus nicht mit Sicherheit zu schliefsen. Nur auf die *Gesammtübersicht aller einzelnen* Erscheinungen kann ein Resultat für das Ganze (für das Volksvermögen) gegründet werden (s. oben), und nur diese *einzelnen Erscheinungen* sind es, von denen die Nationalökonomie handeln soll.

Will man also durchaus die Arbeit hinsichtlich ihres Erfolges in productive und unproductive unterscheiden, so mufs man diese Begriffe wenigstens auf das Verhältnifs der Arbeit zu *einem Einzigen* Vermögen beschränken, und von dem gleichzeitigen Verhältnisse dieses *einzelnen* Vermögens *zum Gesammtreichthume* einer Gesellschaft ganz abstrahiren. Allein selbst mit dieser Einschränkung dürfte die in Rede stehende Eintheilung, so wie sie in der Nationalökonomie bisher, und auch von unseren drei Schriftstellern gebraucht worden ist, nicht als förderlich für die Wissenschaft, sondern vielmehr als begriffverwirrend anerkannt werden müssen. Die Begriffe von productiver und unproductiver Arbeit wurden zuerst von den Physiokraten aufgestellt, welche mit dem ersten Namen die *reichthumerzeugende* Beschäftigung der *Landbauer*, mit dem andern dagegen *alle übrigen* Arbeiten bezeichneten, die nach ihrer Idee *keinen Rein-Ertrag*, also keinen *neuen Reichthum* hervorbringen *konnten*, wie grofse Dienste sie auch übrigens der Gesellschaft leisteten (Handel, Gewerbe, gelehrte Beschäftigungen). Man sprach also der Arbeit durch die Bezeichnung „unproductive" alle *Fähigkeit* ab, Bestandtheile des Vermögens hervorzubringen, und nach dem Erachten des Ref. geschah dies in der Absicht,

Digitized by Google

um die Staatsmänner hiedurch ohne Weiteres in den Stand zu setzen, die *zur Vermehrung* des Volksreichthums *nützliche* Arbeit von der gegentheiligen unterscheiden, und demnächst *jene befördern* und unterstützen, diese aber finden und unterdrücken zu können. In derselben Absicht geschah es ohne Zweifel, dafs Say und Jacob (ob auch Pölitz? wagt Ref. nicht zu behaupten,) die in Rede stehende Unterscheidung der Arbeit beibehielten; auch *sie* gingen nämlich von der Idee aus, dafs *nicht jede* Arbeit fähig sei, Bestandtheile des Vermögens hervorzubringen; sie nannten deshalb gleichfalls die Arbeit, wodurch Reichthum erlangt werden *kann* „*productiv*," alle andere hingegen *unproductiv*. So würde Say z.B. die Arbeit des Spaziergängers für unproductiv halten, weil durch sie kein *Tauschwerth* erzeugt werden *kann*, und Jacob würde die Arbeit eines Lehrers zu den unproductiven zählen, weil sie keine *materiellen* Bedürfnifsmittel zu schaffen *im Stande ist*.

Nimmt man nun aber mit dem Ref. an, dafs *jede* Arbeit in *der Absicht* unternommen wird, um ein *Gut* zu erlangen, dafs also jede Arbeit Bestandtheile des Vermögens hervorbringt, wenn sie ihren Zweck erreicht, so giebt es, in *dem* Sinne wie dieser Ausdruck bisher gebraucht wurde, gar *keine unproductive Arbeit*. *Jede* Arbeit ist auf Erlangung eines *Gutes* gerichtet, sie *kann* also einen Rein-Ertrag vermitteln, und ist demnach im Sinne der Physiokraten *immer productiv*. In der bisher gewohnlichen Bedeutung würde also die in Rede stehende Unterscheidung nicht mehr gebraucht werden können. Wollte man aber, wie Pölitz dies zu beabsichtigen scheint (l. c. II, p. 76), auf den *wirklichen Erfolg* jeder *einzelnen* Arbeit Rücksicht nehmen, und diese dann productiv nennen, wenn sie ihren Zweck erreicht, d. h. wenn ein Gut, ein Rein-Ertrag durch sie gewonnen *wird*, — im umgekehrten Falle aber *unproductiv*, so wäre gegen eine solche Anordnung im Wesentlichen nichts einzuwenden; denn es ist natürlich, dafs es eine Alternative hinsichtlich des Arbeits-Erfolges geben mufs; entweder nämlich *erreicht* der Arbeitende seinen Zweck, oder er erreicht ihn *nicht*. Allein eine solche Unterscheidung des Arbeits-Erfolges könnte nie *den* Vortheil gewähren, welchen die Physiokraten, und überhaupt alle bisherigen Lehrer der Nationalökonomie dadurch zu bewirken strebten, dafs nämlich ein Dritter

Digitized by Google

es jeder Arbeit auf den ersten Blick ansehen könnte, ob sie productiv sei oder gewesen sei, — denn ein Dritter weifs ja nicht, welches Gut der Arbeitende erlangen *wollte*, er kann also auch nie aus dem sichtbaren Erfolge der Arbeit auf ihre Productivität schliefsen. Derjenige, z. B., welcher alle seine Kräfte und sein ganzes Vermögen an die Erstrebung einer eiteln Ehre setzte, wird sich durch Erreichung seines Zweckes für Mühe und Opfer vollkommen belohnt und seine Arbeit für productiv halten, während ein Anderer, dessen Streben nur auf sinnliche Genüsse gerichtet ist, nicht begreift, warum jener um Nichts und wieder Nichts (unproductiv) Zeit und Kraft verschwendet hat. Nur der Arbeitende *selbst* kann, bei der Theorie des Ref., über die Productivität der Arbeit urtheilen; der Sinn dieses Begriffes würde also auf diese Weise ganz anders gestaltet werden, als er bisher erschien.

Aufserdem aber glaubt Ref., dafs eine Eintheilung der Arbeit hinsichtlich ihres Erfolges gar keinen weiteren Einfluſs auf unsere Untersuchung äufsern, also ganz ohne Nutzen für die Wissenschaft sein würde. Letztere erkennt an, dafs es in dieser Beziehung zwei Fälle giebt: entweder erreicht der Arbeitende seinen Zweck, oder er erreicht ihn nicht; ob aber das eine oder das andere in einzelnen Fällen Statt finde, das geht uns hier weiter nichts an; wir betrachten die Arbeit als ein Mittel für Erlangung von Gütern, und untersuchen ihre Natur in dieser Beziehung; — ob dies Mittel nun in einzelnen Fällen wirksam sei, dies hängt eines Theils von der zweckmäfsigen Einrichtung der Arbeit, andern Theils aber auch davon ab, dafs keine zufälligen Ereignisse den Erfolg der menschlichen Bemühungen vereiteln. Schon deshalb, weil der letzterwähnte Umstand, der Zufall auf den Erfolg der Arbeit einwirkt, kann hier, wo es sich nur von der menschlichen Willensthätigkeit handelt, von letzterem nicht die Rede sein. Was aber die zweckmäfsige Einrichtung der Arbeit betrifft, so wird diese allerdings das besondere Streben jedes Arbeiters sein müssen; (das Streben nach Productivität liegt schon in dem Begriffe der Arbeit selbst). Wenn aber wirklich die Arbeit nicht hinsichtlich ihres Erfolges, sondern, nur als Aeufserung der menschlichen Willensthätigkeit hier in Betrachtung kommt, so würde Ref. eher den Vorschlag sich erlauben, die Arbeit in „*zweckmäfsige*“ und „*unzweckmäfsige*“ zu unter-

Digitized by Google

scheiden. Ist die Arbeit zweckmäfsig eingerichtet, so hat der Arbeitende Alles gethan, was er zur Erreichung seines Zweckes thun konnte, und nur dies interessirt uns hier; ob aber sein Bemühen durch Erfolg gekrönt werden soll, hängt von zufälligen Umständen ab.

Wie nun die einzelnen Arbeiten zweckmäfsig eingerichtet werden können, lehrt die *Technologie*; als allgemeine Regel aber für die zweckmäfsige Einrichtung jeder Arbeit mufs die Nationalökonomie empfehlen: die geschickte Benutzung aller zur Unterstützung der Willensthätigkeit brauchbaren Kräfte. Dahin gehört erstens die gehörige Anstrengung der *eigenen* Kräfte des Arbeitenden, und die Beharrlichkeit in der einmal genommenen Richtung der Thätigkeit (Fleifs), ferner aber auch die umsichtige Benutzung aller der aufserhalb des Menschen liegenden Naturkräfte. Der Mensch ist nämlich bei seiner willkührlichen Thätigkeit nicht auf seine eigenen Kräfte allein beschränkt, sondern er kann, vermöge der ihm inwohnenden höheren Fähigkeit, auch viele Kräfte der übrigen Natur nach seinem Willen leiten und ihre Thätigkeit zu seinen Zwecken benutzen. So mufs die Kraft des Pferdes, die Kraft des Windes (bei Mühlen) dem Menschen nach seinem Willen dienen. Alle diese Kräfte *arbeiten* für den Menschen, d. h. sie sind nach seinem Willen thätig und helfen ihm bei Erlangung eines Gutes; aber auch nur insoferne die Thätigkeit der Naturkräfte *durch den Willen des Menschen geleitet* wird, kann man dieselbe mit dem Namen *Arbeit* bezeichnen; (so sagt man: das Pferd, die Maschine *arbeitet*), — alle Wirkungen der Naturkräfte dagegen, welche *unabhängig* von dem menschlichen Willen erfolgen, können als Arbeit, und als Unterstützungsmittel der menschlichen Arbeit nicht betrachtet werden, wenn sie gleich solche Dinge hervorbringen, die der Mensch zu Gütern erhebt. So wird man z. B. nicht sagen können, dafs ein Acker *arbeitet*, denn die Kraft desselben wirkt nach Naturgesetzen und unabhängig von dem Willen des Menschen, obwohl sie von dem letzteren in *ihrer* Thätigkeit (z. B. durch Düngen) unterstützt werden kann. Das Eigenthümliche des *Arbeitens* der Naturkräfte besteht aber darin, dafs die Thätigkeit derselben von dem Menschen *so* geleitet wird, dafs sie diejenige Arbeit, welche der Mensch in Ermangelung der Naturkräfte, durch seine *eigenen* Kräfte hätte vollbringen müssen, ganz oder theilweise *für ihn* ausführt. So er

Digitized by Google

spart z. B. die *Arbeit des Windes* bei den Windmühlen dem Menschen das Drehen der Handmühlen durch *eigene* Kraft; gleiche Bewandnifs hat es mit den Arbeiten des Zugviehes, der Dampfmaschinen etc.

Nur vermittelst der *Arbeit* (der durch seinen Willen geleiteten Thätigkeit der eigenen oder fremden Kraft) kann der Mensch Güter, Vermögen erlangen (s. oben). Nur diejenige Thätigkeit der Naturkräfte also, welche durch den Willen des Menschen geleitet werden kann und geleitet wird, kann als ein Mittel zur Güter-Erlangung angesehen werden, und Ref. möchte deshalb der Ansicht Say's nicht beistimmen, wenn dieser Schriftsteller, alle Naturkräfte, welche zur Producten-Erschaffung (nach seiner Theorie) mitwirken, und unter denen die culturfähigen *Ländereien* die Hauptstelle einnehmen, zu den *Werkzeugen der Production* zählt (l. c. II, p. 548), und sie der Industrie — der menschlichen Thätigkeit — *gleichstellt*.

Say geht von ganz anderen Gesichtspuncten aus, als die sind, welche dem Ref. vorgeleuchtet haben, und es ist deshalb eine Vereinigung der von letzterem gewagten Conjecturen mit den Ideen jenes Schriftstellers nicht zu erreichen. Ref. erlaubt sich deshalb, mit Hinweisung auf seine früheren Ausführungen, nur zu wiederholen, dafs nach seiner Ansicht die Natur, in ihrer vom Willen des Menschen *unabhängigen* Thätigkeit *keine Güter*, sondern nur *brauchbare Dinge*, erzeugt, dafs also hienach eine Länderei auch nicht in *der* Art, wie Say es will, nämlich gleich der Industrie des Menschen, für eine *Quelle von Gütern* gehalten werden kann, — dafs vielmehr alle Kräfte der Natur nur insofern als sie *arbeiten* d. h. als sie nach dem Willen des Menschen thätig sind, als Werkzeuge [51]) der Production, oder wie Ref. sagen würde, als Unterstützungsmittel der menschlichen Arbeit (des Strebens nach Gütern) anerkannt werden können.

Mit dieser Behauptung stimmen, wie gesagt, unsere drei

---

51) Der Ausdruck „Werkzeug" pafst übrigens zu der Say'schen Idee meines Erachtens gar nicht. Werkzeug nennt man ein Ding, welches zur Unterstützung der Arbeit dient, und was also vom Menschen *willkührlich* gebraucht wird. Say versteht darunter aber etwas, das, unabhängig von der menschlichen Arbeit aber mit ihr zusammenwirkt, ja er nennt die Arbeit (Industrie) *selbst* ein *Werkzeug*. Alles dies hängt untereinander innig zusammen, und es läfst sich nicht wohl an dem Einen rühren, ohne das ganze System anzutasten; Ref. mufs sich deshalb versagen, weiter in diese Materie einzugehen.

Digitized by Google

Schriftsteller nicht überein, indem sie sämmtlich die Natur neben dem menschlichen Geiste und dessen Thätigkeit, für eine Quelle *der Güter* halten (s. oben). Pölitz z. B. theilt der Natur *Güter* und *ursprüngliche Reichthümer* zu! (l. c. II, p. 67.)

Aufser den Naturkräften aber führen unsere Autoren noch ein anderes Unterstützungsmittel der Reichthums-Entstehung und Vermehrung an, nämlich die *Kapitale*. Say und Jacob halten dieselben, wie bereits erwähnt, für eine unerläfsliche Bedingung aller Reichthums-Entstehung; Pölitz dagegen erkennt sie nur für nöthig zur Fortsetzung, Vermehrung und Vervollkommnung der Arbeit (l. c. II, 106). Alle drei stimmen also darin wenigstens überein, dafs die Kapitale ein Mittel zur Beförderung des Wohlstandes sind, — über die Natur desjenigen Dinges aber, welches sie Kapital nennen, so wie über die Art und Weise, auf welche dasselbe zur Production mitwirke, herrschen unter ihnen so abweichende Ansichten, dafs es wunderbar erscheinen mufs, wie drei so verschiedene Dinge, als die Kapitale von Say, Jacob und Pölitz, und welche so verschiedenartige Functionen verrichten, — wie diese doch am Ende alle drei dieselbe Wirkung auf den Nationalreichthum hervorbringen können.

Ref. erlaubt sich zuerst die Ansichten von Say, Jacob und Pölitz, sodann aber seine eigene Meinung über die Natur des Kapitals kürzlich vorzutragen.

Was namentlich zunächst die *Definition* des Begriffes „Kapital" betrifft, so ist bei jenen Autoren darüber Folgendes zu bemerken.

Say sagt (II, p. 487): Ein *Kapital* im weitesten Sinne ist eine *Aufhäufung* von *Werthen*, die der unproductiven Consumtion [52]) entzogen worden sind. (Was ein Kapital im *engeren* oder *engsten* Sinn sei, hat Say anscheinlich vergessen anzuführen.)

Wie wir oben gesehen haben, soll nach Say's Behauptung (II, p. 527) der Nutzen, so man aus einem Hause, einem dauerhaften Möbel, aus Silbergeräthen bezieht, ein Resultat vom Dienste eines *Kapitals* sein, — alle diese Dinge also Häuser, dauerhafte Möbel, Silbergeräthe werden dadurch schon zu einem *Kapitale*, dafs sie Nutzen

52) *Unproductive Consumtion* ist nach Say (II, p. 492, 493) die Handlung, wodurch der Werth einer Sache *ohne* Ersatz zerstört wird, — im Gegensatze der *reproductiven* Consumtion, welche einen Werth zerstört, um ihn durch einen anderen zu ersetzen (l. c.).

Digitized by Google

gewähren. Werden denn aber alle benutzte Häuser, dauerhafte Möbel und Silbergeräthe auch *reproductiv* consumirt? d. h. werden sie alle so benutzt, dafs an die Stelle des Werthes, welcher durch den Gebrauch zerstört wird, ein anderer durch den Gebraucher gesetzt wird? Schwerlich; oder es müßte gar keine reichen Faullenzer in der Welt geben! Sehen wir nicht täglich, wie die Söhne arbeitsamer Eltern das ererbte Vermögen müssig verprassen, wie sie Häuser, dauerhafte Möbel und Silbergeräthe (Kapitale) *benutzen*, ohne den Werth des Zerstörten zu ersetzen?

Entweder also sind die benutzten Dinge keine Kapitale, dann irrt Say (l. c. II, p. 527), *oder* es sind doch welche, und dann ist seine Definition des Kapitalbegriffes nicht richtig, dafs nach der Ansicht des Ref. *beides* der Fall ist, dafs also Say an beiden Orten irrt, wird weiter unten auszuführen versucht werden.

Jacob äufsert sich folgendermafsen über den Begriff des Kapitals: „Sollen Instrumente, Maschinen u. s. w. verfertigt werden, sollen Menschen an Kleidern, Wohnung oder andern Dingen, die zur Bequemlichkeit und zum Wohlleben dienen, arbeiten, so müssen sie während dieser Zeit unterhalten, und mit allem, was sie nöthig haben, versehen werden können. Alles dieses setzt einen schon vorhandenen Vorrath nützlicher Sachen zum voraus, der *nicht unmittelbar von den Menschen, welche ihn besitzen, verzehrt wird*, sondern *zur Bezahlung andrer nützlicher Dinge*, oder zu *sonstigen Zwecken* bestimmt ist. Einen solchen *Vorrath* nützlicher Sachen nennt man ein *Kapital*.

Wie diese Ansicht, dafs die Kapitale *nur als Tauschwerthe* brauchbar sind und in Betracht kommen, sich rechtfertigen läfst, sieht Ref. nicht wohl ein; Jacob selbst scheint dieser Behauptung an einer anderen Stelle zu widersprechen, wenn er unter dem Namen „Zehr-Kapitale" solche begreift, welche durch *unmittelbare Befriedigung* der Bedürfnisse nützen (Nat. §. 378). Politz endlich (II, p. 105 seq.) definirt das Kapital im allgemeinsten Begriffe als „*einen Vorrath werthvoller Güter.*" Im *engeren* Sinne aber unterscheidet er zwischen den *Kapitalen* und den *Grundstücken*, und versteht unter den ersten *alle bewegliche*, unter den letzten *alle unbewegliche Güter.* Ein Haus ist also hienach ein *Grundstück*, und die Feder *mit welcher* ich schreibe, ein *Kapital.* Im engeren Sinne

Digitized by Google

ferner sind *alle bewegliche* Dinge Kapitale, und im allgemeinsten Begriffe ist nur ein *Vorrath* werthvoller *Güter* ein Kapital!

Ref. überläfst dem geneigten Leser die Würdigung dieser Definitionen, und betrachtet nunmehr die Ansicht unserer drei Schriftsteller über die Art und Weise, *wie* die Kapitale zur Production *mitwirken*.

Say spricht sich hierüber nicht ganz deutlich aus, und es kann aus seinen anderweitigen Behauptungen nur *indirect* gefolgert werden, dafs er *zwei* Ansichten von der Mitwirkung der Kapitale bei der Production hat; diese beiden Ansichten aber stehen im graden Widerspruch mit einander.

Nach der einen Ansicht nämlich besteht der grofse Dienst, welchen die Kapitale bei der Production leisten, darin, dafs sie *reproductiv* consumirt werden, d. h. dafs der Werth des Kapitals *zerstört*, aber durch einen andern Werth *ersetzt* wird (l. c. II, 488, 493, I, 198 seq.).

Von der anderen Ansicht ist bereits oben die Rede gewesen; der geneigte Leser wird sich erinnern, dafs jedes Ding, welches Nutzen gewährt, nach Say's Meinung ein Kapital ist, und immaterielle Producte hervorbringt, sobald man es benutzt (p. 62 seq.). Ob diese Benutzung (Consumtion) reproductiv oder unproductiv sein müsse, davon spricht Say in diesem Falle nicht, genug das Kapital (jedes brauchbare Ding) producirt immaterielle Producte durch seinen *bloßen Gebrauch*, ohne dafs ein neuer Werth an die Stelle des zerstörten gesetzt wird, und vermehrt auf diese Weise den Reichthum (z. B. ein Haus, ein dauerhaftes Möbel durch täglichen, mäfsigen Gebrauch, ein Garten durch Spazierengehen).

Welche von diesen beiden widersprechenden Ansichten nun die eigentliche Meinung Say's enthalte, ist nicht zu bestimmen; Ref. möchte keine von beiden für die seinige gehalten wissen.

Jacob (Nat. §. 361) äufsert sich in folgender Art über die Mitwirkung der Kapitale zur Production:

„Die — Operation der Hervorbringung bewirken die Kapitale allein dadurch, dafs sie nützliche Arbeit *bezahlen*, wodurch Dinge von Werth hervorgebracht werden, deren Bedürfnifs- und Tauschwerth 1) nicht nur dem Bedürfnifs- und Tauschwerthe der über ihre Hervorbringung verzehrten Dinge vollkommen gleich ist, sondern der ihn auch 2) übertrifft. Um *so viel* er ihn übertrifft, um so

Digitized by Google

viel ist der *National*reichthum durch die genannte Operation des Kapitals *vermehrt* worden."

In Beziehung auf die letzte Behauptung erlaubt sich Ref. an die oben gebrauchten Beispiele gegen eine ähnliche Idee von Pölitz zu erinnern, namentlich an das von den Spielern und vom ungeschickten Bäcker (p. 95). Was das Uebrige des Vorstehenden betrifft, so ist schon vorher bemerkt worden, dafs Jacob seiner Idee, als bestehen die Kapitale nur aus *tauschfähigen* Gütern, und dienen also nur zum *Bezahlen* nützlicher Arbeit, nicht treu geblieben ist, indem er auch sogenannte *Zehr-Kapitale* anführt, welche zur unmittelbaren Befriedigung der *Bedürfnisse* nützen (p. 103). Pölitz mufste, da er *alle* Güter unter den Begriff von Kapital zusammenfafst, also die Begriffe Gut und Kapital für gleichbedeutend hält, natürlicher Weise auch den *Nutzen* der Kapitale *darin* setzen, dafs sie ebenso wie andere Güter zur Verfolgung menschlicher Zwecke *gebraucht* werden. In diesem Sinne äufsert er sich (II, 108) wie folgt:

„Weil jedes Kapital eine *todte Masse* ist, so gewinnt es *nur dadurch* Bedeutung und Einfluſs aufs *Volks*leben (!), dafs es *wie jedes andere Gut* nach seiner Tauglichkeit als Mittel für einen *bestimmten* Zweck von dem Geiste des Menschen in Thätigkeit gesetzt und angelegt wird. Denn *einzig durch diese Anwendung* können die Kapitale den Wohlstand der Individuen und Völker vermehren, während die aufgehäufte ruhende Masse und das im Kasten verschlossene Geld für den Verkehr und die Erhöhung des Vermögens verloren geht."

Allein, wenn ein Kapital nur *dadurch* Nutzen bringt, dafs es wie jedes andere Gut angewandt wird, so würde es ja offenbar viel vortheilhafter sein, alle erzeugten Güter *sofort* nach ihrer Production auch *anzuwenden*, zu verzehren, statt dafs man sie erst gleich einer todten Masse zurücklegt. In einem solchen Falle würde es freilich keinen *Vorrath* geben können, als welchen Pölitz das Kapital im allgemeinsten Begriffe bezeichnet, sondern nur Kapitale im engeren Sinne, d. h. nach Pölitz bewegliche Güter. Aber wozu sollte man auch Vorräthe, todte Massen aufhäufen, wenn die *Anwendung* der Güter es allein ist, welche den Reichthum vermehrt!

Hiegegen spricht nun freilich die tägliche Erfahrung. Jeder schätzt sich glücklich wenn er ein Kapital, einen Vorrath besitzt, und wenn er ihn conserviren kann. Ein

Digitized by Google

solcher Vorrath mufs doch also wohl noch irgend einen *andern* Nutzen haben, als den seiner *bloßen Anwendung!* Und sollte es denn wirklich richtig sein, dafs die Wörter Kapital und Gut ganz denselben Begriff bezeichnen? Warum handelt denn die Volkswirthschaftslehre von den Kapitalen, als von einer besonderen Art von Gütern? Oder sollte wirklich der wesentliche Character der Kapitale, wie Pölitz meint, in ihrer *Beweglichkeit* bestehen, und sie deshalb so grofse Wirkungen auf die Vermehrung des Volksreichthums äufsern, weil sie *beweglich* sind?

Der geneigte Leser wird aus den vorstehenden Auszügen der hieher gehörigen Ansichten von Say, Jacob und Pölitz ersehen haben, dafs die Lehre von den Kapitalen noch einigermafsen im Argen liegt; Ref. wenigstens kann sich von der Richtigkeit der Theorien jener Schriftsteller um so weniger überzeugen, als schon die dabei vorkommenden Widersprüche ihre Glaubwürdigkeit dringend verdächtig machen. Er hat sich deshalb veranlafst gefunden, über die Natur der Kapitale selbst nachzuforschen, und ist dabei zu einem Resultate gelangt, welches von den Meinungen unserer drei Autoren wesentlich abweicht. Seine Ansicht ist, wie er glaubt, ganz einfach und würde sich in wenigen Worten vollständig darstellen lassen, wenn es nicht nothwendig erschiene, die bisher verbreiteten, und namentlich die von jenen Schriftstellern vorgetragenen Ideen über den fraglichen Gegenstand bisweilen zu berühren. Nur *dieser* Umstand allein wird die nachstehende Untersuchung ein wenig in die Länge ziehen, und Ref. bittet den geneigten Leser deshalb um Entschuldigung, wenn die Verhältnisse einige Weitläufigkeit herbeiführen, die ohne Zweifel von einem gewandteren Darsteller hätte vermieden werden können, deren Umgehung aber dem Schreiber dieses, seiner vielfältigen Bemühungen ungeachtet, nicht gänzlich hat gelingen wollen.

Ein Kapital ist ein *Vorrath von Gütern.* In dem Begriffe des *Vorrathes* liegen alle Eigenthümlichkeiten des Kapitals zusammengefafst, und es kommt nur darauf an, diesen Begriff durchgehends *festzuhalten.* Dies haben Say, Jacob und Pölitz vernachläfsigt, und nur aus dieser Vernachläfsigung sind alle die Widersprüche hervorgegangen, welche wir oben bei ihnen bemerkt haben. Alle drei bezeichnen sie das Kapital gleichfalls als einen *Vorrath* (Say nennt es mit einem anderen Ausdruck eine *Aufhäufung*) von Gütern, dennoch aber behandeln sie

Digitized by Google

auch andere Dinge, welche keine Vorräthe mehr sind, ebenso wie die Kapitale, und gelangen dadurch am Ende offen oder stillschweigend zu dem Satze, dafs *alle* Güter, die nicht Grundstücke genannt werden, Kapitale seien.

Ein *Vorrath* aber besteht aus Gütern, welche für die *zukünftige* Benutzung *aufgespart* werden; *in dieser Aufsparung* also beruht das Wesen des Kapitals, und *nur durch diese Aufsparung allein* erfüllt es seinen Zweck, ist es ein Mittel zur Verfolgung der Zwecke seines Eigenthümers. Der Zweck des Kapitals, die Absicht, welche der Eigenthümer desselben bei seiner Erlangung hat, ist nämlich kein anderer, als die Sicherung der das Kapital bildenden Güter für die zukünftige Benutzung. Einen anderen Zweck und eine andere Wirkung, als die diesem Zwecke entsprechende kann das *Kapital*, als solches, nimmermehr haben, und dasjenige, was unsere drei Autoren für die Wirkung des Kapitals ansehen, die durch den Gebrauch der *Kapital-Güter* herbeigeführte Vermehrung des Vermögens, ist nur eine *mittelbare* und zwar eine *rein zufällige* mittelbare Folge der Kapitalanhäufung.

Der ganze Unterschied zwischen den Theorien unserer drei Schriftsteller und der Meinung des Ref. beruht darin, dafs jene den einzigen wesentlichen Nutzen der Kapitale in die *Anwendung*, in die *Verzehrung* der zum Kapitale gehörigen *Güter* setzen, während Ref. behauptet, dafs die Kapital-Güter, sobald sie *gebraucht* werden, kein Kapital mehr sind, dafs vielmehr ein Kapital nur als *Vorrath* gedacht werden und also auch nur als Vorrath, durch seine Aufsparung für die zukünftige Benutzung, seinem Besitzer dienen kann.

Dies voraufgeschickt, erlaubt sich Ref. zunächst seine Ansicht über die Art der Entstehung eines Kapitals vorzutragen, und sodann das Weitere anzuknüpfen.

Say, Jacob und Pölitz halten es für etwas ganz Natürliches, dafs der Mensch Kapitale sammelt, und untersuchen gar nicht, wie er dazu kommt; sie nehmen für ausgemacht an, dafs jeder Mensch mehr producirt, als er bedarf; dies ist aber, nach der Ansicht des Ref., durchaus nicht natürlich. Alle Menschen sind von Natur träge; jeder arbeitet nur soviel, als er zur Verfolgung seiner Zwecke nöthig zu haben glaubt. Dies folgt schon aus der oben entwickelten Natur der Arbeit. Denken wir uns nun wieder einen isolirten, von allen Bedürfnifsmitteln entblofsten Menschen, so *ist* es klar, dafs

Digitized by Google

ein solcher nur dann seine Thätigkeit auf Erlangung eines Gutes richten, d. h. *nur dann arbeiten* wird, wenn er ein Bedürfniſs nach dem Gute fühlt; aufserdem hat er keine Veranlassung dazu; er wird also immer nur *soviel* Güter erlangen, als er augenblicklich bedarf; sobald sein Bedürfniſs befriedigt ist, hört seine Arbeit ganz natürlich von selbst auf. So kann ein Mensch in manchen Gegenden der Erde, wo die Natur ihm die Erlangung seiner Bedürfniſsmittel *zu allen Zeiten* möglich macht, Jahr aus Jahr ein leben, ohne daſs er je auf den Gedanken kommt, ein Kapital zu sammeln [53]). In andern Gegenden aber, z. B. in den gemäſsigten Klimaten, hindert die Natur zu gewissen Zeiten die Erlangung von solchen Gütern, welche dem Menschen unentbehrlich sind, (z. B. Lebensmittel) entweder ganz, oder sie erschwert doch dieselbe aufserordentlich. Nehmen wir nun an, daſs unser Isolirter unter einem solchen gemäſsigsten Himmelsstrich sich befindet, so wird derselbe, so lange er seine Bedürfniſsmittel zu jeder Zeit erlangen kann (z. B. im Sommer), sich gewiſs nicht veranlaſst finden, mehr zu arbeiten, als er zur Verfolgung seiner augenblicklichen Zwecke, zur Sättigung, zur Bekleidung, eben bedarf. Sobald aber der Winter eintritt, und jener mit Mühe und Noth sein Leben nur kümmerlich fristet, wird er, nach glücklich überstandener Gefahr, gewiſs auf den Gedanken kommen, gegen einen abermaligen Mangel sich möglichst zu schützen. Er wird erkennen, wie brauchbar ein *Vorrath* seiner gewohnten Güter unter solchen Umständen sein dürfte, der Vorrath wird, wie jedes andere Gut, durch das vorhergegangene Entbehren desselben, einen Werth in seinen Augen erhalten, und alles dies wird unseren Isolirten bewegen, im nächsten Sommer *mehr* zu arbeiten, als er augenblicklich bedarf, um einen Vorrath von den gewohnten Gütern, die er im vergangenen Winter schmerzlich entbehrt hat, zurückzulegen. Dieser Vorrath wird aus allen denjenigen Dingen bestehen, deren Gebrauch ihr Eigenthümer sich für die Zukunft sichern will, z. B. Lebensmittel. Das Eigenthümliche eines solchen Vorrathes aber beruht darin, daſs die dazu

53) Wenn also die Kapitale für ein kräftiges Förderungsmittel der Reichthums-Erzeugung anerkannt werden müssen, so erklärt es sich, weshalb in den, von der Natur am meisten begünstigten Ländern, verhältniſsmäſsig weniger Wohlhabenheit herrscht, als unter rauheren Himmelsstrichen, nämlich deshalb, weil die Bewohner jener Gegenden keine Veranlassung fühlen, mehr zu arbeiten, als zur Befriedigung ihrer augenblicklichen Bedürfnisse nöthig ist.

Digitized by Google

gehörigen Güter *ohne ein dringendes, augenblickliches* Bedürfnifs erlangt und aufgespart werden, blos *in der Erwartung*, dafs ein Bedürfnifs nach denselben späterhin eintreten werde, und *in der Absicht*, um die Befriedigung eines solchen zukünftigen Bedürfnisses im Voraus zu sichern.

Nur diese letztgenannte Absicht kann einen Menschen zur Arbeit über sein gegenwärtiges Bedürfnifs und zur Anhäufung eines *Kapitals* veranlassen. Denn jener Vorrath von Lebensmitteln ist nichts anderes, als *das erste Kapital* unseres Isolirten. Wodurch erfüllt nun das Kapital seinen Zweck? Doch nur dadurch, dafs es die zukünftige Benutzung der dazu gehörigen Güter seinem Eigenthümer sichert! Wie kann dies geschehen? Doch nur dadurch, dafs es *aufgespart* wird, bis ein Bedürfnifs nach den Gütern eintritt! Wird es verzehrt, so sichert es die gewohnte Existenz für die Zukunft nicht mehr. Also nur in der *Aufsparung* und in der dadurch bewirkten Sicherung der gewohnten Güter für den zukünftigen Gebrauch beruht die wesentliche Eigenschaft und der wesentliche Nutzen des Kapitals. [54])

Sollte Ref. nun eine Definition vom Kapital aufstellen, so würde er dasselbe ganz kurz als: einen *Vorrath von Gütern* bezeichnen, ein Ausdruck, der, wie bemerkt, alle Eigenheiten des Kapitals vollkommen wiedergiebt.

Frägt man aber, aus *welcher Art* von Gütern ein Kapital bestehen könne, so läfst sich darauf nur antworten: aus allen solchen Dingen, deren Gebrauch jemand für die Zukunft sich sichern *will* und *kann;* denn nicht alle Güter sind von der Beschaffenheit, dafs sie sich im Voraus erlangen und für die zukünftige Benutzung zurücklegen lassen, so ist dies z. B. unmöglich bei dem Tageslicht, der Frühlingsluft, den rein persönlichen Diensten, als: theatralisch, musikalische Kunstleistungen etc.

Alle Güter aber, welche ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit nach, sich im Voraus erlangen und aufsparen lassen, können als Kapital zurückgelegt werden, sobald ihr Eigenthümer sich den Genufs derselben für die Zukunft

54) Diese Wirkung und den dadurch erlangten Nutzen übersehen unsere drei Autoren gänzlich (Say l. c. I. p. 212. Jacob Nat. Oek. §. 378 (todte Kapitale). Pölitz l. c. II. p. 108 (s. oben p. 106); sie kennen nur *den* Nutzen, welcher durch den *Gebrauch* der Kapital-*Güter* unmittelbar und mittelbar gestiftet wird, das Kapital selbst als Vorrath, halten sie für unbrauchbar; mithin für *kein Gut* und es liefse sich hieraus gegen Pölitz deduciren, dafs seine *beweglichen Güter* (Kapitale, Vorräthe) gar keine *Güter* sind (Pölitz l. c. II. p. 105, 106 und 108.

Digitized by Google

sichern will. Welche Dinge dies nun sind, ob Lebensmittel, Kleider, Geld, Putz, das macht in dem *Wesen* des Kapitals keinen Unterschied, und ist also für unsere Wissenschaft gleichgültig. Der Bauer in Deutschland sammelt einen Vorrath in Roggen und Weizen, während der Indianer ein Kapital von Reis, der Türke ein solches von Mais zurücklegt, der Russe verschafft sich einen Vorrath von Pelzen, der Chinese ein Kapital von Nanking, der *Arme* legt einen Vorrath von Schwarzbrod und Kartoffeln zurück, das Kapital des *Reichen* aber besteht auch wohl aus Champagner, Zucker und Kaffee und anderen Leckerbissen. Kurz, so verschieden die Bedürfnisse der einzelnen Menschen sind, und so verschiedene Mittel und Gewohnheiten bei Befriedigung derselben obwalten, eben so verschieden werden auch die Kapitale dieser Einzelnen, ihren Bestandtheilen nach, sein. Nur *das* läfst sich mit Gewifsheit behaupten dafs die Kapitale überall aus *solchen* Dingen bestehen, deren Gebrauch ihrem Besitzer für seine *gewohnte* Existenz nothwendig erscheint, an deren Gebrauch er sich gewöhnt hat, und zwar werden alle Menschen zunächst auf Sicherung derjenigen gewohnten Güter für die Zukunft bedacht sein, welche sie für die nothwendigeren halten zur Sicherung ihrer gewohnten Existenz. Je nothwendiger ein Ding für Jemand ist, desto eher wird er dasselbe als Kapital zurücklegen und erst dann, wenn er die Befriedigung dieses dringenden Bedürfnisses für die Zukunft gesichert glaubt, wird er ein weniger unentbehrliches und sofort immer ein *überflüssigeres* Gut *nach einem nothwendigeren* seinem Kapital hinzufügen. Man kann deshalb mit Gewifsheit behaupten, dafs das Kapital *jedes* Menschen zunächst und zum grofsen Theile aus solchen Gütern besteht, welche zur Befriedigung der, allen Menschen gemeinsamen, unausweichlichen Bedürfnisse anerkannt brauchbar sind, mit andern Worten aus den unentbehrlichen Lebensbedürfnifsmitteln und vor Allen aus Nahrungsmitteln. So haben wir auch oben gesehen, dafs unser Isolirter *zuerst* einen Vorrath von Lebensmitteln als Kapital zurücklegte.

In der Gesellschaft scheint dies anders zu sein. Hier sehen wir täglich, dafs das Kapital vieler, ja der meisten Menschen aus Dingen besteht, welche zur Befriedigung ihrer nächsten und dringendsten Bedürfnisse ganz und gar nicht geschickt sind. Der Damenschuh-Macher z. B. legt ein Kapital zurück in den Damenschuhen, welche er

Digitized by Google

im Vorrath fertigt; der Bürstenbinder kauft ein Kapital von Bürsten auf; der Student besitzt ein Kapital in den Kenntnissen, welche er in der Absicht ihrer zukünftigen Benutzung (z. B. im Staatsdienste) gesammelt hat. Alle diese Dinge sind an sich freilich nicht geeignet, die dringenden Bedürfnisse ihrer Eigenthümer zu befriedigen; jene drei Personen müfsten unbedenklich verhungern, wenn sie auf die Urbestandtheile ihres Kapitals beschränkt wären, allein es ist bekannt, dafs der Schuhmacher, der Bürstenbinder, der Gelehrte für ihre Erzeugnisse vermittelst des Tausches, diejenigen Güter erlangen können, deren sie bedürfen, und nur in *der* Ueberzeugung, dafs sie bei eintretendem Bedürfnisse für Schuhe, Bürsten und gelehrte Arbeiten die gewohnten (unentbehrlichen) Güter würden eintauschen können, haben jene Personen die genannten Dinge als *Kapital* zurückgelegt — als einen Vorrath, durch welchen sie die Befriedigung ihrer gewohnten Bedürfnisse für die Zukunft zu sichern glaubten.

Der bei Weitem gröfste Theil aller Kapitale besteht übrigens im Zustande der Gesellschaft aus solchen Tauschwerthen, und durch diese Erscheinung hat Jacob sich wahrscheinlich verleiten lassen, das Kriterion des Kapitals darin zu setzen, dafs die dazu gehörigen Güter nicht zur *eigenen* Verzehrung ihres Besitzers, sondern zur *Bezahlung* anderer nützlicher Dinge oder zu sonstigen Zwecken bestimmt seien, eine Meinung die eben so einseitig, als inconsequent durchgeführt ist, wie bereits oben bemerkt wurde.

Wenn es nun zugegeben wird, dafs das Kapital ein *Vorrath* von Gütern ist, dafs sich also die zum Kapital gehörigen Güter von andern Gütern *nur dadurch* unterscheiden, dafs sie als Mittel zur Verfolgung eines *zukünftigen, erwarteten* Zweckes *aufgespart* werden, während die anderen Güter zur Verfolgung eines *bestimmten gegenwärtigen* Zweckes *gebraucht* werden, [55]) so folgt ganz natürlich, dafs die *Kapital-Güter*, sobald sie zur Verfolgung eines bestimmten Zweckes, zur Befriedigung des eingetretenen, erwarteten Bedürfnisses *gebraucht* werden, alsdann

55) Es darf nicht aufser Acht gelassen werden, dafs das Kapital, als solches, ein *Gut* ist, wie jedes andere, indem dasselbe als Mittel dient zur Verfolgung eines bestimmten gegenwärtigen Zweckes seines Eigenthümers (der Sicherung seiner gewohnten Güter für die Zukunft). Dies ist es eben, was unsere drei Autoren übersehen, wenn sie ein *unbenutztes Kapital-Gut* d. h. ein Kapital für ein unbenutztes und unnützes *Ding* halten.

Digitized by Google

von anderen Gütern durch nichts mehr unterschieden sind, dafs also diese Güter in solchem Falle kein Kapital mehr bilden; — oder man müfste denn mit Say, Jacob und Pölitz annehmen, dafs alle Güter, die nicht gerade Grundstücke heifsen, Kapitale sind. Die letztere Annahme ist dem Ref. zu kühn, er sieht sich daher genöthigt zu behaupten, dafs die *Kapital-Güter*, sobald sie zur Verfolgung eines bestimmten Zweckes *gebraucht* werden, kein *Kapital* mehr bilden, sondern ganz gewöhnliche Güter sind, wie alle andere.

Ein *gebrauchtes Kapital*, wie Say, Jacob und Pölitz es kennen, d. h. ein gebrauchtes *Kapital-Gut*, — ein Gut welches für die *zukünftige* Benutzung aufgespart und doch in der *Gegenwart* gebraucht wird — ist nach des Ref. Ansicht ein fabelhaftes Unding. Sobald der Bauer das aufgespeicherte Getreide mit seiner Familie im täglichen Brode verzehrt, sobald der Schumacher seine Schuhe entweder selbst trägt, oder für das aus deren Verkauf erlöste Geld sich Werkzeuge eintauscht und diese gebraucht; sobald der Student die gesammelten Kenntnisse zum Erwerb seines Unterhaltes und zum Wohle des Staates anwendet, — alsobald hören alle diese Dinge (Getreide oder Brod, Schuhe oder Werkzeuge, Kenntnisse) auf *Kapitale* zu sein, — sie sind *Güter* wie alle andere, — Dinge, die zur Verfolgung menschlicher Zwecke gebraucht werden.

Dies ist nun der eigentliche Punct, auf dem die Abweichung des Ref. von den Ansichten unserer drei Schriftsteller beruht; alle drei halten jene Dinge *während ihres Gebrauches* ebensowohl für Kapitale, als während der Nichtbenutzung, ja sie halten diesen Gebrauch für die natürliche Folge der *Kapital-Eigenschaft*, und bauen darauf merkwürdiger Weise ihre Theorien von der Vermehrung des Reichthums durch die Kapitale. Ref. kann, nachdem er die Widersprüche jener Autoren bei Ausführung ihrer hieher gehörigen Behauptungen oben angedeutet hat, seinem Grundsatze gemäfs, mit Bezugnahme auf das Vorhergehende nur auf die Entscheidung des geneigten Lesers provociren; er unterläfst deshalb die weitere Verfolgung und Widerlegung der Ansichten von Say, Jacob und Pölitz. Nur das will er noch zu bemerken sich erlauben, wie der *gewöhnliche* Sprachgebrauch die Meinung jener

Digitized by Google

Autoren allerdings zu unterstützen, und die seinige zu widerlegen scheint, aber auch nur *scheint*. Man rechnet im alltäglichen Leben die Werkzeuge, Häuser, Fabrikgebäude etc. wohl zum Kapitale ihres Besitzers; dieser Sprachgebrauch dürfte jedoch ein *corrumpirter* sein, und man sagt gewifs richtiger, obwohl freilich auch seltener: der Fabrikant hat sein Kapital *in* seine Fabrikgebäude, *in* seine Werkzeuge *gesteckt*, — wodurch dann unverkennbar angedeutet wird, dafs diese Gebäude, Werkzeuge (wenn sie anders *gebraucht* werden) *nicht* selbst *Kapitale sind*.

Wenn aber auch dieser Sprachgebrauch wenigstens zweideutig scheinen kann, so mufs Ref. sich auf einen andern berufen, der, nebst den dabei obwaltenden Verhältnissen, seine Meinung besser unterstützen dürfte. Wenn man nämlich mit dem Ref. annimmt, dafs ein *Kapital* nur *so lange* ein Kapital ist, als es einen *Vorrath* bildet, so erklärt sich daraus leicht, warum man im gewöhnlichen Leben mit dem Worte Kapital *vorzugsweise* eine Summe Geldes bezeichnet, — ein Sprachgebrauch, der ohne Zweifel zu der häufig verbreiteten Meinung Veranlassung gegeben hat, als könne ein Kapital *nur* aus Gelde bestehen, [56]) — der aber, abgesehen von dieser falschen Folgerung, in den obwaltenden Verhältnissen vielen Grund findet.

Da nämlich das Kapital ein Vorrath von Gütern ist, der für die zukünftige Benutzung aufgespart wird, nicht alle Güter aber sich lange aufsparen lassen, ohne dem Verderben ausgesetzt zu sein (namentlich viele Lebensmittel, die ersten Bestandtheile aller Kapitale), so sucht im Zustande der Gesellschaft jeder Kapitalist seinen Vorrath in der Form von *solchen* Dingen aufzubewahren, welche durch die Zeit nicht verdorben werden, und für welche er doch in jedem Augenblick die ihm nöthigen Güter eintauschen kann: ein solches Ding ist, wie bekannt das *Geld*. Jeder zieht es also vor, seine Kapitale, statt dieselben in natura zu verwahren, in der Form von Geld zurückzulegen, und daher geschieht es, dafs ein grofser Theil der Kapitale in der Gesellschaft aus Geld besteht. [57])

---

56) Gegen diese Meinung eifert Say an mehreren Stellen seines Werkes (z. B. II, p. 488), ohne jedoch zu untersuchen, woher sie entstanden, und ohne zu bemerken, wie natürlich und verzeihlich sie ist.

57) Ref. verkennt durchaus nicht den Einfluss, welchen die Theilung der Arbeit und der Tauschverkehr auf die Sammlung von *Geld*-Kapitalen haben, ja er gesteht natürlich zu, dafs ohne jene Verhältnisse die Anhäufung solcher Kapitale un-

Digitized by Google

Dieser Umstand aber spricht mächtig und unverkennbar *für* die Ansicht des Ref.; ein Geld-Kapital gewährt seinem Eigenthümer durch den Besitz der Geldstücke gar keinen unmittelbaren, *gegenwärtigen* Nutzen, es hat nur deshalb Werth für ihn, weil er dadurch die Erlangung seiner *zukünftigen* Bedürfnifs-Mittel für gesichert hält. Es tritt also beim Geld-Kapitale recht deutlich hervor, wie der wesentliche und einzige Zweck und Nutzen des Kapitals nur in der *Aufsparung* der dazu gehörigen Güter, und in der dadurch bewirkten Sicherung der gewohnten Bedürfnifsmittel für die Zukunft besteht. Da nun *jede* Summe Geldes ihrer Natur nach ein Kapital ist, sehr viele Kapitale überdiefs unter der Gestalt des Geldes im gewöhnlichen Leben sichtbar werden, ja — da jeder dahinstrebt, sein Kapital in eine Geldsumme zu verwandeln, so ist es hieraus leicht zu erklären, weshalb man im täglichen Leben unter dem Worte Kapital vorzugsweise eine Geldsumme versteht. Und da man einmal den Satz als richtig anerkannt hatte, dafs *jede* Geldsumme *ein Kapital* sei, so ist man durch unlogische Umkehrung dieses Satzes zu dem Schlusse und zu der falschen Meinung gekommen: jedes Kapital sei eine Geldsumme.

So unrichtig dieser Gedanke an sich ist, so dürfte er doch in den obwaltenden Verhältnissen einigen Grund, und deshalb Entschuldigung finden. Abgesehen aber von diesem Irrthume glaubt Ref. die so eben beregten Verhältnisse und den zuletzt gedachten Sprachgebrauch zur Unterstützung seiner Meinung anführen zu müssen.

Ref. hat vorstehend auszuführen versucht, dafs das Wesen der Kapitale in der Aufsparung der dazu gehörigen Güter für die zukünftige Benutzung, und die einzige *unmittelbare* Wirkung derselben in der Sicherung dieser zukünftigen Benutzung der Kapital-Güter besteht; dafs das Kapital, als solches, ein Gut sei, dafs es also durch sein *Vorhandensein* das Vermögen seines Eigenthümers vermehre, ist gleichfalls oben angedeutet worden. Diese Vermögensvermehrung aber, wie sie durch das

---

möglich ist, dennoch aber glaubt er, dafs jene Verhältnisse eben nur die *Mittel* sind, durch welche die Sammlung von *Geld*-Kapitalen *möglich* gemacht wird, dafs aber der *bewegende Grund*, weshalb so viele Menschen ihr Kapital in der Form von Geldstücken aufbewahren, nur allein in der leichten und sichern Aufhebungsweise dieses Gutes beruht; — findet *dieser Grund* in einzelnen Fällen *nicht* Statt, so ist das Vorhandensein des Geld-Kapitals eine rein *zufällige* Folge des Tauschverkehrs.

Digitized by Google

Vorhandensein des Kapitals (eines Mittels zur Verfolgung der Zwecke seines Besitzers) unmittelbar bewirkt wird, erkennen unsere drei Schriftsteller nicht an; sie halten zwar das Kapital sämmtlich für ein Hauptwerkzeug zur Vermehrung des Reichthums, zur Bedingung dieser wohlthätigen Wirkung des Kapitals aber machen sie die *Anwendung* der *Kapital-Güter*, oder mit anderen Worten *die Zerstörung des Kapitals.*

Ohne sich weiter in Betrachtungen über diese Ansicht einzulassen, will Ref. nur geradeweg untersuchen, in wiefern die Anwendung der Kapitalgüter, also die Zerstörung des Kapitals, den Reichthum des Kapitalbesitzers vermehren könne. Gehen wir auf unsern Isolirten zurück; er hat einen Vorrath von Lebensmitteln gesammelt, um sich deren Genufs für den Winter zu sichern; dieser Vorrath (Kapital) ist ein Gut für ihn, und vermehrt sein Vermögen; nehmen wir nun an, dafs jener von seinem Vorrathe ganz wacker zehrt, und zwar so wacker, dafs in der Mitte des Winters alle Lebensmittel verspeiset sind. Die Kapitalgüter sind *angewendet*, nach Say und Pölitz müfste also auch das Vermögen ihres ehemaligen Besitzers gesteigert worden sein; allein dem Ref. scheint gerade der entgegengesetzte Fall Statt zu finden; das Kapital diente zur Sicherung der gewohnten Existenz seines Besitzers, und war in dieser Art ein Mittel zur Verfolgung seiner Zwecke; der Zweck, seine zukünftige Existenz zu sichern, oder überhaupt die gewohnten Güter zu geniefsen, ist bei unserem Isolirten ohne Zweifel noch vorhanden, das Mittel zur Verfolgung dieses Zweckes aber fehlt, — jener ist ärmer als vorher, und, was noch schlimmer ist, in Gefahr zu verhungern, wenn ihm die Erlangung der gewohnten Güter durch die Jahreszeit unmöglich gemacht wird. — Um noch deutlicher zu bemerken, wie wenig durch die bloíse *Anwendung* der Kapital-Güter das Vermögen ihres Besitzers vermehrt wird, braucht man sich nur zu erinnern, wie der lachende Erbe eines sparsamen Mannes die aufgehäuften Kapitale mit so geringer Mühe und in kurzer Zeit in die Circulation bringt, und in welcher Vermögenslage ein solcher Verschwender sich befindet, nachdem er seine Kapitale angewendet hat. Wenn es wirklich der Fall wäre, wie Pölitz meint, dafs *einzig durch diese Anwendung* die Kapitale den Wohlstand der Individuen und Völker vermehren, während die aufgehäufte ruhende Masse und das im Kasten verschlossene

Digitized by Google

Geld für den Verkehr und die Erhöhung des Vermögens verloren geht, — wenn dies wirklich so wäre, so müfste jener Verschwender nach wissenschaftlichen Begriffen unzweifelhaft unmäfsig viel reicher geworden sein, und ein Volk würde zur Vermehrung seines Gesamntreichthums nichts besseres thun können, als dafs alle einzelnen Glieder desselben die vorhandenen Güter, wo möglich in Einem Tage, consumirten. Im gewöhnlichen Leben pflegt man jedoch mit natürlichem Verstande und ohne wissenschaftliche Begriffe anders zu urtheilen als Pölitz; niemand glaubt, dafs er durch den bloßen *Gebrauch* seiner Güter reicher werde, und man hält das Verschwenden gewifs nirgends für ein Mittel zur Reichthumsvermehrung.

Dies scheint Say gefühlt zu haben, wenn er bisweilen die *reproductive Consumtion* der Kapitale zur Bedingung ihres wohlthätigen Einflusses auf die Vermehrung macht; er hat jedoch weder die Gründe dieser Erscheinung erforscht und dargelegt, noch überhaupt seine Idee consequent durchgeführt (s. oben).

Aus dem bloßen Gebrauche der Kapital-Güter, — aus der Zerstörung des Kapitals, — folgt also, wie wir gesehen haben, *unmittelbar* durchaus keine Vermehrung, sondern vielmehr natürlicher Weise eine Verminderung des Vermögens. *Mittelbar* jedoch und durch *zufällig hinzutretende* Verhältnisse kann allerdings durch die Verzehrung der Kapital-Güter eine Steigerung des Vermögens bewirkt werden, und diese *zufällige* Folge der Kapital*zerstörung* ist es, welche unsere drei Schriftsteller allein im Auge hatten, als sie die Vermögensvermehrung für eine wesentliche, unmittelbare *Wirkung* der *Kapitale selbst* hielten; sie ist es auch, mit welcher wir uns jetzt beschäftigen wollen.

Gehen wir wieder auf unsern Isolirten zurück. Eben haben wir gesehen, dafs durch die Verzehrung seines Lebensmittel-Kapitals sein Vermögen unmittelbar nicht vermehrt wird. Während er aber von diesem Vorrathe zehrt, befriedigt er seine gewohnten Bedürfnisse mit weit geringerer Mühe und Arbeit, als früher, da er bei jedesmaligem Bedürfnisse die erforderlichen Güter erst aufsuchen und erlangen mufste; jetzt hat er dieselben vorräthig, und seine ganze Arbeit besteht in deren unmittelbaren Verwendung zu seinen Zwecken (z. B. im Essen). Alle Zeit und Kraft, welche ihm nach Vollbringung dieser leichten Arbeit übrig bleibt, kann er dem Müfsiggan-

Digitized by Google

ge weihen, und es liegt, wie oben bemerkt wurde, eigentlich in der Natur des Menschen und in dem Wesen der Arbeit, dafs er solches thut, dafs er müfsig geht. Das Kapital hat jedoch in diesen Verhältnissen eine wesentliche Aenderung bewirkt. Bevor unser Isolirter sein erstes Kapital sammelte, arbeitete er der Natur gemäfs *nur dann*, wann er ein Bedürfnifs fühlte und *nur so lange*, bis dies Bedürfnifs befriedigt war; die Arbeit war nur *deshalb* ein Gut für ihn, er *wollte* nur deshalb arbeiten, weil er dadurch ein *gegenwärtiges Bedürfnifs* befriedigen konnte: — denn ein anderes als ein gegenwärtiges Bedürfnifs kannte er nicht, so lange die Natur ihm die Erlangung der begehrten Dinge zu allen Zeiten möglich machte. Sobald aber unser Isolirter (durch die Entbehrung der gewohnten Güter im Winter) die Brauchbarkeit eines Vorrathes erkennt, wird er darauf hingeleitet auch *zukünftige* Bedürfnisse zu berücksichtigen; er fühlt nun nicht allein *gegenwärtige*, sondern auch *zukünftige* Bedürfnisse, und er *arbeitet* sowohl für diese als für jene. Er sieht ein, dafs die Arbeit nicht blos brauchbar ist, um ein augenblickliches Bedürfnifs zu befriedigen, sondern dafs auch ohne ein solches augenblickliches Bedürfnifs, durch die Arbeit nützliche Dinge hervorgebracht werden können. Er entschliefst sich also ohne dringendes Bedürfnifs zu arbeiten. Aus diesem Entschlufs geht die Sammlung des ersten Kapitals hervor, und die Wiederholung desselben veranlafst diejenige Reichthumsvermehrung, welche unsere drei Schriftsteller für eine unmittelbare Wirkung des Kapitals halten. Während nämlich unser Isolirter von seinem Vorrathe zehrt und dadurch seine gewohnten Bedürfnisse ohne viele Arbeit befriedigt, wird er, unter den so eben beregten Verhältnissen, ganz natürlich zu dem Gedanken hingeleitet, dafs er durch seine Arbeit in der ihm durch das Kapital verschafften Mufse wieder etwas Neues, Nützliches wirken könnte. Ist er träge, so wird dieser Gedanke bald vor dem Gefühl der Annehmlichkeit weichen, welche der Müfsiggang gewährt; der Fleifsige aber wird jenen Gedanken verfolgen, und wenn, wie wir annehmen, die Befriedigung seiner gewohnten Bedürfnisse durch das Kapital gesichert ist, und die Natur die Erlangung eines Vorrathes derselben Art unmöglich macht, so wird die Thätigkeit des Kapitalisten auf die Entdeckung *neuer* Brauchbarkeiten und auf die Erlangung dieser neu entdeckten Mittel zur Verfolgung seiner Zwecke gerichtet

Digitized by Google

sein. Er wird Versuche anstellen, und mit Scharfsinn und Glück neue Güter entdecken und erwerben; so wird er z. B. Werkzeuge zur Unterstützung seiner gewohnten Arbeiten erdenken, sich Bequemlichkeiten, Putz u. dgl. bereiten. Mit Hülfe der Werkzeuge wird er späterhin die gewohnten Bedürfnifsmittel in viel kürzerer Zeit erlangen als früher, es wird ihm dadurch eine noch gröfsere Mufse zur Entdeckung und Bereitung neuer Güter übrig bleiben; er wird alsdann seine Werkzeuge verbessern, seine Bequemlichkeiten vermehren, kurz, sein Vermögen *dadurch* steigern, dafs er zu den gewohnten Gütern immer neuentdeckte hinzufügt, und seine Existenz immer mehr verschönert.

So wird durch die Verzehrung der Kapital-Güter ihrem Eigenthümer allerdings die *Möglichkeit* verschafft, sein Vermögen zu vermehren, indem er alsdann diejenige Arbeit, welche er, beim Mangel des Kapital-Güter-Genusses, auf Erlangung der *gewohnten* Bedürfnifsmittel richten würde, zur Erzeugung *entbehrlicher* Güter, kurz, zur Verschönerung seines Daseins anwenden kann. So lange unser Isolirter seine Lebensmittel für die Zukunft aufspart, ist er genöthigt, seinen täglichen Bedarf dieser Art von Gütern durch neue, gegenwärtige Arbeit zu erwerben, und er entbehrt also dabei diejenigen überflüssigen, zur Bequemlichkeit dienenden Dinge, welche er mit *derselben* Arbeit hätte bereiten können, z. B. seine Werkzeuge.

Diese Erscheinungen sind es ohne Zweifel, welche unsere drei Schriftsteller, namentlich Pölitz, im Auge gehabt haben, wenn sie die *Verzehrung* der Kapital-*Güter*, das *Vernichten des Kapitals*, zur Bedingung jeder wohlthätigen Wirkung der Kapitale auch die Vermögens-Vermehrung machen. Wie sie hiebei übersehen, dafs diese wohlthätige Wirkung weder aus der Natur der Kapitale, noch aus deren Vernichtung unmittelbar folgt, sondern dafs sie lediglich von der zufälligen Eigenschaft (dem Fleifse) des Kapitalbesitzers abhängt, dies ist zum Theil schon bemerkt worden, und braucht wohl ferner nur angedeutet zu werden. Nur allein die *Möglichkeit* zur Vermögensvermehrung gewährt die Kapital-Vernichtung dem Eigenthümer; benutzt er diese Möglichkeit nicht, ist er zu faul um die durch den Genufs der Kapital-Güter ihm verschaffte Mufse zur Erzeugung neuer Güter, zur Verschönerung seines Daseins anzuwenden, so äufsert die Vernichtung des Kapitals nur diejenige unmittelbare und

Digitized by Google

natürliche Wirkung auf sein Vermögen, welche wir oben (p. 116 und 117) bei dem Verschwender und bei unserem verzehrenden Isolirten wahrgenommen haben, d. h. er wird um den Betrag des Kapitals ärmer.

Es liefse sich noch unendlich Vieles über den in Rede stehenden Gegenstand und über die desfallsigen Behauptungen unserer drei Schriftsteller anführen. Wie interessant aber auch die weitere Verfolgung dieser Materie sein würde, so mufs Ref. doch fürchten, den geneigten Leser durch Eingehung auf Einzelnheiten zu ermüden, und glaubt er vielmehr seine Betrachtungen abbrechen zu müssen; bevor er aber dies thut, will er sich nur noch einige Bemerkungen über die Pölitzschen Ideen und deren wahrscheinlichen Ursprung erlauben.

Keiner von unsern drei Schriftstellern hat so unbedingt den Grundsatz ausgesprochen, dafs die Vernichtung der Kapitale *allein* es sei, welche den Nationalreichthum vermehre, und dafs die Zurückhaltung derselben dagegen schädlich sei, als Pölitz; Say macht doch wenigstens bisweilen die *reproductive* Consumtion zur Bedingung des wohlthätigen Einflusses der Kapitale, und Jacob scheint etwas derartiges gleichfalls im Sinne zu haben. Die Behauptung von Pölitz aber mufs in ihrer Sicherheit um so gefährlicher erscheinen, als sie der Verschwendung unumwunden das Wort redet, und als sie eine häufig verbreitete Meinung von der Nützlichkeit des Verschwendens unterstützt. Leider glaubt man im gewöhnlichen Leben fast allgemein, es sei bei Weitem vortheilhafter für eine Gesellschaft, wenn einzelne oder alle Glieder derselben ihre Vorräthe, auf welche Weise es auch sei, müfsig oder thätig, verzehren, als wenn sie dieselben unbenutzt liegen lassen. Diese Meinung des grofsen Haufens hat auf die Pölitzschen Grundsätze ohne Zweifel einigen Einfluſs geübt, und es dürfte deshalb nicht uninteressant sein zu erforschen, worauf dieselbe beruht; denn solche Vorurtheile sind selten ohne *allen* Grund, nur werden meistens aus einseitigen Erscheinungen generelle Schlüsse gezogen, und auf diese Weise die an sich richtigen Thatsachen entstellt. Wenn wir sehen werden, dafs es in der vorliegenden Materie eben so gegangen ist, so dürfte der Irrthum des grofsen Haufens zu verzeihen sein, ob aber eine wissenschaftliche Untersuchung, die sich ohne Prüfung auf dergleichen Vorurtheile stützt, eben so nach-

Digitized by Google

sichtig beurtheilt werden kann, das überläfst Ref. dem Ermessen des geneigten Lesers.

Dafs die Verschwendung eines Einzelnen sein Vermögen nicht vermehre, sondern im Gegentheile vermindere, ist oben darzuthun versucht worden, so wie auch gezeigt worden ist, dafs die Kapital-Anhäufung eines Einzelnen sein Vermögen nicht vermindere, sondern vermehre. Denken wir uns nun eine Million von Menschen in Gesellschaft zusammenlebend, so ist klar, dafs, wenn jeder Einzelne von dieser Million 200 Rthl. von seinem Kapitalvermögen verzehrt, dafs dadurch das Gesammtvermögen Aller um 200 Millionen vermindert sein wird. Umgekehrt würde das Gesammtvermögen um ebensoviel vermehrt worden sein, wenn jeder 200 Rthl. zu seinem Kapitale hinzugefügt hätte. Unmittelbar und durch sich selbst kann also die Kapital-Anhäufung oder Verzehrung auf das Vermögen *einer Gesellschaft* keine anderen Folgen haben, als auf das jedes Einzelnen.

Wenn man nun im gewöhnlichen Leben doch anderer Meinung ist, so mufs letztere auf die zufällige Einwirkung anderer, von der Kapital-Aufhäufung verschiedener, Verhältnisse und auf deren Folgen gegründet sein. Suchen wir nun nach einem solchen zufällig einwirkenden Verhältnisse, so ergiebt sich leicht, dafs es nichts anderes ist, als die *Theilung der Arbeit*, welche in ihrer Verbindung mit der Kapital-Zurücklegung auf das Vermögen *einzelner* Gesellschaftsglieder einen nachtheiligen Einfluſs äufsern kann. Ref. bittet zu bemerken, dafs nur das Vermögen *Einzelner* darunter leiden kann, wenn Andere, die in Folge der Arbeitstheilung mit jenen in Verbindung stehen, ihre Güter als Kapitale zurückhalten. Aus dieser einzelnen Erscheinung aber zieht Pölitz mit dem grofsen Haufen ohne Weiteres einen Schluſs für das *gesammte Volksvermögen*, und wird auf diese Weise ein Vertheidiger der Verschwendung.

Es ist schon oben angedeutet worden, dafs in allen Gesellschaften die einzelnen Glieder derselben sich in die verschiedenen für die Gesammtheit nöthigen Arbeiten zu theilen pflegen. Das Vermögen des Einzelnen besteht in Folge dieser Arbeitstheilung, zum grofsen Theil wenigstens, nicht aus solchen Dingen, welche er zur Verfolgung seiner Zwecke unmittelbar gebrauchen kann, sondern ein Jeder erstrebt durch seine Arbeit gewöhnlich nur Eine Art von solchen Dingen, für welche er die ge-

Digitized by Google

wohnten Güter eintauschen zu können glaubt. Jeder Tausch aber ist nur dadurch möglich, dafs die Tauschenden *Vorräthe, Kapitale* haben und dafs sie dieser Kapitale sich entäufsern, [58]) dafs sie die Kapital-Güter zum Eintausch anderer Güter verwenden. Wenn jeder nur so viel Güter erlangte, als er zur Befriedigung seines augenblicklichen Bedürfnisses nöthig hat, so würde Niemand *überflüssige* Güter besitzen, also auch Nichts vertauschen können. Nur durch die Aufhäufung von Vorräthen entbehrlicher Güter, und durch *deren Entäufserung* ist ein Tausch möglich. Der Schuhmacher sammelt ein Kapital in Stiefeln, weil er überzeugt ist, dafs der Bauer sein Kapital von Getreide zum Eintausch von Stiefeln verwenden werde; der Bauer thut dies auch in gewöhnlichen Zeiten. Nehmen wir aber an, dafs ein Krieg eintritt, und dafs der Bauer fürchtet mit dem gewöhnlichen Vorrath von Lebensmitteln nicht auszureichen; anstatt also sein Kapital von Brodkorn zum Eintausch von Stiefeln anzuwenden, läfst er dasselbe für Sicherung der Zukunft unbenutzt liegen; dadurch *vermehrt er sein Vermögen*, — denn das Korn ist ihm unter den obwaltenden Verhältnissen mehr werth als die Stiefel, — zugleich aber wird durch die Handlung des Bauern *das Vermögen des Schuhmachers verkürzt*, — denn die Stiefel waren dem letzteren nur deshalb ein Gut, weil er andere gewohnte Bedürfnifsmittel von dem Bauern dafür erlangen zu können glaubte, diese Möglichkeit ist ihm durch die Handlung des letzteren benommen; die Stiefel sind für den Schuhmacher, welcher Getreide haben *will*, kein Gut mehr, mithin ist sein Vermögen um den Werth derselben verkürzt. Diese Vermögens-Verkürzung ist aber nicht, wie Pölitz meint, eine unmittelbare, natürliche Folge der Kapital-Zurückhaltung von Seiten des Bauern, sondern sie ist durch das zufällige Vorhandensein der *Arbeitstheilung* bedingt, und so führt diese, für das Wohlbefinden der Gesellschaft so kräftig wirkende Einrichtung, bei allen ihren Vortheilen doch auch schädliche Einflüsse in ihrem Gefolge.

Hätte der Schuhmacher nur so viel Stiefel gefertigt, als er selbst bedarf, und hätte er die übrige Zeit auf Erlangung der andern ihm nöthigen Güter verwendet,

58) Diese wichtige, mittelbare Wirkung der Kapitale, die Herbeiführung des Tausches, des Verkehrs scheinen unsere drei Schriftsteller ganz übersehen zu haben.

Digitized by Google

so würde die Zurückhaltung des Bauern-Kapitals in keiner Art nachtheilig auf sein Vermögen eingewirkt haben. Vermöge der Arbeitstheilung aber sind alle diejenigen Personen, welche ihre Erzeugnisse gegenseitig austauschen, um auf diese Weise (durch Anwendung ihrer Kapital-Güter) ihre gewohnten Bedürfnifsmittel zu erwerben, von einander abhängig; jeder kann nur dann die gewohnten Güter auf die gewohnte Art, das heifst ohne Verlust eines Vermögens-Theils erwerben, wenn der Andere, sein Kapital gleichfalls seiner Erwartung gemäfs, nämlich so verwendet, dafs beide ihre Erzeugnisse austauschen können. Eine Anwendung der Kapital-Güter hat deshalb, insofern dadurch die Erwartung anderer Kapitalisten getäuscht wird, immer eine Vermögensverkürzung der letzteren zur Folge.

Auf diese Weise kann allerdings die Zurückhaltung von Kapitalen sehr nachtheilig auf das Vermögen derjenigen einzelnen Gesellschaftsglieder wirken, welche dadurch in ihren Hoffnungen getäuscht werden. Während aber dies geschieht, *wächst* dagegen das Vermögen der Kapitalisten, und es dürfte wohl schwer zu entscheiden sein, ob in dem vorstehenden Beispiele der Schuhmacher mehr verloren, oder der Bauer mehr gewonnen habe, ob also durch die Handlung des letzteren der Volksreichthum vermehrt oder vermindert worden sei! Ref. hält dafür, dafs dieses durchaus nicht zu berechnen und zu schätzen ist. Pölitz aber ist sehr bald mit seinem Urtheile fertig; er hat gesehen, dafs das Vermögen Einzelner darunter leiden kann, wenn Andere ihre Kapitale zurückhalten, — und daraus folgert er denn, als etwas ganz natürliches, dafs durch diese Maafsregel der *Volksreichthum* verkürzt werde. Dafs die Kapitalisten einen Vortheil von der Kapitalaufsparung haben könnten, fällt ihm nicht ein! Nun ist es zwar allerdings richtig, dafs die *nachtheiligen* Wirkungen einer plötzlichen Kapitalzurückhaltung viel schärfer in die Augen fallen, als ihre Vortheile. Die getäuschten Arbeiter gerathen leicht in grofses Elend, welches leider oft zu stark hervortritt (Fabrikarbeiter in England, in Lyon), wogegen die Vermögens*vermehrung* des Kapitalisten, welche blos auf seiner Ueberzeugung von der Sicherung seiner gewohnten Güter für die Zukunft beruht, freilich äufserlich nicht erkennbar ist. Wenn deshalb der grofse Haufe die Kapitalaufsparung nur von der schädlichen Seite betrachtet, so ist dieser

Digitized by Google

hiebei um so mehr zu entschuldigen, als derselbe zum grofsen Theil aus Leuten besteht, die selbst unter einer solchen Maafsregel leiden können (Arbeiter). Pölitz dagegen ist nach des Ref. Erachten nicht so nachsichtig zu beurtheilen, wenn er, als Lehrer der „Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" den Vorurtheilen oder den auf einseitigem Interesse beruhenden Ansichten blindlings huldigt, und zum Verfechter der Verschwendungs-Theorie wird. Er mufste von seinem wissenschaftlichen Standpuncte aus erkennen, dafs diese nachtheiligen Folgen der Kapital-Aufsparung nicht unmittelbar aus dem Vorhandensein des Kapitals, sondern nur aus der *zufälligen* Einwirkung der Arbeitstheilung entspringen. Er durfte ferner nicht übersehen, dafs es nicht allein die *Zurückhaltung* eines Kapitals ist, welche in Folge der Arbeitstheilung nachtheilige Wirkungen auf das Vermögen einzelner Gewerbtreibenden äufsern kann, sondern dafs *jede Veränderung in der Kapital-Anwendung* das Vermögen anderer dadurch getäuschten Kapitalisten vermindert. Hätte z. B. der Bauer in dem vorhergebrauchten Beispiele statt der gewohnten Stiefel sich Kuchen bei einem inländischen oder ausländischen Conditor gekauft, so würde das Vermögen des Schuhmachers ebensowohl verkürzt worden sein, als wenn der Bauer sein Kapital ganz zurückbehalten hätte.

Also nicht blofs die *Anwendung* der Kapital-Güter ist es, welche einer Gesellschaft Nutzen bringt und Einzelne vor Verlusten bewahrt, sondern nur *dann* wird das Vermögen einzelner Gewerbtreibenden vor Verlusten gesichert, wenn die Kapitale der Anderen in der gewohnten und erwarteten Art, nämlich *so* angewendet werden, dafs jene im Stande sind, ihre Kapitale zum Eintausch der gewohnten Güter zu gebrauchen.

Jede Verschwendung aber, jede Verzehrung von Kapital-Gütern, welche von müfsigen Personen, ohne Benutzung der Mufse zur Erlangung neuer Güter, vorgenommen wird, vermindert das Vermögen derselben, und dürfte auch, wiewohl das Vermögen anderer Personen dadurch steigen kann, dennoch den Volksreichthum (wenn man einmal davon reden will) ebenfalls vermindern, denn der Gesammtheit entgeht ebenso wie dem Einzelnen die Summe von Gütern, welche der letztere in der unbenutzten Mufse hätte erzeugen können.

Arbeit ist die einzige Quelle aller Vermögens-Erlangung

Digitized by Google

und Vermehrung; alles Andere, so auch die Kapitale, können nur als Mittel zur Unterstützung der Arbeit in Betracht kommen, und nur insofern sie dies sind, kann durch sie der Reichthum vermehrt werden.

Schliefslich mufs Ref. noch bemerken, wie sich aus der von ihm dargestellten Art der Mitwirkung der Kapitale bei der Production leicht erklärt, wie es zugeht, dafs bei plötzlicher allgemeiner Zurückhaltung von Kapitalen (in Kriegszeiten und Handelskrisen) immer diejenigen Personen zunächst an ihrem Vermögen verkürzt werden, welche mit den für die Gesellschaft dienenden *entbehrlichen* Arbeiten beschäftigt sind (z. B. die mit der Erzeugung von Luxus-Artikeln, Sammet, Tapeten, Spitzen etc. beschäftigten Arbeiter). Die mittelbare Wirkung der Kapitale besteht ja, wie der geneigte Leser sich erinnert, darin, dafs es ihrem Eigenthümer während der Verzehrung der Kapital-Güter möglich wird, seine Arbeit auf Verschönerung seines Daseins, auf die Erlangung entbehrlicher Güter zu verwenden; diese Möglichkeit fällt weg, wenn die Kapitale unbenutzt bleiben, indem alsdann die Kapitalisten zuerst die gewohnten nothwendigen Güter erstreben, und die entbehrlichen dagegen unbeachtet lassen; daher kommt es denn, dafs diejenigen Personen, welche mit Hervorbringung von dergleichen Luxus-Artikeln sich beschäftigen, in Zeiten der Noth zuerst arbeits- und brotlos werden, während die Producenten von nothwendigen Lebensbedürfnissen, z. B. die Landbauer und Handwerker den Druck solcher Verhältnisse oft gar nicht fühlen, ja bisweilen sogar durch dieselben begünstigt werden.

Wie gesagt, die Materie von den Kapitalen bietet noch vielfältigen Stoff zu weiteren Untersuchungen dar. Ref. fürchtet jedoch diese Zeilen noch ferner über die Gebühr zu verlängern. Es konnte überhaupt nicht im Plane dieser Abhandlung liegen, alle Lehren der Nationalökonomie erschöpfend darzustellen; nur um eine Vergleichung der verschiedenen Ansichten von Say, Jacob und Pölitz war es eigentlich zu thun, und nur nebenbei hat Ref. gewagt, die durch jene Vergleichung bei ihm erweckten eigenen Ideen anzudeuten. Mehr als eine *Andeutung* dieser Ideen aber konnte überall nicht bezweckt werden, indem sonst die Nebensache zur Hauptsache hätte werden müssen, was Ref. nimmermehr rechtfertigen könnte. Aus diesem Gesichtspuncte bittet Ref. den geneigten

Digitized by Google

Leser, die vorgetragenen neuen Ansichten beurtheilen zu wollen, ohne den Maafsstab einer streng wissenschaftlichen Ausführung dabei anzulegen. Ref. hat sich nothgedrungen überall bemüht, seine Gedanken in gedrängter Kürze vorzutragen; sollte in Folge dieser Bemühung die Darstellung an Deutlichkeit verloren haben, so bittet Ref., Nachsicht mit einem Anfänger zu haben, welcher wohl fühlt, der Grofsartigkeit und Umfassendheit des behandelten Stoffes nicht gewachsen zu sein.

Uebrigens glaubt Ref. in den vorstehenden Zeilen das Hauptsächlichste von den Lehren der sogenannten Nationalökonomie, so wie er sich diese Wissenschaft denkt (nämlich als eine Wissenschaft von dem Wesen der Güter), berührt zu haben. Alle die behandelten Materien aber sind fast rein theoretisch, und Ref. hätte deshalb gewünscht, auch Einiges, mehr in die Praxis, eingreifende einflechten zu können. Namentlich hätte er gern die Ansichten unserer drei Autoren über das Geld zusammengestellt, und seine abweichende Meinung dagegen ausgeführt; auch die Materie von der Freiheit des Verkehrs würde interessanten Stoff zu Vergleichungen und Untersuchungen geliefert haben. Durch dergleichen weitere Ausführungen würde aber die vorliegende Abhandlung bedeutend vergröfsert, und deren Beendigung vielleicht unverhältnifsmäfsig verzögert worden sein. Ref. glaubt sich deshalb für jetzt das Vergnügen einer weiteren Ausführung versagen zu müssen, jedoch hofft er in der Zukunft auf eine oder die andere Weise noch Gelegenheit zu finden, seine hieher gehörigen Ansichten vorzutragen und zu begründen. Jedenfalls dürfte es gerechtfertigt erscheinen, dafs in dem Vorstehenden aus dem ungeheuren Gebiete der Staatswissenschaften zuerst diejenigen Materien ausgewählt und behandelt worden sind, welche die Grundlage aller weiteren Untersuchungen in diesem Zweige des Wissens bilden. Alle die Maafsregeln der Staatskunst, welche sich auf das sinnliche Treiben der Menschen beziehen, müssen ja zunächst auf die Kenntnifs vom Wesen der Güter gestützt sein, weshalb denn die Nationalökonomie eine Grundwissenschaft der Staatskunst ist (p. 23). So kann die Lehre vom Gelde, vom freien Verkehr doch wohl nur dann verstanden und richtig vorgetragen werden, wenn derselben richtige Begriffe über das Wesen der Güter zum Grunde liegen. Was z. B. den freien Verkehr betrifft, so folgt dessen Natürlichkeit und Zweckmäfsigkeit

Digitized by Google

für die Vermehrung des Vermögens von selbst aus den eben vorgetragenen Grundsätzen des Ref. über das Wesen der Güter. Nur dasjenige ist ja ein Gut, was der Mensch *will*, erstrebt, nur durch eine freie Willensthätigkeit, durch die Arbeit, kann Vermögen erschaffen und erlangt werden. Der Wille aber ist eine *Kraft*, und jede Kraft ist dann am wirksamsten, wenn sie durch keinen Widerstand in ihrer Thätigkeit gehemmt wird. So kann auch die Willensthätigkeit nur dann die möglichst gröfste Wirkung äufsern, d. h. der Mensch kann nur dann den höchsten Gipfel des Reichthums erstreben, wenn er im Stande ist, frei und unbeschränkt zu handeln, und seine Güter rein nach seinem Willen zu wählen. Je mehr der Wille beschränkt ist, desto weniger kann der Mensch wollen, mit andern Worten desto weniger Güter kann er erstreben.

Von dieser Ansicht gehen auch Say und Jacob aus, indem sie behaupten, die Staats-Regierung könne den Wohlstand nicht wirksamer befördern, als wenn sie sich allen Einflusses auf Production und Consumtion des regierten Volkes enthalte, und sich nur darauf beschränke, für die allgemeine Sicherheit zu sorgen; hierin folgen jene Schriftsteller dem Vorgange Smiths und den Physiokraten. Pölitz dagegen bekämpft den Grundsatz der allgemeinen Freiheit des Verkehrs. Er verlangt, dafs die Regierung einen *positiven* Einfluſs auf die Volksthätigkeit und auf das Volks-Vermögen äufsere, und zwar begründet er diese Ansicht folgendermafsen. Er sagt (II. p. 141):

„(Der Grundsatz) dafs die Regierung im Staate aller Leitung und alles positiven Einflusses auf den Wohlstand und Reichthum des Volks sich enthalten müsse, würde nur in einer idealischen Welt gelten können, wo alle Mitglieder des Staates sittlich mündig wären, und kein Individuum durch Eigennutz oder bösen Willen die Rechte (?!) und den Wohlstand, so wie den *freien* Verkehr (!?) eines Dritten beeinträchtigte. So lange aber nicht alle Bürger des Staates auf gleicher Stufe der Aufklärung, der sittlichen Reife und rastlosen Thätigkeit stehen, so lange können jene Grundsätze nur unter einer bestimmten Einschränkung gelten, und der Regierung im Staate mufs ein *positiver Einfluſs* auf die Volksthätigkeit und das Volksvermögen zukommen."

„Dieser Einfluſs mufs aber," fährt Pölitz an einer anderen Stelle (II. p. 142) fort, „im *Allgemeinen* auf festen

Digitized by Google

Grundsätzen des *Rechts* und der *Volkswirthschaftslehre* beruhen, damit er nicht weiter gehe, als er wohlthätig ist, und damit er *nicht hemmend* (!) nicht Mifstrauen und Mifsvergnügen erregend, in das Volksleben eingreife etc.“

Leider führt nun Pölitz die festen Grundsätze des Rechtes und der Volkswirthschaftslehre nicht speziell an, auf denen der wohlthätige positive Einfluſs der Regierung auf die Volksthätigkeit beruhet. Was aber Ref. derartiges in den bezeichneten Wissenschaften von Pölitz gefunden hat, dürfte eben nicht geeignet sein, um irgend einen positiven Einfluſs der Regierung auf das Volksvermögen zu rechtfertigen. Das Naturrecht nämlich zählt zu den ursprünglichen Rechten jedes Menschen: „das Recht auf äufsere Freiheit d. h. auf *unbeschränkte* Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des äufsern freien Wirkungskreises von jedem anderen Wesen unserer Gattung.“ (l. c. I, p. 79). Und die Volkswirthschaftslehre *aber* stellt als *Bedingung* des *Volkswohlstandes* und *Vermögens* auf: die *völligste Freiheit des Verkehrs* (l. c. II, p. 72).

Wie nun danach die Grundsätze des Rechts und der Volkswirthschaftslehre den positiven Einfluſs der Regierung auf die Volksthätigkeit bestimmen können, das sieht Ref. mit seinem schwachen Verstande nicht ein. Er bescheidet sich aber gern, die Gedanken von Pölitz nicht begriffen zu haben, denn Pölitz hat ja doch eine ganze neue Wissenschaft, die *Staatswirthschaftslehre* auf die dem Ref. unbegreifliche Weise begründet!

In dieser Wissenschaft werden nun die einzelnen Maafsregeln der Regierung, welche dem Verfasser gerade vor Augen gelegen haben, betrachtet, und entweder approbirt oder verdammt. Es wäre für unseren Zweck unpassend, dem Verfasser hiebei Schritt für Schritt zu folgen, jedoch sei es erlaubt, zur Characteristik des Ganzen Einzelnes herauszuheben. Man sollte glauben Pölitz würde die Beschränkungen des Handels in Schutz nehmen, und Monopole, Privilegien und dergl. vertheidigen, — denn durch diese Dinge wird doch bei uns hauptsächlich ein *positiver* Einfluſs der Regierung auf die Volksthätigkeit ausgeübt; allein grade umgekehrt erklärt sich Pölitz in seiner Staatswirthschaftslehre unumwunden *für die unbedingte Freiheit des Handels*, und verwirft er gleichmäfsig alle jene Beschränkungen des Verkehrs durch Monopole, Privilegien etc.

Digitized by Google

Ueber den Einfluſs der Regierung auf das Gewerbswesen erklärt er sich aber dahin:

„Daſs bei dem gegenwärtigen Standpuncte des Gewerbswesens in den meisten civilisirten Staaten der (positive l. c. p. 141) Einfluſs der Regierung auf dasselbe überhaupt mehr *negativ*, d. h. zunächst Schwierigkeiten und Beschränkungen entfernend, verjährte Miſsbräuche beseitigend, und die individuelle Freiheit sich möglichst überlassend, — als *positiv* sich ankündigen muſs."

In diesem Sinne verlangt Pölitz (l. c. II. p. 191 u. 184) die Aufhebung der Zünfte, so wie die der Zwangs- und Bann-Rechte; — die gleichmäſsige Aufhebung der Grenzlinie zwischen städtischen und ländlichen Gewerben hält er aber für unzweckmäſsig, weil dieselbe bei der gröſseren Wohlfeilheit des Lebens, und der Befreiung von vielen Abgaben [59]) auf dem Lande, die städtischen Gewerbe zum Nachtheile des städtischen Verkehrs (!) [60]) aufs Land ziehen, und dadurch zwar, die Bevölkerung und den *augenblicklichen* Wohlstand der Dörfer steigern, nicht aber die Vermehrung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse befördern würde (!!!???). *Quae, qualis, quanta!*

Recht naiv sagt Pölitz ferner (II. p. 152): „*Nie* darf — die Regierung in die allgemeinen Gesetze der Natur und in die Aeuſserungen und Richtungen der menschlichen Freiheit eingreifen wollen; *doch* ist es zweckmäſsig die Impfung der Schutzblattern gesetzlich vorzuschreiben, die Errichtung groſser Majorate und Fidei-Kommisse, *als der Bevölkerung nachtheilig* (!?) möglichst zu verhindern, die Theilung groſser Besitzungen und namentlich der Gemeinde-Grundstücke zu erleichtern, so wie, wo noch unangebaute Ländereien oder bedeutende unzerschlagene Domainen vorhanden sind, wenigstens einen Theil derselben auszubieten, zu vertheilen oder in Erbpacht zu geben."

„Allein die künstliche Beförderung der Ehen, — ist weder rechtlich noch zweckmäſsig etc." — aber „der Regierung steht es zu im Allgemeinen für das männliche Geschlecht ein Lebensjahr (wenigstens das zurückgelegte 21ste, vielleicht selbst das 24ste) zu bestimmen, vor welchem keine Eheverbindung abgeschlossen werden kann."

In dieser Art werden die einzelnen Maaſsregeln der Regierung in der Staats*wirthschafts*lehre gewürdigt und be-

59) Ideal von Recht und Wohlfahrt (Pölitz l. c. I. p. 2).
60) Das wäre freilich Schade!

Digitized by Google

gründet. Dabei bemerkt denn Pölitz mehrere Male: es sei *unter der Würde der Regierung* sich zu sehr um Kleinigkeiten zu bekümmern, Gewerbe zu treiben, und dergl. (II. p. 166, 191 u. 207). Wie sehr Ref. diesem Urtheile in materieller Beziehung auch beistimmt, so scheint ihm doch der dafür angeführte Grund sehr unpassend gewählt. Nach des Ref. Ansicht ist nichts unter der Würde der Regierung, was die Politik für dienlich und das Recht nicht für verwerflich hält, mit anderen Worten, nichts was zur Verfolgung des Staatszwecks dient. Nicht in ihrem erhabenen Standpuncte beruht die Würde der Regierung, sondern in ihrem Zweck und Streben nach Begründung der Staatswohlfahrt!

Ref. hat oben in der Einleitung ein hartes Urtheil über das Pölitzsche Werk der Staatswissenschaften auszusprechen gewagt, er glaubt aber, dafs dasselbe, so unbescheiden es vielleicht aussehen mag, durch die vorstehend ausgehobenen Beispiele seiner Staatswirthschaftslehre vollkommen gerechtfertigt erscheinen mufs. Ref. wenigstens ist der Meinung, dafs die Oberflächlichkeit und Naivität in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht füglich weiter getrieben werden kann, als dort; er weifs deshalb nicht, ob er sich mehr über die Zuversicht wundern soll, mit welcher Pölitz dem gelehrten Publicum seine Waare darbietet, oder über die Gutmüthigkeit des letzteren, welches schon die zweite Auflage jenes Werkes kauft und studirt!

Die Staatswirthschaftslehre enthält die wissenschaftliche Darstellung der Grundsätze des Rechts und der Klugheit, nach welchen entschieden wird, *ob* überhaupt und welchen rechtlichen und wohlthätigen Einfluſs die Regierung im Staate auf die Leitung der freien Volksthätigkeit in Hinsicht auf Production und Consumtion haben kann und darf etc. Während die Staatswirthschaftslehre nun aber untersucht, *ob* ein solcher Einfluſs und welcher? Statt finden könne, empfiehlt dieselbe zugleich die *Aufhebung* aller *Beschränkungen* des Gewerbsverkehrs, Zünfte und dergl., und nimmt auf diese Weise an, dafs die *Folgen eines Einflusses*, dessen *Zulässigkeit* sie erst untersuchen will, *schon existiren!*

Weil ferner im Staate *sittlich unmündige* Mitglieder vorhanden sein können, so mufs deshalb, nach Pölitz, das *sinnliche* Treiben *aller* Staatsbürger geleitet und bevormundet werden; dies ist der Grund, weshalb Pölitz die

Digitized by Google

unbeschränkte Freiheit des Verkehrs verwirft, und auf diesem Satze beruhen alle Maafsregeln der Staatswirthschaftslehre. Weil also ein Spitzbube einen Andern im Handel und Wandel betrügen, oder überhaupt weil Einer des Anderen Rechte kränken kann, darum ist es nöthig, dafs die Schutzblattern geimpft, die Domainen zerschlagen, die Zünfte aufgehoben werden!

Uebrigens wagt Ref. zu behaupten, dafs Pölitz, obwohl er den Smithschen Grundsatz vom freien Verkehr bekämpft, doch mit demselben und mit Say und Jacob in dieser Beziehung einverstanden ist. Pölitz macht, wie jene, die Freiheit des Verkehrs zur *Regel* (p. 128) er will aber, dafs diese Freiheit aus besonderen Rücksichten bisweilen beschränkt werde. Hiemit aber sind jene Autoren ganz einverstanden, und liegt dies ja auch in der Natur der Sache. Die Staatsgesellschaft ist ja zu dem Zweck zusammengetreten, um einem jeden Mitgliede den *freien* Genufs seines Vermögens zu sichern; dies kann aber nur dadurch möglich werden, dafs jeder Einzelne den Genufs seines Vermögens (sein sinnliches Streben) durch das sittliche Bewufstsein beschränkt, dafs er die Rechte Anderer auf gleichen freien Genufs ihres Vermögens achtet. Diese Beschränkung des freien Verkehrs liegt also in der Natur der Sache, und die Staatsgesellschaft verfolgt nur ihren natürlichen Zweck, wenn sie das sinnliche Streben der Einzelnen durch die Anwendung des rechtlichen Zwangs innerhalb der Schranken des sittlichen Bewufstseins zurückhält. Nur diesen Einfluss der Staatsregierung kann Politz im Sinne gehabt haben, wenn er die Maafsregeln seiner Staatswirthschaftslehre durch die *sittliche Unmündigkeit* einzelner Staatsglieder begründet. Ein solcher Einfluss aber versteht sich von selbst, und gehört nicht in eine *Wirthschafts*lehre. Was aber die hiemit nicht übereinstimmenden Maafsregeln der Pölitzschen Staatswirthschaftslehre betrifft, so gestehen Say und Jacob dem Staate natürlich das Recht zu, die allgemeine Freiheit des Verkehrs aus höheren politischen Rücksichten zu beschränken, d. h. zur Verfolgung des Staatszweckes und zur Erreichung eines gröfseren Gutes ein kleineres Uebel (die Beschränkung der Freiheit) zu verhängen. Insofern nun jene Pölitzschen Maafsregeln, z. B. die Schutzblattern-Impfung, ebenfalls auf keinem andern Grunde beruhen können (Pölitz führt gar keinen hiezu passenden an); so mufs angenommen werden, dafs Pölitz, obwohl

Digitized by Google

er die Verkehrsfreiheit bekämpft, eigentlich doch der Smithschen-Theorie folgt, und mit Say und Jacob übereinstimmt. Ref. besorgt den geneigten Leser zu ermüden, er hat deshalb überall nur kurz angedeutet, — indem eine gründliche Ausführung weitläufig werden müßte. Jetzt eilt er zum Schlusse.

Man hat bisher in der Nationalökonomie auch von der *Vertheilung* und von der *Consumtion* gehandelt; beides gehört aber nach des Ref. Ansicht nicht zu jener Wissenschaft, denn weder diese noch jene lehrt etwas vom *Wesen* der Güter. Die Vertheilung läßt sich aus zwei Gesichtspuncten betrachten; einmal ist sie eine *Art der Arbeit*, nämlich die auf den *Eintausch von Gütern* gerichtete willkührliche Thätigkeit, als solche gehört sie in die Technologie (Handels- und Handlungswissenschaft); dann aber kann man sie ansehen als eine von der Gesellschaft zur Beförderung ihres Wohles getroffene Einrichtung (Theilung der Arbeit p. 46 ff.), und in dieser Beziehung muß von ihr und von den sie begleitenden Verhältnissen in der Polizeiwissenschaft (p. 31) die Rede sein.

Was aber die *Consumtion* betrifft, so geht uns dieselbe ebensowenig wie die Vertheilung hier etwas an. Die Güterlehre (Nationalökonomie) handelt vom Wesen der Güter, und characterisirt dieselben als anerkannt *brauchbare* Dinge. *Wozu* nun aber diese Dinge gebraucht werden, zu welchem bestimmten, einzelnen Zweck, und was ihr Gebrauch für Folgen hat? — das kann in unserer Wissenschaft unmöglich untersucht werden. Wir erkennen hier nur an, daß die Güter erlangt werden, *um sie zu gebrauchen*. Damit hat man sich aber bisher nicht begnügt. Man hat untersucht, was der Gebrauch der Güter für Folgen auf die eigene Substanz derselben, und auf das Vermögen des Gebrauchenden äußere. Aus der letzteren Untersuchung sind dann die merkwürdigen Begriffe von productiver und unproductiver Consumtion hervorgegangen, deren ersterer eine contradictio in adjecto (hervorbringende Vernichtung) in sich schließt. Was aber den Begriff der Consumtion überhaupt betrifft, so sind die Gelehrten auch darüber noch sehr uneinig. Ref. will die verschiedenen Meinungen unserer drei Autoren nicht ausheben, obwohl sich dabei noch manche Curiosa zeigen ließen. So wäre z. B. mit Kurzem zu deduciren, daß die reproductive *Consumtion*, welche Say für die Hauptquelle der Production hält, nach des letz-

Digitized by Google

teren eigenen Behauptungen gar keine *Consumtion* ist. Ref. glaubt jedoch schon reichliche Beispiele von derartigen Widersprüchen ausgehoben zu haben, und der vorliegende scheint ihm übrigens zu sehr in der Natur der Sache gegründet zu sein, als dafs Ref. den geneigten Leser mit Nachweisung desselben noch länger aufhalten sollte. Nur das will er sich zu bemerken noch erlauben, dafs nach seiner Ansicht der Ausdruck *Consumtion* für einen Begriff der Nationalökonomie schon ganz unpassend ist; es könnte in der letzteren höchstens vom *Gebrauche* und von dessen Folgen die Rede sein. Von diesem Begriffe ist man wahrscheinlich auch zuerst ausgegangen, man hat aber gesehen, dafs *einige* Güter durch den Gebrauch vernichtet, zerstört werden, und dadurch ist man auf die *Consumtion* gekommen. Allein selbst wie Say diesen Begriff aufnimmt, als eine Zerstörung von *Werthen*, die immer aus dem Gebrauche und also auch aus der Production folge, so ist derselbe nicht durchgreifend, denn viele Güter werden durch den *Gebrauch* durchaus nicht im Werthe vermindert (Bildsäulen, Gemälde), und können nur durch zufällige Ereignisse ihren Werth verlieren (Ungeschicklichkeit beim Transport, Brand und Zerstörung etc.).

Wollte man also von einer Folge der Vermögenserlangung sprechen, so könnte doch nie von der *Zerstörung*, sondern nur vom *Gebrauche* der Güter die Rede sein. Eine desfalsige Untersuchung gehört aber nicht in die Nationalökonomie, sondern in die *Technologie*. Eben so gut wie Say und Jacob unter dem Abschnitte von der Consumtion davon handeln, wie die *Staatsregierung* ihr Vermögen am besten anwenden kann [61]) (s. oben p. 8), ebensowohl hätten sie auch untersuchen können, wie ein Schuhmacher und ein Schneider am besten seinen Pechdraht führen und die Nähte machen kann. Eins gehört so wenig wie das Andere in die Wissenschaft vom Wesen der Güter, wenn aber das Eine darin aufgenommen wird, hat das Andere gleiches Recht dazu. Der Schneider strebt nach einer besonderen Art von Gütern, und macht einen eigenthümlichen Gebrauch davon, der Staat thut ein Gleiches. Wie ersterer sein Schneiderhandwerk zweckmäfsig betreiben soll, lehrt ihn der Meister oder die Schneiderwissenschaft; wie die Staatsein-

61) Say giebt dort einen Abrifs aller politischen Wissenschaften.

Digitized by Google

richtungen zweckmäfsig getroffen werden können, lehren die Staatswissenschaften. Beide aber haben mit der Nationalökonomie weiter *nichts gemein*; als dafs sie sich, wie alles sinnliche Treiben der Menschen, auf die Grundsätze dieser Wissenschaft *stützen*. —

Indem Ref. diese Zeilen schliefst, wiederholt er sein Bedauern darüber, dafs die Verhältnisse ihm für jetzt nicht erlauben, die interessanten Materien, welche nur kurz berührt wurden, weiter auszuführen. Er hat jedoch zu viel Liebe für die Sache gewonnen, als dafs er nicht hoffen und wünschen sollte, bei freierer Mufse seine Untersuchungen fortsetzen zu können, — wenn anders die vorstehenden Zeilen nicht ganz ungünstig beurtheilt werden.

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite 17. Z. 5 von oben lies: Staatswissenschaft*en* anstatt Staatswissenschaft.
„ 17. „ 10 v. o. l. gemischt*en* anst. gemischte.
„ 17. „ 16 v. u. l. Betrachtung *und* Prüfung anst. Betrachtung *der* Prüfung.
„ 17. „ 6 v. u. l. Wohlfahrt?" oder — anst. Wohlfahrt oder"—
„ 18. „ 27. v. o. l. *da* dessen anst. dessen.
„ 19. „ 5 v. o. l. folgen*den* anst. folgende.
„ 19. „ 14 v. o. l. *um* anst. nur.
„ 23. „ 23 v. o. l. *dennoch* anst. demnach.
„ 24. „ 17 v. u. l. *Staaten*-Recht anst. Saaten-Recht.
„ 25. „ 12 v. u. l. Polit*ik* anst. Politis.
„ 26. „ 25. v. o. l. *der* Staaten anst. *zu den* Staaten,
„ 28. „ 10 v. u. l. τέχνῃ anst. τεχνῆ.
„ 40. „ 22 v. o. l. verderben anst. verdorben.
„ 41. „ 26 v. o. l. *mir* anst. nur.
„ 42. „ 8 v. u. l. Begriffs „Werth" anst. Begriff-Werths.
„ 46. „ 3 v. u. l. werden anst. würden.
„ 46. „ 15 v. u. l. Industriearbeit*ern* anst. Industriearbeiten.
„ 48. „ 7 v. u. ist zwischen den Wörtern „dessen" und „aufser" das Wort „*Einkauf*" einzuschalten.
„ 49. „ 9 v. u. l. je*de* anst. jeder.
„ 52. „ 7 v. o. l. glaubt anst. glaubt*e*.
„ 59. „ 5 v. u. l. *dem* anst. de*n*.
„ 60. „ 25 v. o. l. *voll*kommen anst. *will*kommen.
„ 63. „ 13 v. o. l. de*n* Nutzen anst. de*r* Nutzen.
„ 69. „ 18 v. u. ist das Wort „brauchbar" zu streichen.
„ 75. „ 1 v. o. l. (Industrie) (p. 60 seq.) zu Bedingungen der Reichthums-Erzeugung.
„ 87. „ 4 v. u. ist hinter „jungen" das Wort „Staaten" einzuschalten.
„ 87. „ 3 v. o. l. *der* erste anst. *die* erste.
„ 87. „ 10 v. o. l. Aller zur anst. Aller, zur.
„ 91. „ 12 v. o. l. *Bei*stimmung anst. *Be*stimmung.
„ 93. „ 7 v. u. l. *zu welcher* anst. welchen.
„ 96. „ 19 v. o. l. seine anst. sein*er*.
„ 97. „ 3 v. o. l. Beam*te* anst. Beam*ten*.
„ 97. „ 5 v. u. l. stellen anst. stell*t*en.
„ 99. „ 5 v. o. l. *hindern* anst. *finden*.
„ 99. „ 19 v. u. l. Mittel *zur* anst. Mittel für.
„ 104. „ 15 v. o. hinter „richtig" ist statt des Komma ein Semikolon zu setzen.
„ 105. „ 15 v. u. l. mäſsigen anst. mäſsigen.
„ 112. „ 1 v. o. l. *h*äuft anst. *k*äuft.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bei J. P. Bachem in Köln am Rhein ist erschienen:

Bender, J. M., Handbuch der polizeilichen Rechtspflege. 2te verb. und vermehrte Aufl. 8. 1823. 295 S. 1 Thl. — 1 Fl. 48 kr.

Daniels, H. G. W., Grundsätze des Wechselrechts mit besonderer Rücksicht auf das allgemeine Preuß. Landrecht und das Franz. Handelsgesetzbuch. gr. 8. 1827. 403 S. 2 Thl. — 3 Fl 36 kr.

— — über die Form des gerichtl. Verfahrens in Domanialsachen und andern den Staat betreff. Angelegenheiten. Zur leichtern Uebersicht der sich hierauf beziehenden Gesetze. gr. 8. 1824. 124 S. br. 25 Sg. — 20 gr. — 1 Fl. 30 kr.

Heffter, A. W., die Athenäische Gerichtsverfassung. Ein Beytrag zur Geschichte des Rechts, insbesondere zur Entwickelung der Idee der Geschwornengerichte in alter Zeit. gr. 8. 1822. 509 S. 2 Thl. 7½ Sg. — 2 Thl. 6 gr. — 4 Fl. 6 kr.

Hüllmann, C. D., Staatsrecht des Alterthums. gr. 8. 1820. 424 S. 2 Thl. 7½ Sg. — 2 Thl. 6 gr. — 4 Fl. 6 kr.

— — Ursprünge der Besteurung. gr. 8. 1818. 74 S. br. 12½ Sg. — 10 gr. — 45 kr.

Mezard, des Ritters, Würdigung der Geschwornen-Anstalt. Nach dem Franz. gr. 8. 1824. 64 S. br. 10 Sg. — 8 Sg. — 36 kr.

Oppen, O. H. A. von, Vergleichung der Französischen und Preußischen Gesetze. Ein Versuch. 1s, 2s und 3s Heft. gr. 8. 18²⁷/₂₈. 228 S. br. (jedes Heft 20 Sg. — 16 gr. — 1 Fl. 12 kr.) 2 Thl. — 3 Fl. 36 kr.

— — Beiträge zur Revision der Gesetze. (1. Büchernachdruck. 2. Duell. 3. Ehe und Scheidung. 4. Gesinderecht.) gr. 8. 1833. 1 Thl. — 1 Fl. 48 kr.

Philippi, J. J. M., Sammlung sämmtl. neuer Preuß. Gesetze über die indirecten Steuern. Mit erläuternden Anmerkungen, Erklärungen, Rückweisungen und Beilagen. gr. 8. 1830. 634 S. br. 3 Thl. 10 Sg. — 3 Thl. 8 gr. — 6 Fl.

Preußens gerichtl. Verfahren in Civil- u. Kriminal-Sachen. Ein Auszug aus den darüber bestehenden Gesetzen, insbesondere aus der allgem. Gerichts-Ordnung, der allgem. Deposital-Ordnung, der allgem. Hypotheken-Ordnung, der Kriminal-Ordnung, dem Stempel-Gesetze u. s. w., nebst einer Einleitung, das Studium angehender Juristen und deren Laufbahn betreffend. 2te verb. und mit Rücksicht auf die neueren Bestimmungen verm. Aufl. gr. 8. 1832. 581 S. 2 Thl. 15 Sg. — 2 Thl. 8 gr. — 4 Fl. 30 kr.

Rive, J. C. H., über die Aufhebung der Fideicommisse, als Folge der Einführung des Französischen Civil-Gesetzes. Eine juridische Untersuchung. 8. 1822. 140 S. 15 Sg. — 12 gr. — 54 kr.

— — über das Bauerngüterwesen in den Grafschaften Mark, Recklinghausen, Dortmund und Hohen-Limburg, in dem vormal. Stifte Essen, Herzogth. Cleve (an östl. Rheinseite) u. in den Herrschaften Broich u. Wertherbruch. 1r Th. gr. 8. 1824. 536 S. 2 Thl. 15 Sg. — 2 Thl. 12 Thl. — 4 Fl. 30 kr.

Uebersicht der Preuß. u. Franz. Hypotheken-Gesetzgebung. Ein Ausz. aus der Preuß. Hypotheken-Ordnung u. dem 18. Tit. des Franz. bürgerl. Gesetzbuchs mit Rücks. auf die neueren Bestimm. gr. 8. 1829. 156 S. 25 Sg. — 16 gr. — 1 Fl. 12 kr.

Unter der Presse:

Handbuch der für die Königl. Preuß. Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der franz. Oberherrschaft. Herausgeg. v. K. Th. Bormann und D. A. von Daniels. 5 Bde. gr. 8. Subscript. Preis für das Alphabet 1 Thl. 18 Sg.

Schultz, (Geh. Ober-Regierungsrath in Bonn) Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer. gr. 8. 36 Bogen.

Stierlin Hülfstafeln und Beiträge zur neuen Hygrometrie. gr. 8.

Taurinus, F. A., Versuch eines dynamischen Natursystems. gr. 8. 25 Bog.

282

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

3434-705

CANCELLED

Digitized by Google

con 474.5
ie Systeme der Staatswissenschafte
Widener Library
004633970
3 2044 081 871 253